

An die Mitglieder  
des Krankenhausausschusses 3

Mönchengladbach,  
23.11.2016  
Frau Seiler  
LVR-Klinik  
Mönchengladbach

### **Krankenhausausschuss 3**

**Montag, 05.12.2016, 10:00 Uhr**

**LVR-Klinik für Orthopädie Viersen**  
**Festsaal**  
**Horionstraße 2**  
**41749 Viersen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **12.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 02162 96-6329.

Für die Fraktionsvorbesprechungen stehen folgende Räume zur Verfügung:

- CDU - ab 8.30 - 9.30 Uhr Konferenzraum Nr. 028, Hauptgebäude, Erdgeschoss (Ambulanz)
- SPD - ab 8.30 - 9.30 Uhr Cafe Canapè, Hauptgebäude, Erdgeschoss (Ambulanz)
- CDU/SPD - ab 9.30 Uhr Konferenzraum Nr. 028, Hauptgebäude, Erdgeschoss (Ambulanz)
- Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Freie Wähler/Piraten - ab 9.00 Uhr Konferenzraum Wohnheim, Gebäude K 5, Erdgeschoss

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

## T a g e s o r d n u n g

### **Öffentliche Sitzung**

1. Anerkennung der Tagesordnung

### **Beratungsgrundlage**

- |       |   |                                       |
|-------|---|---------------------------------------|
| 2.    | Niederschriften   |                                       |
| 2.1.  | Niederschrift über die 10. Sitzung vom 12.09.2016   |                                       |
| 2.2.  | Niederschrift über die 11. Sitzung vom 24.10.2016   | <b>folgt</b>                          |
| 3.    | Wirtschaftsplanentwürfe 2017 sowie<br>Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen<br>2017 des Klinikverbundes<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Verbundzentrale                | <b>14/1696 E</b>                      |
| 4.    | LVR-Psychiatriereport 2016 für den Klinikverbund<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Verbundzentrale   | <b>14/1703 E</b>                      |
| 5.    | Neubestellung zweier Mitglieder des Beirates der Forensik<br>in der LVR-Klinik Viersen<br><u>Berichterstattung:</u> Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen                                   | <b>14/1687 B</b>                      |
| 6.    | Familienfreundlichkeit im LVR-Klinikverbund<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Verbundzentrale  | <b>14/1700 K</b>                      |
| 7.    | Projekt Trampolin Plus im LVR-Klinikverbund   |                                       |
| 7.1.  | Ergebnis der Prüfung der Implementierung des Projekts<br>Trampolin Plus in der LVR-Klinik Mönchengladbach<br><u>Berichterstattung:</u> Klinikvorstand LVR-Klinik<br>Mönchengladbach     | <b>14/1590 K</b>                      |
| 7.2.  | Ergebnis der Prüfung der Implementierung des Projekts<br>Trampolin Plus in der LVR-Klinik Viersen<br><u>Berichterstattung:</u> Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen                        | <b>14/1592 K</b>                      |
| 8.    | Sachstandsbericht zum Energiemanagement an den<br>Klinikstandorten Mönchengladbach und Viersen<br><u>Berichterstattung:</u> Klinikvorstände LVR-Kliniken<br>Mönchengladbach und Viersen |                                       |
| 9.    | Anträge und Anfragen der Fraktionen   |                                       |
| 9.1.  | Haushalt 2017/2018;<br>Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018  | <b>Antrag<br/>14/140 CDU, SPD E</b>   |
| 9.2.  | Haushalt 2017/2018<br>Haushaltsanträge der Fraktionen: Integrationsbeauftragte<br>an LVR-Kliniken weiter stärken  | <b>Antrag<br/>14/148 GRÜNE E</b>      |
| 9.3.  | Anfragen und Anträge der Fraktionen: Anfrage zur<br>Arbeitssituation älterer Mitarbeiter/innen in den HPH-<br>Netzwerken und im LVR-Klinikverbund                                       | <b>Anfrage<br/>14/11 Die Linke. K</b> |
| 10.   | Mitteilungen der Verwaltung   |                                       |
| 10.1. | LVR-Verbundzentrale   |                                       |
| 10.2. | Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach   |                                       |
| 10.3. | Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen   |                                       |

- 10.4. Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
- 10.5. Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei
- 11. Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 12. Niederschriften
- 12.1. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 12.09.2016
- 12.2. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 24.10.2016 **folgt**
- 13. Wiederbestellung zur Stellvertreterin der Ärztlichen  
Direktion im Klinikvorstand der LVR-Klinik Viersen **14/1673 E**  
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
- 14. Sachstandsbericht zur Krankenhausplanung NRW **14/1702 K**  
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
- 15. Auswirkungen des Krankenhausstrukturgesetzes auf die  
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen **14/1719 K**  
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
- 16. Aufwands- und Ertragsentwicklung im III. Quartal 2016
- 16.1. III. Quartalsbericht 2016 der LVR-Klinik  
Mönchengladbach **14/1678 K**  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik  
Mönchengladbach
- 16.2. III. Quartalsbericht 2016 der LVR-Klinik Viersen **14/1679 K**  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
- 16.3. III. Quartalsbericht 2016 der LVR-Klinik für  
Orthopädie Viersen **14/1680 K**  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik für  
Orthopädie Viersen
- 16.4. III. Quartalsbericht 2016 der LVR-  
Krankenhauszentralwäscherei **14/1695 K**  
Berichterstattung: Betriebsleiter LVR-  
Krankenhauszentralwäscherei
- 17. Vergaben
- 17.1. Rahmenvertrag zur Lieferung von Garkartoffeln für den  
Zeitraum 01.01.2017 bis 30.11.2019, mit der  
Verlängerungsoption um ein Jahr bis 30.11.2020, für  
einige LVR-Kliniken sowie weiteren Einrichtungen des  
Landschaftsverbandes Rheinland **14/1545 B**  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen

- 17.2. LVR-Klinik Viersen **14/1721 B**  
Vergabe der Elektrotechnischen Anlagen  
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und  
Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische  
Beamten-Baugesellschaft mbH
18. Vergabeübersichten über das III. Quartal 2016 mit einer  
Vergabesumme ab 10.000,00 €
- 18.1. Vergabeübersicht über das III. Quartal 2016 der LVR- **14/1693 K**  
Klinik Mönchengladbach, der LVR-Klinik Viersen und der  
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen  
Berichterstattung: Klinikvorstände LVR-Klinik  
Mönchengladbach, Viersen und LVR-Klinik für Orthopädie  
Viersen
- 18.2. Vergabeübersicht des LVR-Dezernates Gebäude- und **14/1605 K**  
Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB für die  
LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen sowie für die  
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen für das  
III. Quartal 2016  
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und  
Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische  
Beamten-Baugesellschaft mbH
19. Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die  
Allgemeinpsychiatrie  
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale, Klinikvorstand  
LVR-Klinik Viersen
20. Anträge und Anfragen der Fraktionen
21. Mitteilungen der Verwaltung
- 21.1. LVR-Verbundzentrale
- 21.2. Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach
- 21.3. Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
- 21.4. Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
- 21.5. Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei
22. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Die Vorsitzende

B e r t e n

**TOP 1      Anerkennung der Tagesordnung**

**TOP 2      Niederschriften**

Niederschrift  
über die 10. Sitzung des Krankenhausausschusses 3  
am 12.09.2016 in der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dr. Ammermann, Gert  
Blondin, Marc  
Boss, Frank  
Diekmann, Klaus für Sillekens, Stephan  
Hohl, Peter  
Meies, Fritz  
Prof. Dr. Peters, Leo  
Schroeren, Michael  
Sonntag, Ullrich

**SPD**

Berten, Monika                      Vorsitzende  
Eichner, Harald  
Kaiser, Manfred  
Kiehlmann, Peter  
Nottebohm, Doris  
Nüse, Theodor  
Wucherpennig, Brigitte für Lungen, Ilse

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Johlke, Gisela  
Kresse, Martin  
Platz, Dorothea-Luise

**FDP**

Feiter, Stefan  
Runkler, Hans-Otto für Paßmann, Bernd

**Die Linke.**

Inderbieten, Georg

**Freie Wähler/Piraten**

Gundelach, Karl

## **Verwaltung:**

### **LVR-Klinik Viersen**

Frau Enbergs, Kaufmännische Direktorin  
Herr Dr. Marggraf, Ärztlicher Direktor  
Herr Mielke, Pflegedirektor  
Frau Seiler (Protokoll)  
Herr Sitter, Leiter der Abteilung Finanzen und Rechnungswesen  
Herr Dr. Spitzok von Brisinski, Fachbereichsarzt der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie

### **LVR-Klinik Mönchengladbach**

Herr Helgers, stellv. Pflegedirektor  
Herr Dr. Rinckens, Ärztlicher Direktor

### **LVR-Klinik für Orthopädie Viersen**

Frau van Haeff, Pflegedirektorin  
Herr Prof. Dr. König, Ärztlicher Direktor

### **LVR-Krankenhauszentralwäscherei**

Herr Fechner, Betriebsleiter

## **Trägerverwaltung**

Frau Groner, LVR-Fachbereich "Personelle und organisatorische Steuerung"  
Herr Heister, LVR-Fachbereichsleiter "Personelle und organisatorische Steuerung"  
Herr Lüder, LVR-Fachbereichsleiter "Maßregelvollzug"  
Frau Stephan-Gellrich, LVR-Fachbereichsleiterin "Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement"  
Herr Thewes, Fachbereichsleiter "Wirtschaftliche Steuerung"  
Frau Wenzel-Jankowski, LVR-Dezernentin "Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen"

## **Sonstige**

Herr Drath, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG (TOP 1 - 3)  
Herr Knobloch, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG (TOP 1 - 3)



## Tagesordnung

### Nichtöffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 09. Sitzung vom 13.06.2016
3. Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2015 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei
  - 3.1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 der LVR-Klinik Mönchengladbach **14/1409** K
  - 3.2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 der LVR-Klinik Viersen **14/1410** K
  - 3.3. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen **14/1411** K
  - 3.4. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei **14/1452** K
4. Lageberichte 2015 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei
  - 4.1. Lagebericht 2015 der LVR-Klinik Mönchengladbach **14/1412** K
  - 4.2. Lagebericht 2015 der LVR-Klinik Viersen **14/1413** K
  - 4.3. Lagebericht 2015 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen **14/1414** K
  - 4.4. Lagebericht 2015 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei **14/1451** K
5. Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW  
hier: Besuch der Abteilung für Allgemeinpsychiatrie der LVR-Klinik Mönchengladbach **14/1469** K
6. Baucontrollingbericht für die LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen sowie die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen **14/1463** K
7. Aufwands- und Ertragsentwicklung im II. Quartal 2016
  - 7.1. II. Quartalsbericht 2016 der LVR-Klinik Mönchengladbach **14/1418** K
  - 7.2. II. Quartalsbericht 2016 der LVR-Klinik Viersen **14/1419** K
  - 7.3. II. Quartalsbericht 2016 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen **14/1420** K
  - 7.4. II. Quartalsbericht 2016 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei **14/1449** K

- |       |   |                  |
|-------|---|------------------|
| 8.    | LVR-Klinik Viersen<br>hier: Vergabe der Rohbauarbeiten  | <b>14/1486 B</b> |
| 9.    | Vergabeübersichten über das II. Quartal 2016 mit einer Vergabesumme ab 10.000,00 €  |                  |
| 9.1.  | Vergabeübersicht über das II. Quartal 2016 der LVR-Klinik Mönchengladbach, der LVR-Klinik Viersen und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen   | <b>14/1422 K</b> |
| 9.2.  | Vergabeübersicht über das II. Quartal 2016 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei  | <b>14/1448 K</b> |
| 9.3.  | Vergabeübersicht des LVR-Fachbereiches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement für die LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen sowie die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen für das II. Quartal 2016 | <b>14/1397 K</b> |
| 10.   | Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die Allgemeinpsychiatrie  |                  |
| 11.   | Anträge und Anfragen der Fraktionen   |                  |
| 12.   | Beschlusskontrolle  |                  |
| 13.   | Mitteilungen der Verwaltung   |                  |
| 13.1. | LVR-Verbundzentrale   |                  |
| 13.2. | Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach   |                  |
| 13.3. | Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen   |                  |
| 13.4. | Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen  |                  |
| 13.5. | Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei  |                  |
| 14.   | Verschiedenes   |                  |

### **Öffentliche Sitzung**

- |       |  |                  |
|-------|--|------------------|
| 15.   | Niederschrift über die 09. Sitzung vom 13.06.2016                                |                  |
| 16.   | Jahresabschlüsse 2015 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei   |                  |
| 16.1. | Jahresabschluss 2015 der LVR-Klinik Mönchengladbach                              | <b>14/1415 B</b> |
| 16.2. | Jahresabschluss 2015 der LVR-Klinik Viersen                                      | <b>14/1416 B</b> |
| 16.3. | Jahresabschluss 2015 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen                       | <b>14/1417 B</b> |
| 16.4. | Jahresabschluss 2015 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei                         | <b>14/1450 B</b> |
| 17.   | Stipendienprogramm des LVR-Klinikverbundes zur Förderung von Medizinstudierenden | <b>14/1335 E</b> |

- |       |   |                                |
|-------|---|--------------------------------|
| 18.   | Jährlicher Bericht zu den Suizidfällen in den LVR-Kliniken  | <b>14/1446 K</b>               |
| 19.   | Zwangsmaßnahmen in den LVR-Kliniken<br>hier: Fixierungen und Isolierungen in den LVR-Kliniken   | <b>14/1447 K</b>               |
| 20.   | Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen<br>und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten<br>(PsychKG NRW )<br>hier: Gemeinsame Stellungnahme der beiden<br>Landschaftsverbände im Rahmen des öffentlichen<br>Anhörungsverfahrens | <b>14/1502 K</b>               |
| 21.   | Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2015  | <b>14/1277 K</b>               |
| 22.   | Sachstandsbericht zum Energiemanagement an den<br>Klinikstandorten Mönchengladbach und Viersen  |                                |
| 23.   | Anträge und Anfragen der Fraktionen   |                                |
| 23.1. | Lebensdauerkosten bei Bauten berücksichtigen  | <b>Antrag<br/>14/126 FDP E</b> |
| 23.2. | Fachhochschule des LVR für Soziales und Gesundheit<br>prüfen  | <b>Antrag<br/>14/127 FDP K</b> |
| 24.   | Beschlusskontrolle  |                                |
| 25.   | Mitteilungen der Verwaltung   |                                |
| 25.1. | LVR-Verbundzentrale   |                                |
| 25.2. | Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach   |                                |
| 25.3. | Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen   |                                |
| 25.4. | Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen  |                                |
| 25.5. | Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei  |                                |
| 26.   | Verschiedenes   |                                |

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:05 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:47 Uhr
Ende der Sitzung:	11:05 Uhr

**Die Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden und heißt insbesondere die Abschlussprüfer der DHPG, Herrn Knobloch und Herrn Drath willkommen. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Sitzung eingeladen wurde.

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 15**

#### **Niederschrift über die 09. Sitzung vom 13.06.2016**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

### **Punkt 16**

#### **Jahresabschlüsse 2015 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei**

#### **Punkt 16.1**

##### **Jahresabschluss 2015 der LVR-Klinik Mönchengladbach Vorlage 14/1415**

Der Krankenhausausschuss 3 fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Krankenhausausschuss 3 nimmt den Jahresabschluss 2015 der LVR-Klinik Mönchengladbach gemäß Vorlage Nr. 14/1415 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
  - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 der LVR-Klinik Mönchengladbach fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 hat die LVR-Klinik Mönchengladbach einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 471.757,30 erwirtschaftet.
  - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 471.757,30 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 16.804,51 wird ein Betrag in Höhe von EUR 488.561,81 der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Mönchengladbach wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

#### **Punkt 16.2**

##### **Jahresabschluss 2015 der LVR-Klinik Viersen Vorlage 14/1416**

Der Krankenhausausschuss 3 fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Krankenhausausschuss 3 nimmt den Jahresabschluss 2015 der LVR-Klinik Viersen gemäß Vorlage Nr. 14/1416 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
  - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 der LVR-Klinik Viersen fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 hat die LVR-Klinik Viersen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 493.298,73 erwirtschaftet.
  - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 493.298,73 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 92.585,08 wird ein Betrag in Höhe von EUR 585.883,81 der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Viersen wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

### **Punkt 16.3**

#### **Jahresabschluss 2015 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen Vorlage 14/1417**

Der Krankenhausausschuss 3 fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Krankenhausausschuss 3 nimmt den Jahresabschluss 2015 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen gemäß Vorlage Nr. 14/1417 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
  - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 hat die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 5.598,95 erwirtschaftet.
  - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 5.598,95 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 86.959,71 wird ein Betrag in Höhe von EUR 92.558,66 der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

### **Punkt 16.4**

#### **Jahresabschluss 2015 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei Vorlage 14/1450**

Der Krankenhausausschuss 3 fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Krankenhausausschuss 3 als Betriebsausschuss der LVR-Krankenhauszentralwäscherei nimmt den Jahresabschluss 2015 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei gemäß Vorlage Nr. 14/1450 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
  - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 20.814,40 erwirtschaftet.
  - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 20.814,40 zuzüglich eines Gewinnvortrages in Höhe von EUR 24.672,37 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 45.486,77 ausgewiesen.  
Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 45.486,77 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsleiter der LVR-Krankenhauszentralwäscherei wird gem. § 10 Abs. 1 Ziffer 14 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

### **Punkt 17**

#### **Stipendienprogramm des LVR-Klinikverbundes zur Förderung von Medizinstudierenden Vorlage 14/1335**

Der Krankenhausausschuss 3 fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Vorlage 14/1335 für den LVR-Klinikverbund das Stipendienprogramm zur Förderung von Medizinstudierenden für weitere vier Jahre ab dem 01.01.2017 fortzuführen.

## **Punkt 18**

### **Jährlicher Bericht zu den Suizidfällen in den LVR-Kliniken Vorlage 14/1446**

**Herr Meies** äußert, dass Suizide in psychiatrischen Einrichtungen nicht gänzlich zu verhindern seien. Es stelle sich jedoch die Frage, inwieweit Suizidprävention durch bauliche Maßnahmen betrieben werden könne und ob dies bei den geplanten Baumaßnahmen des LVR berücksichtigt werde. Er regt an, das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement hierzu um Berichterstattung zu bitten.

**Frau Wenzel-Jankowski** antwortet, dass die Suizidrate 2015 im LVR-Klinikverbund unter den nationalen Vergleichswerten liege. Im Rahmen des verbundweiten Arbeitskreises Gewalt und Suizidprävention werde intensiv an weiteren präventiven Maßnahmen u. a. auch zum Thema bauliche Suizidprävention gearbeitet, wobei hier insbesondere eine Suizid verhindernde Ausstattung und Gestaltung von Räumen im Vordergrund stehe. Erste Erkenntnisse hierzu gebe es bereits am Standort Düren, wo neu gebaut wurde. Auch werde ein verbessertes Benchmarking zu neuen Erkenntnissen beitragen. Sie schlägt vor, hierzu gemeinsam mit dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement im nächsten Jahr zusammenfassend zu berichten. Der Krankenhausausschuss 3 stimmt dem zu.

Auf Wunsch von **Frau Johlke** schildert **Frau Enbergs** die Nachsorgeangebote, die im Falle eines Suizides für Mitpatientinnen und Mitpatienten sowie Beschäftigte im Rahmen der Aufarbeitung zur Verfügung gestellt werden. **Herr Dr. Marggraf** berichtet ergänzend über die Kontaktaufnahme zu Angehörigen. In Zusammenarbeit mit der Seelsorge sei außerdem ein Leitfaden für Mitarbeitende zum Umgang mit Angehörigen in solchen Situationen entwickelt worden.

Der Bericht zu den Suizidfällen 2015 in den LVR-Kliniken wird gemäß Vorlage 14/1446 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 19**

### **Zwangmaßnahmen in den LVR-Kliniken hier: Fixierungen und Isolierungen in den LVR-Kliniken Vorlage 14/1447**

**Herr Kresse** führt aus, dass es ein Schwerpunkt des LVR sei, die Menschenrechte zu sichern und Fixierungen und Zwangsmaßnahmen zurückzudrängen. In einem deutschlandweiten Vergleich könne sich der LVR absolut sehen lassen. **Herr Kresse** bezieht sich auf die im Ausblick der Vorlage beschriebenen zusätzlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Behandlung von Menschen mit Migrationshintergrund und macht deutlich, dass der Einsatz von technischen Möglichkeiten zur Überbrückung von Engpässen in der Nacht und an Wochenenden von seiner Fraktion ausdrücklich befürwortet werde. Des Weiteren erinnert **Herr Kresse** an den Gesundheitsausschuss am 17.06.2016, in dem Frau Dr. Joksimovic über ein spezialisiertes Angebot für schwer traumatisierte Flüchtlinge in der LVR-Klinik Düsseldorf berichtet hat und in dem Einigkeit darüber bestanden habe, wie wichtig eine gute Vernetzung im Klinikverbund sei.

Der Bericht zu Zwangsmaßnahmen in den LVR-Kliniken wird gemäß Vorlage 14/1447 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 20**

#### **Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG NRW )**

#### **hier: Gemeinsame Stellungnahme der beiden Landschaftsverbände im Rahmen des öffentlichen Anhörungsverfahrens**

#### **Vorlage 14/1502**

Die gemeinsame Stellungnahme der beiden Landschaftsverbände zum "Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG NRW)" im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages NW wird gemäß der Vorlage 14/1502 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 21**

#### **Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2015**

#### **Vorlage 14/1277**

Auf Nachfrage von **Herrn Kresse** berichtet **Frau Enbergs**, dass die im Vergleich erhöhte Anzahl an befristeten Beschäftigungsverhältnissen in der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen daraus resultiere, dass es dort keine Beschäftigten mehr in der Verwaltung gebe und dadurch die Ärztinnen und Ärzte in der Fachweiterbildung die Quote entsprechend erhöhen.

In den psychiatrischen Kliniken an den Standorten Mönchengladbach und Viersen stehe die Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse u. a. in Zusammenhang mit der Schließung des Pflegewohnheims und der Zusage an die Beschäftigten, nach einem halben Jahr wieder zurück in die LVR-Klinik Viersen wechseln zu können sowie der Verlagerung von zwei Stationen und einer Tagesklinik von der LVR-Klinik Viersen in die LVR-Klinik Mönchengladbach und dem damit verbundenen Interessenbekundungsverfahren.

Der Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird gemäß Vorlage 14/1277 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 22**

#### **Sachstandsbericht zum Energiemanagement an den Klinikstandorten Mönchengladbach und Viersen**

**Frau Enbergs** berichtet über den aktuellen Sachstand. Die Vorplanungen für beide Standorte seien inzwischen abgeschlossen. Am Standort Viersen sei aufgrund der Größe und Leistung des geplanten Blockheizkraftwerkes ein umfangreiches Genehmigungsverfahren gemäß dem Bundesimmissionsschutzgesetz notwendig, so dass nach heutiger Einschätzung frühestens Anfang 2018 mit einer Inbetriebnahme zu rechnen sei. Das Blockheizkraftwerk am Standort Mönchengladbach werde voraussichtlich bereits Ende 2017 einsatzfähig sein.

**Punkt 23**  
**Anträge und Anfragen der Fraktionen**

**Punkt 23.1**  
**Lebensdauerkosten bei Bauten berücksichtigen**  
**Antrag 14/126 FDP**

Die Beratung und Beschlussfassung wird einvernehmlich in die Sitzung des Landschaftsausschusses am 23.09.2016 verwiesen.

**Punkt 23.2**  
**Fachhochschule des LVR für Soziales und Gesundheit prüfen**  
**Antrag 14/127 FDP**

Die Beratung und Beschlussfassung wird einvernehmlich in die Sitzung des Landschaftsausschusses am 23.09.2016 verwiesen.

**Punkt 24**  
**Beschlusskontrolle**

Der öffentliche Teil der Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 25**  
**Mitteilungen der Verwaltung**

**Punkt 25.1**  
**LVR-Verbundzentrale**

Keine Wortmeldungen.

**Punkt 25.2**  
**Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach**

Keine Wortmeldungen.

**Punkt 25.3**  
**Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen**

Keine Wortmeldungen.

**Punkt 25.4**  
**Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen**

Keine Wortmeldungen.



**Punkt 25.5**  
**Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei**

Keine Wortmeldungen.

**Punkt 26**  
**Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Mönchengladbach, 21.10.2016

Die Vorsitzende

B e r t e n

Viersen, 23.09.2016

Vorsitzende des Klinikvorstandes

E n b e r g s

Niederschrift  
über die 11. Sitzung des Krankenhausausschusses 3  
am 24.10.2016 in der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dr. Ammermann, Gert		
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	für	Blondin, Marc
Nabbefeld, Michael	für	Boss, Frank
Hohl, Peter		
Meies, Fritz		
Diekmann, Klaus	für	Prof. Dr. Peters, Leo
Schroeren, Michael		
Sillekens, Stephan		
Sonntag, Ullrich		

**SPD**

Berten, Monika		Vorsitzende
Eichner, Harald		
Kaiser, Manfred		
Joebges, Heinz	für	Kiehlmann, Peter
Lüngen, Ilse		
Nottebohm, Doris		
Nüse, Theodor		

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Johlke, Gisela  
Platz, Dorothea-Luise

**FDP**

Feiter, Stefan		
Runkler, Hans-Otto	für	Paßmann, Bernd

**Die Linke.**

Inderbieten, Georg

**Freie Wähler/Piraten**

Gundelach, Karl

## **Verwaltung:**

### **LVR-Klinik Viersen**

Herr Braun, Leiter der Abteilung Wirtschaft/Versorgung  
Frau Enbergs, Kaufmännische Direktorin  
Herr Dr. Marggraf, Ärztlicher Direktor  
Herr Mielke, Pflegedirektor  
Frau Ropertz (Protokoll)  
Herr Sitter, Leiter der Abteilung Finanzen und Rechnungswesen  
Herr Dr. Spitzcok von Brisinski, Fachbereichsarzt der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie

### **LVR-Klinik Mönchengladbach**

Herr Möller, Pflegedirektor  
Frau Dr. Schöller, Stellv. Ärztliche Direktorin

### **LVR-Klinik für Orthopädie Viersen**

Frau van Haeff, Pflegedirektorin  
Herr Prof. Dr. König, Ärztlicher Direktor

### **LVR-Krankenhauszentralwäscherei**

Herr Fechner, Betriebsleiter

## **Trägerverwaltung**

Frau Burokas, LVR-Fachbereich "Wirtschaftliche Steuerung"  
Herr Frielingsdorf, LVR-Fachbereich "Landschaftsversammlung, Repräsentation und Beschwerden"  
Herr Heister, LVR-Fachbereichsleiter "Personelle und organisatorische Steuerung"  
Herr Lüder, LVR-Fachbereichsleiter "Maßregelvollzug"  
Herr Dr. Mennicken, LVR-Fachbericht "Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement"  
Herr Thewes, LVR-Fachbereichsleiter "Wirtschaftliche Steuerung"  
Frau Wenzel-Jankowski, LVR-Dezernentin "Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen"

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 12.09.2016
3. Aufgaben des Sozialdienstes in den LVR-Kliniken
4. Wirtschaftsplanentwürfe 2017 des LVR-Klinikverbundes **14/1518 E**
5. LVR-Psychiatriereport 2016 für den LVR-Klinikverbund **14/1548 E**
6. Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) **14/1540 K**
7. Bündnis für gesunde Krankenhäuser - Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser in NRW **14/1290 K**
8. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015 **14/1378 K**
9. Leistungsbilanzen
- 9.1. Leistungsbilanz der LVR-Klinik Mönchengladbach **14/1547 K**
- 9.2. Leistungsbilanz der LVR-Klinik Viersen **14/1550 K**
- 9.3. Leistungsbilanz der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen **14/1560 K**
10. Information zur Wiederbesetzung des Ehrenamtes einer Ombudsfrau / eines Ombudsmannes in der LVR-Klinik Viersen und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
11. Sachstandsbericht zum Energiemanagement an den Klinikstandorten Mönchengladbach und Viersen
12. Anträge und Anfragen der Fraktionen
13. Mitteilungen der Verwaltung
- 13.1. LVR-Verbundzentrale
- 13.2. Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach
- 13.3. Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
- 13.4. Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
- 13.5. Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei
14. Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

15. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 12.09.2016
16. Wiederbestellung zum Stellvertreter der Betriebsleitung der LVR-Krankenhauszentralwäscherei **14/1536 E**
17. Vergaben
- 17.1. Rahmenvertrag zur Lieferung von versch. Lebensmitteln für den Zeitraum 01.12.2016 bis 30.11.2019, mit der Verlängerungsoption um ein Jahr bis 30.11.2020, für einige LVR-Kliniken, die LVR-Max-Ernst Schule sowie weiteren Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland **14/1423 B**
- 17.2. LVR-Klinik Viersen  
Vergabe der Raumluftechnischen Anlagen **14/1544 B**
18. Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die Allgemeinpsychiatrie
19. Anträge und Anfragen der Fraktionen
20. Mitteilungen der Verwaltung
- 20.1. LVR-Verbundzentrale
- 20.2. Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach
- 20.3. Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
- 20.4. Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
- 20.5. Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei
21. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:48 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:48 Uhr
Ende der Sitzung:	11:00 Uhr

**Die Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Sitzung eingeladen wurde.

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungswünsche anerkannt.

## **Punkt 2**

### **Niederschrift über die 10. Sitzung vom 12.09.2016**

Die Niederschrift der 10. Sitzung liegt zum heutigen Termin noch nicht vor und wird daher auf die Tagesordnung der 12. Sitzung am 05.12.2016 gesetzt.

## **Punkt 3**

### **Aufgaben des Sozialdienstes in den LVR-Kliniken**

**Frau van Haeff, Dr. Marggraf** und **Frau Dr. Schöller** berichten zu dem Sozialdienst der jeweiligen Kliniken. **Herr Dr. Marggraf** und auch **Frau Dr. Schöller** weisen ergänzend auf die Problematik der Behandlung von Patienten/-innen mit fehlenden Krankenversicherungen hin.

**Frau van Haeff** berichtet, dass die Mitarbeiter/-innen im Sozialdienst examinierte Pflegekräfte sind. Patientinnen und Patienten erhalten durch den Sozialdienst zeitnah an eine endoprothetische Operation eine Anschluss- und Heilbehandlung. Hierfür wird bereits im Vorfeld der Operation durch den Sozialdienst alles Notwendige in die Wege geleitet. Eine weitere Aufgabe des Sozialdienstes ist die Pflegeüberleitung. Bereits bei Aufnahme der Patienten/-innen wird der Hilfebedarf festgestellt. Falls Bedarf besteht, wird sich um die notwendigen Maßnahmen gekümmert, z.B. welche Hilfsmittel zur Verfügung stehen, wie Kurzzeitpflege ausgestaltet werden kann, etc. Es besteht eine Kooperation mit der LVR-Klinik Viersen, sodass in sehr seltenen Fällen der Sozialdienst in Anspruch genommen wird (ca. 1mal pro Jahr) .

**Frau Dr. Schöller** trägt vor, dass der Sozialdienst der LVR-Klinik Mönchengladbach von Beginn an in die Behandlung involviert ist. Für alle Bereiche der Klinik werden Sozialdienstmitarbeiter vorgehalten. Sie sind in alle sozialen Belange eingebunden - von der persönlichen Beratung, über die Beratung der Angehörigen bis hin zu der Beratung bei medizinischen Belangen. Im Bereich der Gerontopsychiatrie reicht das Aufgabenspektrum von der Beratung von Angehörigen von Patienten/-innen bis zur Kontaktherstellung mit den notwendigen Ämtern und Einrichtungen (z.B. in Bezug auf mögliche Unterbringungen).

**Herr Dr. Marggraf** berichtet, dass der Sozialdienst aus der Berufsgruppe der Sozialarbeiter, aber auch aus Sozialpädagogen und Pädagogen, die im Feld der Sozialarbeit tätig sind, besteht. Der Sozialdienst arbeitet stationsbezogen, ist integriert in alle Teams und nimmt an multiprofessionellen Besprechungen und Visiten teil. Pro Station gibt es ca. 0,5 - 1 VK. Der Sozialdienst entwickelt Hilfe- und Unterstützungspläne für die Zeit nach der stationären Behandlung. Dazu zählen Sozialanamnese, Kostenklärung, bei nicht bestehender Krankenkassenzugehörigkeit, Beratung in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten, sinnvolle Freizeitgestaltung, ambulantes Unterstützungsprogramm, Antragsstellung, Schriftverkehr, individueller Hilfeplan, Kontaktaufnahme etc.

**Frau Johlke** fragt nach, in welchem Umfang die Angebote des Sozialdienstes in Anspruch genommen werden. Für die LVR-Klinik Viersen kann gesagt werden, dass jeder Patient zumindest im Rahmen der Klärung der sozialen Gegebenheiten mit dem Sozialdienst in Kontakt kommt. Insgesamt ist die Nachfrage nach dem Angebot sehr hoch.

**Die Vorsitzende** erkundigt sich, ob der Anteil der Patienten/-innen mit fehlenden Krankenversicherungen zugenommen hat. Für die LVR-Klinik Mönchengladbach kann dies verneint werden.

Die Ausführungen von **Frau van Haeff** für die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, **Frau Dr. Schöller** für die LVR-Klinik Mönchengladbach und **Herrn Dr. Marggraf** für die LVR-Klinik Viersen werden zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 4**

##### **Wirtschaftsplanentwürfe 2017 des LVR-Klinikverbundes Vorlage 14/1518**

Die Wirtschaftsplanentwürfe werden zunächst nur in die Sitzung eingebracht.

**Frau Nottebohm** richtet die Frage nach der Veränderung des Wirtschaftsplanentwurfes im Bereich der KHZW an **Herrn Fechner**.

Dieser berichtet, dass sich die Veränderungen aus Ersatzinvestitionen (zwei LKW, Schleudermaschine, Schaltschrank, kleine Waschstraße) ergeben.

Die Beratung und Beschlussfassung der Vorlage wird auf die nächste Sitzung vertagt.

#### **Punkt 5**

##### **LVR-Psychiatriereport 2016 für den LVR-Klinikverbund Vorlage 14/1548**

**Frau Platz** weist daraufhin, dass es im Jahr 2006 einen Beschluss zu den Inhalten der Qualitäts- und Leistungsberichte gegeben hat. Sie möchte wissen, ob dieser Beschluss beibehalten wird oder ob der Psychiatriereport diesen Beschluss ablöst.

**Herr Dr. Mennicken** berichtet, dass ein modulares Berichtswesen vorgeschlagen wurde. Der Psychiatriereport richtet sich an die Öffentlichkeit. In ihm sollen die übergreifenden LVR-Qualitätsziele dargestellt werden. Die Benchmarkingberichte sowie die weiteren Themenberichte sollen jährlich dargelegt werden.

Der Psychiatriereport soll zweijährig erscheinen.

Wegen noch bestehenden Beratungsbedarfs der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird die Entscheidung zu Satz 2 des Beschlussvorschlags auf die nächste Sitzung am 05.12.2016 vertagt. Ferner wird die Verwaltung einvernehmlich gebeten, einen Bericht zu erstellen, was bezüglich des momentan in der Presse aufgegriffenen Themas "Medikamentenversuche an Kindern und Jugendlichen" beim LVR bereits untersucht worden bzw. künftig noch beabsichtigt ist.

Der LVR-Psychiatrie-Report 2016 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 6**

##### **Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) Vorlage 14/1540**

**Herr Thewes** berichtet, dass der Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen vorliegt.

Es gibt eine Reihe von Veränderungen zum Referentenentwurf. Zum einen ist die Einführung um ein weiteres Jahr auf 2020 verschoben.

Ende Dezember wird genau ersichtlich sein, wie das Gesetz aussehen wird.

**Herr Thewes** weist noch einmal auf die Fachtagung am 04.11.2016 in Bonn hin und spricht eine herzliche Einladung zu dieser aus.

**Die Vorsitzende** fragt, ob der Gesetzesentwurf regionale strukturelle Besonderheiten berücksichtigt. Dies ist der Fall.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) wird gemäß Vorlage Nr. 14/1540 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 7**

#### **Bündnis für gesunde Krankenhäuser - Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser in NRW Vorlage 14/1290**

**Herr Thewes** berichtet, dass es in NRW eine Investitionslücke der Krankenhäuser von 1 Mrd. Euro jährlich gibt. Die KGNW hat das RWi beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, wie die Investitionssituation der Krankenhäuser zur tatsächlichen Investitionsförderung aussieht. In NRW besteht eine Investitionslücke von ca. 1 Mrd. Euro in den Krankenhäusern. Diese Lücke wird teilweise durch Eigenmittel der Kliniken geschlossen. Das Gutachten ist bis auf die Kreise heruntergebrochen, sodass die einzelnen Kreise auch miteinander verglichen werden können.

Der Bericht über das "Bündnis für gesunde Krankenhäuser - Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser in NRW" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1290 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 8**

#### **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015 Vorlage 14/1378**

Der Entwurf des Jahresberichtes 2015 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/1378 zur Kenntnis genommen. Nach der politischen Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte erfolgt die Kenntnisnahme in den weiteren Fachausschüssen. Nach einer abschließenden Bearbeitung wird dem Ausschuss für Inklusion im November die Endfassung zur Zustimmung vorgelegt. Die weitere Publikation erfolgt in Form einer Broschüre.

### **Punkt 9**

#### **Leistungsbilanzen**

#### **Punkt 9.1**

#### **Leistungsbilanz der LVR-Klinik Mönchengladbach Vorlage 14/1547**

**Herr Feiter, Frau Nottebohm** und **Herr Meies** bedanken sich für die positiven Leistungsbilanzen.

Der Bericht über die an dem Klinikstandort Mönchengladbach seit 2005 erfolgten Baumaßnahmen und strukturellen Veränderungen sowie über die für die Zukunft geplanten Maßnahmen wird gemäß Vorlage Nr. 14/1547 zur Kenntnis genommen.



**Punkt 9.2**  
**Leistungsbilanz der LVR-Klinik Viersen**  
**Vorlage 14/1550**

**Herr Feiter, Frau Nottebohm und Herr Meies** bedanken sich für die positiven Leistungsbilanzen.

Der Bericht der LVR-Klinik Viersen über die seit 2005 erfolgten Baumaßnahmen und strukturellen Veränderungen sowie über die zukünftig geplanten Maßnahmen wird gemäß Vorlage Nr. 14/1550 zur Kenntnis genommen.

**Punkt 9.3**  
**Leistungsbilanz der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen**  
**Vorlage 14/1560**

**Herr Feiter, Frau Nottebohm und Herr Meies** bedanken sich für die positiven Leistungsbilanzen.

Der Bericht der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen über die seit 2005 erfolgten Baumaßnahmen und strukturellen Veränderungen sowie über die zukünftig geplanten Maßnahmen wird gemäß Vorlage Nr. 14/1560 zur Kenntnis genommen.

**Punkt 10**  
**Information zur Wiederbesetzung des Ehrenamtes einer Ombudsfrau / eines Ombudsmannes in der LVR-Klinik Viersen und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen**

**Herr Frielingsdorf** berichtet, dass die bisherige Ombudsfrau beider LVR-Kliniken, Frau Hansen, ihr Amt nach Ablauf des Bestellungszeitraums Ende März 2017 nicht mehr weiter führen werde. Entsprechend dem vom Gesundheitsausschuss beschlossenen Verfahren werde die Stelle zur Nachbesetzung öffentlich ausgeschrieben. Ziel sei es, geeignete Bewerberinnen / Bewerber zur persönlichen Vorstellung in die Sitzung des Krankenhausausschusses 3 im Januar 2017 einzuladen. Frau Hansen werde ebenfalls zur Sitzung eingeladen, so dass die Mitglieder des Krankenhausausschusses 3 Gelegenheit zur persönlich Verabschiedung haben

Es wird beschlossen, dass Frau Hansen zur Verabschiedung in den KA3 eingeladen wird.

**Punkt 11**  
**Sachstandsbericht zum Energiemanagement an den Klinikstandorten Mönchengladbach und Viersen**

**Frau Enbergs** berichtet, dass mit dem Bauamt der Stadt Viersen vereinbart wurde, dass dieses erst dann involviert wird, wenn die Klinik in das BIMSch-Verfahren geht, sodass hier im Vorfeld Zeit gespart werden kann.

Die Ausführungen von Frau Enbergs werden zur Kenntnis genommen.

**Punkt 12**  
**Anträge und Anfragen der Fraktionen**

Keine Wortmeldungen.

**Punkt 13**  
**Mitteilungen der Verwaltung**

**Punkt 13.1**  
**LVR-Verbundzentrale**

Keine Wortmeldungen.

**Punkt 13.2**  
**Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach**

Keine Wortmeldungen.

**Punkt 13.3**  
**Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen**

Keine Wortmeldungen.

**Punkt 13.4**  
**Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen**

Keine Wortmeldungen.

**Punkt 13.5**  
**Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei**

Keine Wortmeldungen.

**Punkt 14**  
**Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Mönchengladbach, 30.11.2016

Die Vorsitzende

B e r t e n

Viersen, 17.11.2016

Vorsitzende des Klinikvorstandes

E n b e r g s

## Vorlage-Nr. 14/1696

öffentlich

**Datum:** 23.11.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 83  
**Bearbeitung:** Frau Hof

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>05.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>06.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>07.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>08.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>21.12.2016</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwürfe 2017 sowie Veränderungsnachweise zu den  
Wirtschaftsplanentwürfen 2017 des Klinikverbundes**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2017 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte, des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1696 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	ja
--	----

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):**

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Die Wirtschaftplanentwürfe 2017 des LVR-Klinikverbundes wurden am 28.09.2016 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/1516); sie wurden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 266 T€ (Vorjahr 284 T€) und für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Fehlbetrag in Höhe von 62 T€ (Vorjahr Überschuss in Höhe von 18 T€), der durch die Auflösung einer Rücklage in Höhe von 80 T€ ausgeglichen wird.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1696:**

### **I. Vorbemerkungen**

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2017 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei wurden am 28.09.2016 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage 14/1516) und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Die Wirtschaftsplanentwürfe sind den Krankenhausausschüssen und dem Gesundheitsausschuss bereits in Ihren Sitzungen im Oktober 2016 vorgelegt worden (Vorlage 14/1518). Die Krankenhausausschüsse 1, 2 und 3 sowie der Gesundheitsausschuss haben in ihren Sitzungen am 24.10.2016, 25.10.2016, 27.10.2016 und 28.10.2016 die Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe auf die Ausschusssitzungen im Dezember vertagt. Der Krankenhausausschuss 4 hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 den Wirtschaftsplanentwürfen 2017 für die LVR-Klinik Bedburg-Hau und für das LVR-Klinikum Essen zugestimmt. Zwischenzeitlich hat es Veränderungen für die LVR-Klinik Bedburg-Hau gegeben (siehe Veränderungsnachweis).

In Abschnitt – B – sind die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes ausführlich abgebildet.

Die bis zum 09.11.2016 bekannt gewordenen Veränderungen mit Auswirkungen auf die Erfolgs- und Vermögenspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind in den beigegefügtten Veränderungsnachweisen ausgewiesen.

### **II. Grundsätzliche Anmerkungen**

#### **1. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes**

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind auf den Seiten B 5 – B 7 ausführlich dargestellt.

#### **2. Betrauung der LVR-Kliniken zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse**

Den Wirtschaftsplänen ist wie im Vorjahr sowohl eine allgemeine – für alle LVR-Kliniken – als auch eine für jede LVR-Klinik spezifische Betrauung vorangestellt. Dieser sogenannte „Betrauungsakt“ ist erforderlich, da gem. EU-Recht Beihilfeleistungen einer staatlichen Einrichtung an Unternehmen jedweder Art grundsätzlich untersagt sind. Die EU-Kommission versteht unter Beihilfen jede finanzielle oder geldwerte Zuwendung, sowie den Verzicht auf mögliche Einnahmen. Allerdings gibt es Ausnahmen. Auf die Einrichtungen des Dezernates 8 (LVR-Kliniken und LVR-HPH-Netze) trifft z. B. die Ausnahme zu, dass in diesen Einrichtungen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse („DawI“) im Sinne von § 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erbracht werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat Gesundheitsdienstleistungen als „DawI“-Leistungen definiert. Allerdings besteht für solche Beihilfen eine Notifizierungs- und Genehmigungspflicht bei der EU-Kommission. Diese ist dann nicht erforderlich, wenn die Einrichtungen von der beihilfegewährenden Stelle mit der Erbringung der Dienstleistungen betraut werden. Die Betrauung – und damit die

Beihilfe – darf sich nur auf Bereiche erstrecken, in denen keine wirtschaftliche Bestätigung stattfindet.

Die Betrauung erstreckt sich nur auf Bereiche, die unstreitig Dienstleistungen von allgemeinem Interesse darstellen (Erkennen, Behandeln und Heilen von Krankheiten, Pflegeleistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe). Durch die interne Spartenrechnung wird sichergestellt, dass keine Beihilfen des LVR für den wirtschaftlichen Teil der LVR-Kliniken verwandt werden (Speisenlieferung für Dritte, Telefonüberlassung, etc.).

### **III. Veränderungsnachweise zu den Erfolgsplänen und den Investitionsprogrammen**

Für die weitere Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe 2017 sind die Veränderungsnachweise zu den Investitionsprogrammen folgender LVR-Kliniken

LVR-Klinik Bedburg-Hau  
LVR-Klinik Düren  
LVR-Klinikum Düsseldorf  
LVR-Klinik Langenfeld  
LVR-Klinik Viersen  
LVR-Klinik Mönchengladbach

beigefügt.

#### **1. Erfolgspläne und Stellenpläne**

Bei den Erfolgsplänen und den Stellenplänen ergeben sich für die LVR-Kliniken keine Änderungen. Redaktionelle Änderungen wurden entsprechend durchgeführt.

#### **2. Vermögenspläne und Investitionsprogramme**

##### **a) LVR-Klinik Bedburg-Hau**

Die Veränderung in der LVR-Klinik Bedburg-Hau ergibt sich bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2017, die Planungsrate für das Jahr 2018 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 wurden angepasst.

##### **b) LVR-Klinik Düren**

Die Änderungen bei der LVR-Klinik Düren ergeben sich u.a. bei der Maßnahme „SBH 2. Bauabschnitt“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2017 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 wurden angepasst.

Eine weitere Änderung ergibt sich bei der Maßnahme „Neubau Tagesklinik Schoellerstraße“. Diese Maßnahme wurde mit den Gesamtkosten veranschlagt, so dass die Rate für den Haushaltsansatz 2017, die Planungsrate für das Jahr 2018 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 angepasst wurden. Die Auszahlungen wurden um die Position „Auszahlungen für Einrichtungskosten“ ergänzt.

##### **c) LVR-Klinikum Düsseldorf**

Die Änderungen für das LVR-Klinikum Düsseldorf ergeben sich u.a. bei der Maßnahme „Neubau DTFZ, 1. Bauabschnitt“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2017, die Planungsra-

ten für die Jahre 2018, 2019 und 2020 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 wurden angepasst.

Eine weitere Änderung ergibt sich bei der Maßnahme „Erneuerung und hygienische Optimierung der energetischen Infrastruktur“. Hier wurden die Rate für den Haushaltsansatz 2017, die Planungsrate für das Jahr 2018 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 angepasst.

#### **d) LVR-Klinik Langenfeld**

Die Änderungen bei der LVR-Klinik Langenfeld ergeben sich u.a. bei der Maßnahme „Dependance Leverkusen“. Die Maßnahme wurde mit den Gesamtkosten veranschlagt, sodass sich Änderungen bei dem Haushaltsansatz 2017 sowie bei den Planungsraten für die Jahre 2018 und 2019 ergeben.

Weitere Änderungen ergeben sich bei der Maßnahme „Standardbettenhaus“. Dort wurden die Rate für den Haushaltsansatz 2017, die Planungsrate für das Jahr 2018 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 angepasst.

Die Maßnahmen „Ersatzneubau Tagesklinik Lessingstraße“ sowie „Neubau Tagesklinik Mettmann“ wurde ebenfalls mit den Gesamtkosten veranschlagt, sodass sich auch hier Änderungen bei den Raten für den Haushaltsansatz 2017, den Planungsraten für das Jahr 2018 sowie bei der voraussichtlichen Rate für das Jahr 2016 ergeben.

#### **e) LVR-Klinik Viersen**

Die Änderung bei der LVR-Klinik Viersen ergibt sich bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2017, die Planungsraten für die Jahre 2018 und 2019 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 wurden angepasst.

#### **f) LVR-Klinik Mönchengladbach**

Die Änderung bei der LVR-Klinik Mönchengladbach ergibt sich bei der Maßnahme „Umbau Haus B“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2017 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 wurden angepasst.

### **IV. Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung**

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2017 und ggf. weitere Änderungen in den Pflegeheimbereichen und Langzeitbereichen sowie bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i



**Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2017 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 bis 2020**  
**LVR-Klinik Bedburg-Hau**

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2015	2017	2017		2017	2017	2018	2019			2020
		<b>Entwurf</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Ansatz</b>								
<b>Investitionstätigkeit</b>												
<u>Einzahlungen</u>												
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	2.563.379	-1.280.001	1.283.378		3.352.156	0	0	0	200.000	4.835.534	
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	57.868	450.000	0	450.000		0	0	0	0	446.787	954.655	
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0		57.000	0	0	0	0	57.000	
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	361.267	0	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	0	1.806.335	
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	479.978	0	479.978		480.000	480.000	480.000	480.000	479.978	2.879.956	
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	534.247	0	534.247		534.000	534.000	534.000	534.000	534.247	3.204.494	
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>57.868</b>	<b>4.388.871</b>	<b>-1.280.001</b>	<b>3.108.870</b>		<b>4.784.423</b>	<b>1.375.267</b>	<b>1.375.267</b>	<b>1.375.267</b>	<b>1.661.012</b>	<b>13.737.974</b>	
<u>Auszahlungen</u>												
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	825.552	11.830.000	0	11.830.000		3.272.500	0	0	0	6.296.506	22.224.558	
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	407.817	442.000	0	442.000		136.656	0	0	0	606.408	1.592.881	
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.014.225	0	1.014.225		1.014.000	1.014.000	1.014.000	1.014.000	1.014.225	6.084.450	
14 für sonstige Investitionen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>1.233.369</b>	<b>13.286.225</b>	<b>0</b>	<b>13.286.225</b>		<b>4.423.156</b>	<b>1.014.000</b>	<b>1.014.000</b>	<b>1.014.000</b>	<b>7.917.139</b>	<b>29.901.889</b>	
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	3.141.156	3.141.156	0	0	0	0	3.141.156	
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.175.501</b>	<b>-8.897.354</b>	<b>-1.280.001</b>	<b>-10.177.355</b>		<b>361.267</b>	<b>361.267</b>	<b>361.267</b>	<b>361.267</b>	<b>-6.256.127</b>	<b>-16.163.915</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>												
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.025.501	9.258.621	1.280.001	10.538.622		0	0	0	0	6.256.127	17.820.250	
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	511.267	349.302	0	1.077.456		1.077.456	1.077.456	1.077.456	1.077.456	0	5.898.547	
20 Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.536.768</b>	<b>9.607.923</b>	<b>1.280.001</b>	<b>11.616.078</b>		<b>1.077.456</b>	<b>1.077.456</b>	<b>1.077.456</b>	<b>1.077.456</b>	<b>6.256.127</b>	<b>23.718.797</b>	
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	70.856	710.569	0	1.438.723		1.438.723	1.438.723	1.438.723	1.438.723	0	7.264.469	
23 Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	290.411	0	0	0		0	0	0	0	0	290.411	
<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>361.267</b>	<b>710.569</b>	<b>0</b>	<b>1.438.723</b>		<b>1.438.723</b>	<b>1.438.723</b>	<b>1.438.723</b>	<b>1.438.723</b>	<b>0</b>	<b>7.554.880</b>	
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.175.501</b>	<b>8.897.354</b>	<b>1.280.001</b>	<b>10.177.355</b>		<b>-361.267</b>	<b>-361.267</b>	<b>-361.267</b>	<b>-361.267</b>	<b>6.256.127</b>	<b>16.163.917</b>	



**Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2017 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 bis 2020**

**LVR-Klinik Düren**

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
		<b>Entwurf</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Ansatz</b>							
<b>Investitionstätigkeit</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	3.481.078	1.160.443	3.389.800	4.550.243		1.004.080	0	0	0	25.558.515	34.593.916
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	38.411	990.110	0	990.110		0	0	0	0	100.089	1.128.610
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	1.031.590	0	1.031.590		0	0	0	0	28.450	1.060.040
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	0	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	776.430	0	776.430		776.430	776.430	776.430	776.430	776.430	4.658.579
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	419.285	0	419.285		419.285	419.285	419.285	419.285	419.285	2.515.711
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	896.000	0	0	0		0	0	0	0	0	896.000
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>4.819.645</b>	<b>4.782.014</b>	<b>3.389.800</b>	<b>8.171.814</b>		<b>2.603.951</b>	<b>1.599.871</b>	<b>1.599.871</b>	<b>1.599.871</b>	<b>27.286.925</b>	<b>47.681.948</b>
<u>Auszahlungen</u>											
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	11.440.847	5.586.700	3.324.800	8.911.500		902.400	0	0	0	25.706.167	46.960.914
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	923.635	250.443	65.000	315.443		6.680	0	0	0	522.334	1.768.092
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.195.715	0	1.195.715		1.290.715	1.195.715	1.195.715	1.195.715	1.195.715	7.269.290
14 für sonstige Investitionen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>12.364.482</b>	<b>7.032.858</b>	<b>3.389.800</b>	<b>10.422.658</b>		<b>2.199.795</b>	<b>1.195.715</b>	<b>1.195.715</b>	<b>1.195.715</b>	<b>27.424.216</b>	<b>55.998.296</b>
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	1.004.080	1.004.080	0	0	0	0	1.004.080
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.544.837</b>	<b>-2.250.844</b>	<b>0</b>	<b>-2.250.844</b>		<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>-137.291</b>	<b>-8.316.348</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	5.021.228	0	0	0		0	0	0	0	0	5.021.228
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.432.385	2.655.000	0	2.655.000		0	0	0	0	541.447	5.628.832
20 Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	495.380	0	0	0		0	0	0	0	0	495.380
<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.948.993</b>	<b>2.655.000</b>	<b>0</b>	<b>2.655.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>541.447</b>	<b>11.145.440</b>
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	346.936	346.936	0	346.936		346.936	346.936	346.936	346.936	0	2.081.615
23 Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	57.220	57.220	0	57.220		57.220	57.220	57.220	57.220	404.156	747.477
<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>0</b>	<b>404.156</b>		<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>2.829.092</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.544.837</b>	<b>2.250.844</b>	<b>0</b>	<b>2.250.844</b>		<b>-404.156</b>	<b>-404.156</b>	<b>-404.156</b>	<b>-404.156</b>	<b>137.291</b>	<b>8.316.348</b>



Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2017 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 bis 2020

LVR-Klinikum Düsseldorf

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR
		Entwurf	Veränderung	Ansatz							
<b>Investitionstätigkeit</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	549.300	22.160.642	-7.403.743	14.756.899	27.560.750	1.120.000	126.561	0	1.242.780	45.356.290
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	630.000	0	630.000	240.000	0	0	0	200.000	1.070.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	330.000	0	0	330.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	0	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	900.000	0	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	5.400.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	16.000	0	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	96.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>1.058.116</b>	<b>24.215.458</b>	<b>-7.403.743</b>	<b>16.811.715</b>	<b>29.225.566</b>	<b>2.544.816</b>	<b>1.881.377</b>	<b>1.424.816</b>	<b>2.358.780</b>	<b>55.305.186</b>
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	5.068.554	23.873.500	-45.500	23.828.000	27.469.000	2.955.631	246.761	0	10.779.884	70.347.830
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.565.241	395.852	833	396.685	345.750	362.374	209.800	0	562.095	3.441.945
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	916.000	0	916.000	916.000	916.000	916.000	916.000	916.000	5.496.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>6.633.795</b>	<b>25.185.352</b>	<b>-44.667</b>	<b>25.140.685</b>	<b>28.730.750</b>	<b>4.234.005</b>	<b>1.372.561</b>	<b>916.000</b>	<b>12.257.979</b>	<b>79.285.775</b>
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	31.589.316	27.814.750	3.318.005	456.561	0	31.589.316
17	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.575.679</b>	<b>-969.894</b>	<b>-7.359.076</b>	<b>-8.328.970</b>	<b>494.816</b>	<b>-1.689.189</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>-9.899.199</b>	<b>-23.980.589</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.982.533	1.404.710	7.359.076	8.763.786	0	0	0	0	8.973.681	19.720.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	4.101.962	74.000	0	404.743	344.743	2.528.748	330.743	330.743	925.518	8.967.202
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.084.495</b>	<b>1.478.710</b>	<b>7.359.076</b>	<b>9.168.529</b>	<b>344.743</b>	<b>2.528.748</b>	<b>330.743</b>	<b>330.743</b>	<b>9.899.199</b>	<b>28.687.202</b>
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	136.981	234.037	0	839.559	839.559	839.559	839.559	839.559	0	4.334.778
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	371.835	274.779	0	0	0	0	0	0	0	371.835
24	<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>0</b>	<b>839.559</b>	<b>839.559</b>	<b>839.559</b>	<b>839.559</b>	<b>839.559</b>	<b>0</b>	<b>4.706.613</b>
25	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.575.679</b>	<b>969.894</b>	<b>7.359.076</b>	<b>8.328.970</b>	<b>-494.816</b>	<b>1.689.189</b>	<b>-508.816</b>	<b>-508.816</b>	<b>9.899.199</b>	<b>23.980.589</b>



**Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2017 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 bis 2020**  
**LVR-Klinik Langenfeld**

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
		<b>Entwurf</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Ansatz</b>							
<b>Investitionstätigkeit</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	477.136	15.553.456	2.524.401	18.077.857		15.916.830	114.500	0	0	4.985.626	39.571.949
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	300.000	0	300.000		0	0	0	0	414.000	714.000
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0		150.000	0	0	0	0	150.000
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	0	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	0	2.536.470
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	780.525	0	780.525		781.000	781.000	781.000	781.000	780.525	4.685.050
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	359.843	0	359.843		360.000	360.000	360.000	360.000	359.843	2.159.686
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>9 ∑ der Einzahlungen</b>	<b>899.881</b>	<b>17.416.569</b>	<b>2.524.401</b>	<b>19.940.970</b>		<b>17.630.575</b>	<b>1.678.245</b>	<b>1.563.745</b>	<b>1.563.745</b>	<b>6.539.994</b>	<b>49.817.155</b>
<u>Auszahlungen</u>											
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	3.564.789	17.365.000	8.982.000	26.347.000		17.843.136	219.310	0	0	13.551.696	61.525.931
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	977.854	469.400	0	469.400		223.694	0	0	0	390.993	2.061.941
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.140.368	0	1.140.368		1.141.000	1.141.000	1.141.000	1.141.000	1.140.368	6.844.736
14 für sonstige Investitionen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>15 ∑ der Auszahlungen</b>	<b>4.542.643</b>	<b>18.974.768</b>	<b>8.982.000</b>	<b>27.956.768</b>		<b>19.207.830</b>	<b>1.360.310</b>	<b>1.141.000</b>	<b>1.141.000</b>	<b>15.083.057</b>	<b>70.432.608</b>
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	18.286.140	18.066.830	219.310	0	0	0	18.286.140
<b>17 Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.642.762</b>	<b>-1.558.199</b>	<b>-6.457.599</b>	<b>-8.015.798</b>		<b>-1.577.255</b>	<b>317.935</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>-8.543.063</b>	<b>-20.615.453</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	3.561.707	980.944	5.989.141	6.970.085		0	0	0	0	8.206.863	18.738.655
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	503.800	1.000.000	468.458	1.841.172		2.372.714	477.524	372.714	372.714	336.200	6.276.837
20 Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	5.989.141	0		0	0	0	0	0	0
<b>21 ∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.065.507</b>	<b>1.980.944</b>	<b>6.457.599</b>	<b>8.811.257</b>		<b>2.372.714</b>	<b>477.524</b>	<b>372.714</b>	<b>372.714</b>	<b>8.543.063</b>	<b>25.015.492</b>
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	246.092	313.869	0	795.459		795.459	795.459	795.459	795.459	0	4.223.386
23 Zuführung zu der Baupauschalrücklage	176.653	108.876	0	0		0	0	0	0	0	176.653
<b>24 ∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>0</b>	<b>795.459</b>		<b>795.459</b>	<b>795.459</b>	<b>795.459</b>	<b>795.459</b>	<b>0</b>	<b>4.400.039</b>
<b>25 Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.642.762</b>	<b>1.558.199</b>	<b>6.457.599</b>	<b>8.015.798</b>		<b>1.577.255</b>	<b>-317.935</b>	<b>-422.745</b>	<b>-422.745</b>	<b>8.543.063</b>	<b>20.615.453</b>







**Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2017 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 bis 2020**  
**LVR-Klinik Viersen**

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2015	2017	2017		2017	2018	2019	2020			spätere Jahre
		<b>Entwurf</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Ansatz</b>								
<b>Investitionstätigkeit</b>												
<u>Einzahlungen</u>												
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	6.019.598	-1.055.100	4.964.498		11.400.000	2.412.090	0	0	500.000	19.276.588	
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	174	20.300	0	20.300		0	2.120.081	0	0	1.088.264	3.228.819	
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0		0	158.710	0	0	0	158.710	
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	124.845	2.715.000	0	2.715.000		255.800	0	0	0	1.855.167	4.950.812	
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	0	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260	
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	604.232	0	604.232		604.000	604.000	604.000	604.000	604.232	3.624.464	
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	264.881	0	264.881		265.000	265.000	265.000	265.000	264.881	1.589.762	
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>440.729</b>	<b>9.939.721</b>	<b>-1.055.100</b>	<b>8.884.621</b>		<b>12.840.510</b>	<b>5.875.591</b>	<b>1.184.710</b>	<b>1.184.710</b>	<b>4.312.544</b>	<b>34.723.415</b>	
<u>Auszahlungen</u>												
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.320.640	14.725.000	1.600.000	16.325.000		11.308.000	4.469.290	0	0	5.510.201	38.933.131	
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	637.183	410.300	55.000	465.300		347.800	221.591	0	0	793.584	2.465.458	
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	869.113	0	869.113		869.000	869.000	869.000	869.000	869.113	5.214.226	
14 für sonstige Investitionen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>1.957.823</b>	<b>16.004.413</b>	<b>1.655.000</b>	<b>17.659.413</b>		<b>12.524.800</b>	<b>5.559.881</b>	<b>869.000</b>	<b>869.000</b>	<b>7.172.898</b>	<b>46.612.815</b>	
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	16.346.681	11.655.800	4.690.881	0	0	0	16.346.681	
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.517.094</b>	<b>-6.064.692</b>	<b>-2.710.100</b>	<b>-8.774.792</b>		<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>-2.860.354</b>	<b>-11.889.400</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>												
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.832.804	6.380.402	2.710.100	9.090.502		0	0	0	0	2.860.354	13.783.660	
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	251.772	0	879.869		879.869	879.869	879.869	879.869	0	4.399.346	
20 Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.832.804</b>	<b>6.632.174</b>	<b>2.710.100</b>	<b>9.970.371</b>		<b>879.869</b>	<b>879.869</b>	<b>879.869</b>	<b>879.869</b>	<b>2.860.354</b>	<b>18.183.006</b>	
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	126.635	567.482	0	1.195.579		1.195.579	1.195.579	1.195.579	1.195.579	0	6.104.531	
23 Zuführung zu der Baupauschalrücklage	189.075	0	0	0		0	0	0	0	0	189.075	
<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>315.710</b>	<b>567.482</b>	<b>0</b>	<b>1.195.579</b>		<b>1.195.579</b>	<b>1.195.579</b>	<b>1.195.579</b>	<b>1.195.579</b>	<b>0</b>	<b>6.293.605</b>	
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.517.094</b>	<b>6.064.692</b>	<b>2.710.100</b>	<b>8.774.792</b>		<b>-315.710</b>	<b>-315.710</b>	<b>-315.710</b>	<b>-315.710</b>	<b>2.860.354</b>	<b>11.889.400</b>	



**Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2017 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 bis 2020**  
**LVR-Klinik Mönchengladbach**

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen /VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
		Entwurf	Veränderung	Ansatz							
<b>Investitionstätigkeit</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	1.332.711	1.336.289	2.669.000		0	0	0	0	1.980.986	4.649.986
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	0	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	319.000	0	319.000		360.000	360.000	360.000	360.000	319.000	2.078.000
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	30.000	0	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	180.000
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>9 ∑ der Einzahlungen</b>	<b>139.519</b>	<b>1.821.230</b>	<b>1.336.289</b>	<b>3.157.519</b>		<b>529.519</b>	<b>529.519</b>	<b>529.519</b>	<b>529.519</b>	<b>2.469.505</b>	<b>7.884.621</b>
<u>Auszahlungen</u>											
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.703.406	1.258.714	1.271.286	2.530.000		0	0	0	0	4.818.714	9.052.120
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	193.944	73.997	65.003	139.000		0	0	0	0	144.997	477.941
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	349.000	0	349.000		390.000	390.000	390.000	390.000	349.000	2.258.000
14 für sonstige Investitionen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>15 ∑ der Auszahlungen</b>	<b>1.897.350</b>	<b>1.681.711</b>	<b>1.336.289</b>	<b>3.018.000</b>		<b>390.000</b>	<b>390.000</b>	<b>390.000</b>	<b>390.000</b>	<b>5.312.711</b>	<b>11.788.061</b>
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>17 Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.757.831</b>	<b>139.519</b>	<b>0</b>	<b>139.519</b>		<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>-2.843.206</b>	<b>-3.903.440</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.617.275	0	0	0		0	0	0	0	2.982.725	4.600.000
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	280.075	0	0	0		0	0	0	0	0	280.075
20 Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>21 ∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.897.350</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.982.725</b>	<b>4.880.075</b>
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	111.744	111.744	0	111.744		111.744	111.744	111.744	111.744	139.519	809.981
23 Zuführung zu der Baupauschalrücklage	27.776	27.776	0	27.776		27.776	27.776	27.776	27.776	0	166.653
<b>24 ∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>0</b>	<b>139.519</b>		<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>976.635</b>
<b>25 Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.757.831</b>	<b>-139.519</b>	<b>0</b>	<b>-139.519</b>		<b>-139.519</b>	<b>-139.519</b>	<b>-139.519</b>	<b>-139.519</b>	<b>2.843.206</b>	<b>3.903.440</b>





# Wirtschafts pläne 2017

ZUM  
HAUSHALTSPLAN

2017/2018  
Entwürfe



---

## Krankenhausausschuss 3

---

### **Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Mönchengladbach 2017**

1. Erfolgsplan	B 132
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm	B 136
3. Stellenübersicht	B 139
4. Finanzplan	B 141

### **Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Viersen 2017**

1. Erfolgsplan	B 147
2. Vermögensplan/ Investitionsprogramm	B 151
3. Stellenübersicht	B 156
4. Finanzplan	B 158

### **Wirtschaftsplan der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen 2017**

1. Erfolgsplan	B 162
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm	B 166
3. Stellenübersicht	B 168
4. Finanzplan	B 170

### **Wirtschaftsplan der LVR-Krankenhauszentralwäscherei 2017**

1. Erfolgsplan	B 172
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm	B 175
3. Stellenübersicht	B 178
4. Finanzplan	B 179





# **W I R T S C H A F T S P L A N**

**LVR-Klinik Mönchengladbach**

**Entwurf 2017**

## **Betrauung der LVR-Klinik Mönchengladbach**

### **Vorbemerkung**

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGH NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KHG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

### **LVR-Klinik Mönchengladbach**

Die LVR-Klinik Mönchengladbach, Heinrich-Pesch-Straße 39-41, 41239 Mönchengladbach, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1160422 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik Mönchengladbach in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Mönchengladbach den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Mönchengladbach, Heinrich-Pesch-Straße 39-41, 41239 Mönchengladbach  
Außenstelle:
- Tagesklinik, Gartenstr. 72, 41236 Mönchengladbach

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Mönchengladbach umfasst folgende Regionen:

- Stadt Mönchengladbach ohne den Stadtbezirk Neuwerk, im Stadtbezirk Stadtmitte Stadtteil Ohler

Darüber hinaus erbringt die LVR-Klinik Mönchengladbach Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Mönchengladbach Ausgleichszahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Mönchengladbach unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatz-

rendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauvorhaben verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betraugungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Mönchengladbach eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Mönchengladbach zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Mönchengladbach erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2017.

## Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	170	130	130
<b>Summe vollstationäre Betten</b>	<b>170</b>	<b>130</b>	<b>130</b>
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	38	18	18
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	18	18	18
<b>Summe teilstationäre Plätze</b>	<b>56</b>	<b>36</b>	<b>36</b>
<b>Summe KHG-Bereich</b>	<b>226</b>	<b>166</b>	<b>166</b>
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	45	42	42
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
<b>Klinik Gesamt</b>	<b>271</b>	<b>208</b>	<b>208</b>

## Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Vollkräfte Gesamt	214,68	193,58	190,04

## Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Umsatzerlöse	20.249	17.180	17.369
Sonstige betriebliche Erträge	1.815	1.057	1.495
<b>∑ Erträge</b>	<b>22.064</b>	<b>18.237</b>	<b>18.864</b>
Personalaufwand	14.798	12.087	12.164
Materialaufwand	1.634	1.561	1.393
Sonstige Aufwendungen	5.396	4.299	4.972
<b>∑ Aufwendungen</b>	<b>21.828</b>	<b>17.947</b>	<b>18.529</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>236</b>	<b>290</b>	<b>335</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	194	137	0
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>42</b>	<b>153</b>	<b>335</b>
Finanzierungsaufwendungen	101	157	46
Finanzierungserträge	0	4	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-101</b>	<b>-153</b>	<b>-46</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>186</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-59</b>	<b>0</b>	<b>475</b>
Steuern	5	5	4
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-64</b>	<b>-5</b>	<b>471</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	71	19	17
<b>Ergebnis</b>	<b>7</b>	<b>14</b>	<b>488</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

## 1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	18.789	15.919	16.034
Erlöse aus Wahlleistungen	343	200	284
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.047	981	992
Nutzungsentgelte der Ärzte	70	80	59
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>20.249</b>	<b>17.180</b>	<b>17.369</b>

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

## Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	54.148	47.450	48.186
<b>Summe vollstationär</b>	<b>54.148</b>	<b>47.450</b>	<b>48.186</b>
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	6.983	4.500	4.416
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.500	4.500	4.529
<b>Summe teilstationär</b>	<b>11.483</b>	<b>9.000</b>	<b>8.945</b>
<b>Summe KHG-Bereich</b>	<b>65.631</b>	<b>56.450</b>	<b>57.131</b>
<b>Maßregelvollzug</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Soziale Reha</b>	<b>16.425</b>	<b>15.330</b>	<b>15.317</b>
<b>Suchtentwöhnung / Med. Reha</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Pflegeheimbereich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Klinik Gesamt</b>	<b>82.056</b>	<b>71.780</b>	<b>72.448</b>

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Ambulanzen	5.000	5.000	0
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	77	85	68
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	25	22	21
Übrige Erträge	1.713	950	1.406
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-relevant	0	0	0
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-neutral	0	0	0
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.815</b>	<b>1.057</b>	<b>1.495</b>

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 30.500 € enthalten. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss zur Migrantenambulanz, die Erstattungen für Bekleidung und Fahrtkosten sowie den Zuschuss für die Förderung von psychiatrischen Hilfsgemeinschaften und Ehrenamtlichen Initiativen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Ärztlicher Dienst	2.828	2.382	2.290
Pflegedienst	8.259	6.716	7.339
Medizinisch-Technischer Dienst	1.855	1.514	1.498
Funktionsdienst	805	619	687
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	352	351	334
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	344	265	316
Sonderdienst	60	60	60
Sonstiges Personal	95	32	99
Ausbildungsstätten	0	0	0
Nicht zurechenbare Personalkosten	200	148	-459
<b>Personalaufwand</b>	<b>14.798</b>	<b>12.087</b>	<b>12.164</b>

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Lebensmittel	385	314	330
Medizinischer Bedarf	571	487	484
Wasser, Energie, Brennstoffe	441	520	376
Wirtschaftsbedarf	237	240	203
Sonstige	0	0	0
<b>Materialaufwand</b>	<b>1.634</b>	<b>1.561</b>	<b>1.393</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

## 5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Verwaltungsbedarf	247	218	210
Zentrale Dienstleistungen	2.412	2.129	2.046
Instandhaltungen Aufwand	551	705	467
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	73	51	62
Abgaben, Versicherungen	107	88	91
Übrige Aufwendungen	2.006	1.108	2.096
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>5.396</b>	<b>4.299</b>	<b>4.972</b>

## 6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 2.575.000 €.



Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen /VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR
<b>Investitionstätigkeit</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	4.537.459	1.332.711		0	0	0	0	3.317.275	4.649.986
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	275.000	319.000		360.000	360.000	360.000	360.000	319.000	2.078.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	28.300	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	180.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>139.519</b>	<b>4.980.278</b>	<b>1.821.230</b>		<b>529.519</b>	<b>529.519</b>	<b>529.519</b>	<b>529.519</b>	<b>3.805.794</b>	<b>7.884.621</b>
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.703.406	6.090.000	1.258.714		0	0	0	0	6.090.000	9.052.120
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	193.944	240.000	73.997		0	0	0	0	210.000	477.941
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	303.300	349.000		390.000	390.000	390.000	390.000	349.000	2.258.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>1.897.350</b>	<b>6.633.300</b>	<b>1.681.711</b>		<b>390.000</b>	<b>390.000</b>	<b>390.000</b>	<b>390.000</b>	<b>6.649.000</b>	<b>11.788.061</b>
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0		0	0	0	0	0	0
17	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.757.831</b>	<b>-1.653.022</b>	<b>139.519</b>		<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>-2.843.206</b>	<b>-3.903.440</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.617.275	1.792.541	0		0	0	0	0	2.982.725	4.600.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	280.075	198.637	96.078		96.078	96.078	96.078	96.078	96.078	856.542
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.897.350</b>	<b>1.991.178</b>	<b>96.078</b>		<b>96.078</b>	<b>96.078</b>	<b>96.078</b>	<b>96.078</b>	<b>3.078.803</b>	<b>5.456.542</b>
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	111.744	338.156	235.597		235.597	235.597	235.597	235.597	235.597	1.525.327
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	27.776	0	0		0	0	0	0	0	27.775
24	<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>139.519</b>	<b>338.156</b>	<b>235.597</b>		<b>235.597</b>	<b>235.597</b>	<b>235.597</b>	<b>235.597</b>	<b>235.597</b>	<b>1.553.102</b>
25	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.757.831</b>	<b>1.653.022</b>	<b>-139.519</b>		<b>-139.519</b>	<b>-139.519</b>	<b>-139.519</b>	<b>-139.519</b>	<b>2.843.206</b>	<b>3.903.440</b>

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / V E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
<b>Umbau Haus B</b>					<b>Projekt Nr. 1.059</b>		<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>			
<b>40 Betten</b>										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	4.537.459	1.332.711		0	0	0	0	3.317.275	4.649.986
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>4.537.459</b>	<b>1.332.711</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.317.275</b>	<b>4.649.986</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.703.406	6.090.000	1.258.714		0	0	0	0	6.090.000	9.052.120
für Planungskosten (BPS / EPL)	193.944	240.000	73.997		0	0	0	0	210.000	477.941
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>1.897.350</b>	<b>6.330.000</b>	<b>1.332.711</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.300.000</b>	<b>9.530.061</b>
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)</b>	<b>-1.897.350</b>	<b>-1.792.541</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.982.725</b>	<b>-4.880.075</b>
<u>Finanzierungstätigkeit</u>										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.617.275	1.792.541	0		0	0	0	0	2.982.725	4.600.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	280.075	0	0		0	0	0	0	0	280.075
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.897.350</b>	<b>1.792.541</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.982.725</b>	<b>4.880.075</b>
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2017</b>										
<u>Einzahlungen</u>										
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## LVR-Klinik Mönchengladbach

## Vermögensplan

2017

/

## Investitionsprogramm 2016 - 2020

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
<b>Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre</b>										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	275.000	319.000		360.000	360.000	360.000	360.000	319.000	2.078.000
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	28.300	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	180.000
<b>Σ der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>303.300</b>	<b>349.000</b>		<b>390.000</b>	<b>390.000</b>	<b>390.000</b>	<b>390.000</b>	<b>349.000</b>	<b>2.258.000</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	303.300	349.000		390.000	390.000	390.000	390.000	349.000	2.258.000
<b>Σ der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>303.300</b>	<b>349.000</b>		<b>390.000</b>	<b>390.000</b>	<b>390.000</b>	<b>390.000</b>	<b>349.000</b>	<b>2.258.000</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Baupauschale KHG</b>										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>		<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>976.635</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>		<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>976.635</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	111.744	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	948.859
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	27.776	0	0		0	0	0	0	0	27.775
<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>		<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>976.635</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>		<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>139.519</b>	<b>976.635</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Stellenübersicht 2017 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
	Sondervertrag	3,00	3,00	3,00
	15 Ü	1,00	0,00	1,00
	15	0,00	0,00	0,00
	14	0,00	5,00	0,00
	13	5,00	1,00	4,95
	12a	1,00	0,00	1,00
	12	0,00	1,00	0,00
	11b	1,00	0,00	0,94
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	0,00	2,00	0,00
	10a	1,00	0,00	0,50
	10	0,00	3,00	0,00
	9d	3,00	2,00	2,25
	9c	1,00	4,00	1,00
	9b	3,00	11,00	2,25
	9a	11,00	12,00	9,75
	9	13,00	3,00	12,25
	8a	3,00	6,00	2,35
	8	5,00	8,00	4,75
	7a	9,00	81,00	8,79
	7	81,00	0,00	80,04
	6	0,00	5,00	0,00
	5	5,00	11,00	4,91
	4a	11,00	0,00	10,70
	4	0,00	1,00	0,00
	3a	1,00	4,00	1,00
	3	4,00	4,00	3,62
	2 Ü	3,00	0,00	2,80
	2	0,00	4,50	0,00
	1	10,00	4,00	9,08
<b>Sozial- und Erziehungsdienst</b>	S 18	1,00	0,00	0,75
	S 12 Ü		0,00	
	S 12	0,00	12,50	0,00
	S 9	14,00	0,00	13,60
	S 8	0,00	4,00	0,00
<b>Ärzte</b>	IV		2,00	
	III	2,00	3,00	2,00
	II	3,00	15,00	2,00
	I	15,00	0,00	14,88
<b>Summe</b>		<b>213,00</b>	<b>212,00</b>	<b>203,16</b>

## 2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Berufspraktikant	2,00	2,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	20,00	18,00	20,00
Pflegepraktikanten	5,00	8,00	1,00
<b>Summe</b>	<b>27,00</b>	<b>28,00</b>	<b>21,00</b>

## 3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2017			Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
<b>Höherer Dienst</b>						
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gehobener Dienst</b>						
	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- technischer Verwaltungsdienst -					
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Mittlerer Dienst</b>						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Zivildienstleistende	0,00	10,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	10,00	0,00	5,00
<b>Summe</b>	<b>10,00</b>	<b>10,00</b>	<b>5,00</b>

## Finanzplan 2016 - 2020 (Entwurf)

	2016 Wirt- schafts- plan in T€	2017 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	17.180	20.249	17,9%	22.845	12,8%	23.417	2,5%	23.916	2,1%
Sonstige betriebliche Erträge	1.057	1.815	71,7%	1.939	6,8%	1.954	0,8%	1.972	0,9%
<b>Σ Erträge</b>	<b>18.237</b>	<b>22.064</b>	<b>21,0%</b>	<b>24.784</b>	<b>12,3%</b>	<b>25.371</b>	<b>2,4%</b>	<b>25.888</b>	<b>2,0%</b>
Personalaufwand	12.087	14.798	22,4%	16.514	11,6%	16.922	2,5%	17.340	2,5%
Materialaufwand	1.561	1.634	4,7%	1.860	13,8%	1.887	1,5%	1.915	1,5%
Sonstige Aufwendungen	4.299	5.396	25,5%	6.180	14,5%	6.337	2,5%	6.413	1,2%
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>17.947</b>	<b>21.828</b>	<b>21,6%</b>	<b>24.554</b>	<b>12,5%</b>	<b>25.146</b>	<b>2,4%</b>	<b>25.668</b>	<b>2,1%</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>290</b>	<b>236</b>	<b>-18,6%</b>	<b>230</b>	<b>-2,5%</b>	<b>225</b>	<b>-2,2%</b>	<b>220</b>	<b>-2,2%</b>
Abschreibungen (eigenfinanz.)	137	194	41,6%	194	0,0%	194	0,0%	194	0,0%
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>153</b>	<b>42</b>	<b>-72,5%</b>	<b>36</b>	<b>-14,3%</b>	<b>31</b>	<b>-13,9%</b>	<b>26</b>	<b>-16,1%</b>
Finanzierungsaufwendungen	157	101	-35,7%	95	-5,9%	90	-5,3%	84	-6,7%
Finanzierungserträge	4	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-153</b>	<b>-101</b>	<b>-34,0%</b>	<b>-95</b>	<b>-5,9%</b>	<b>-90</b>	<b>-5,3%</b>	<b>-84</b>	<b>-6,7%</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>0</b>	<b>-59</b>	<b>0,0%</b>	<b>-59</b>	<b>0,0%</b>	<b>-59</b>	<b>0,0%</b>	<b>-58</b>	<b>-1,7%</b>
Steuern	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-5</b>	<b>-64</b>	<b>1180,0%</b>	<b>-64</b>	<b>0,0%</b>	<b>-64</b>	<b>0,0%</b>	<b>-63</b>	<b>-1,6%</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	19	71	273,7%	71	0,0%	71	0,0%	71	0,0%
<b>Ergebnis</b>	<b>14</b>	<b>7</b>	<b>-50,0%</b>	<b>7</b>	<b>0,0%</b>	<b>7</b>	<b>0,0%</b>	<b>8</b>	<b>14,3%</b>



# **W I R T S C H A F T S P L A N**

**LVR-Klinik Viersen**

**Entwurf 2017**



## Betrauung der LVR-Klinik Viersen

### Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

### LVR-Klinik Viersen

Die LVR-Klinik Viersen, Johannisstraße 70, 41717 Viersen ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1660453 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie

sowie dem besonderen Angebot

Pharmazie (nicht bettenführend)

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik Viersen in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Viersen den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Viersen, Johannisstraße 70, 41717 Viersen  
Außenstellen:
  - Tagesklinik Viersen (Allgemeine Psychiatrie und Gerontopsychiatrie), Oberrahserstraße 2, 41748 Viersen
  - Allgemeinpsychiatrische Tagesklinik Mönchengladbach, Regentenstraße 91, 41061 Mönchengladbach
  - Fanny-Zahn-Haus, Süchtelner Straße 208, 41747 Viersen
  - Tagesklinik Kinder- u. Jugendpsychiatrie Krefeld, vom Bruck Platz 8, 47805 Krefeld
  - Tagesklinik auf dem Gelände des Lukaskrankenhauses, Preußenstraße 84, 41464 Neuss
  - Tagesklinik Kinder- u. Jugendpsychiatrie Mönchengladbach, Mathildenstraße 67, 41239 Mönchengladbach
  - Tagesklinik Kinder- u. Jugendpsychiatrie am Städtischen Krankenhaus Heinsberg, Genneper Str. 1, 52525 Heinsberg

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Viersen umfasst folgende Regionen:

- Kreis Viersen
- Stadt Mönchengladbach (Stadtbezirke Neuwerk und Stadtmitte ohne den Stadtteil Ohler)

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie obliegt der LVR-Klinik Viersen die Psychiatrische Pflichtversorgung folgender Städte und Kreise:

- Stadt Krefeld
- Stadt Mönchengladbach
- Kreis Viersen
- Kreis Neuss
- Kreis Heinsberg

Darüber hinaus erbringt die LVR-Klinik Viersen Aufgaben der medizinischen Rehabilitation und Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften sowie Aufgaben der Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch in fachlich eigenständigen Einrichtungen.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Viersen Ausgleichzahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Viersen unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauvorhaben verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Viersen eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige

wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Viersen zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Viersen erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2017.

## Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	174	214	214
Kinder- und Jugendpsychiatrie	115	115	115
Qualifizierter Drogenentzug (KiJu)	10	10	10
<b>Summe vollstationäre Betten</b>	<b>299</b>	<b>339</b>	<b>339</b>
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	15	35	35
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	62	62	62
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	12	12	12
<b>Summe teilstationäre Plätze</b>	<b>89</b>	<b>109</b>	<b>109</b>
<b>Summe KHG-Bereich</b>	<b>388</b>	<b>448</b>	<b>448</b>
<b>Maßregelvollzug</b>	<b>154</b>	<b>154</b>	<b>166</b>
<b>Soziale Reha</b>	<b>87</b>	<b>89</b>	<b>89</b>
<b>Suchtentwöhnung / Med. Reha</b>	<b>36</b>	<b>54</b>	<b>54</b>
<b>Pflegeheimbereich</b>	<b>0</b>	<b>32</b>	<b>32</b>
<b>Jugendhilfe</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>33</b>
<b>Klinik Gesamt</b>	<b>698</b>	<b>810</b>	<b>822</b>

## Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Vollkräfte Gesamt	1.015,12	1.053,11	1.047,43

## Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Umsatzerlöse	79.224	78.713	79.592
Sonstige betriebliche Erträge	12.049	12.692	20.809
<b>Σ Erträge</b>	<b>91.273</b>	<b>91.405</b>	<b>100.401</b>
Personalaufwand	68.695	68.060	66.890
Materialaufwand	11.486	12.007	11.730
Sonstige Aufwendungen	10.238	10.499	20.772
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>90.419</b>	<b>90.565</b>	<b>99.392</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>854</b>	<b>840</b>	<b>1.009</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	538	444	387
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>316</b>	<b>396</b>	<b>622</b>
Finanzierungsaufwendungen	320	296	110
Finanzierungserträge	0	0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-320</b>	<b>-296</b>	<b>-110</b>
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-4</b>	<b>100</b>	<b>512</b>
Steuern	29	24	19
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-33</b>	<b>76</b>	<b>493</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	80	29	92
<b>Ergebnis</b>	<b>47</b>	<b>105</b>	<b>585</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

## 1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	73.834	73.566	74.459
Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.375	5.136	5.106
Nutzungsentgelte der Ärzte	15	11	27
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>79.224</b>	<b>78.713</b>	<b>79.592</b>

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

## Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	68.502	75.706	77.483
Kinder- und Jugendpsychiatrie	41.676	41.227	40.659
Qualifizierter Drogenentzug	2.717	2.717	2.434
<b>Summe vollstationär</b>	<b>112.895</b>	<b>119.650</b>	<b>120.576</b>
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	6.673	9.159	9.021
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	15.500	15.500	15.710
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	3.900	3.648	4.384
<b>Summe teilstationär</b>	<b>26.073</b>	<b>28.307</b>	<b>29.115</b>
<b>Summe KHG-Bereich</b>	<b>138.968</b>	<b>147.957</b>	<b>149.691</b>
<b>Maßregelvollzug</b>	<b>64.241</b>	<b>66.065</b>	<b>64.847</b>
<b>Soziale Reha</b>	<b>31.200</b>	<b>32.400</b>	<b>43.405</b>
<b>Suchtentwöhnung / Med. Reha</b>	<b>10.500</b>	<b>8.700</b>	<b>9.063</b>
<b>Pflegeheimbereich</b>	<b>0</b>	<b>8.763</b>	<b>11.613</b>
<b>Jugendhilfe</b>	<b>11.800</b>	<b>11.700</b>	<b>0</b>
<b>Klinik Gesamt</b>	<b>256.709</b>	<b>275.585</b>	<b>278.619</b>

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Ambulanzen	18.500	16.794	18.302
ambulante OP	0	0	0

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

## 2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	1.620	1.914	4.281
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	7.989	8.030	8.109
Übrige Erträge	2.440	2.748	8.419
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-relevant	0	0	0
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-neutral	0	0	0
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>12.049</b>	<b>12.692</b>	<b>20.809</b>

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 209.216 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für Bekleidung, Fahrtkosten, Ombudsperson, LiGa Personalkosten und den Zuschuss zur Hanns-Dieter-Hüsch Schule.

## 3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Ärztlicher Dienst	8.603	8.264	8.193
Pflegedienst	32.878	33.086	32.492
Medizinisch-Technischer Dienst	9.460	9.072	9.051
Funktionsdienst	4.405	4.300	4.162
Klinisches Hauspersonal	599	605	616
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.046	3.059	2.906
Technischer Dienst	2.105	2.078	2.050
Verwaltungsdienst	6.170	5.988	5.889
Sonderdienst	146	159	141
Sonstiges Personal	110	202	269
Ausbildungsstätten	247	217	235
Nicht zurechenbare Personalkosten	926	1.030	886
<b>Personalaufwand</b>	<b>68.695</b>	<b>68.060</b>	<b>66.890</b>

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

## 4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Lebensmittel	1.086	1.364	1.420
Medizinischer Bedarf	4.345	4.542	4.543
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.539	3.490	2.987
Wirtschaftsbedarf	2.516	2.611	2.780
Sonstige	0	0	0
<b>Materialaufwand</b>	<b>11.486</b>	<b>12.007</b>	<b>11.730</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

## 5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Verwaltungsbedarf	714	761	811
Zentrale Dienstleistungen	2.642	2.680	2.760
Instandhaltungen Aufwand	1.580	1.656	3.086
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	66
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	451	393	351
Abgaben, Versicherungen	507	445	571
Übrige Aufwendungen	4.344	4.564	13.127
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>10.238</b>	<b>10.499</b>	<b>20.772</b>

## 6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 10.550.000 €

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
<b>Investitionstätigkeit</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	6.019.598		11.300.000	1.456.990	0	0	500.000	19.276.588
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	174	750.455	20.300		0	2.120.081	0	0	1.088.264	3.228.819
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	158.710	0	0	0	158.710
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	124.845	1.360.939	2.715.000		255.800	0	0	0	1.855.167	4.950.812
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	593.232	604.232		604.000	604.000	604.000	604.000	604.232	3.624.464
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	280.748	264.881		265.000	265.000	265.000	265.000	264.881	1.589.762
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>440.729</b>	<b>3.301.084</b>	<b>9.939.721</b>		<b>12.740.510</b>	<b>4.920.491</b>	<b>1.184.710</b>	<b>1.184.710</b>	<b>4.312.544</b>	<b>34.723.415</b>
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.320.640	11.204.650	14.725.000		11.208.000	3.469.290	0	0	8.210.201	38.933.131
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	637.183	476.729	410.300		347.800	266.491	0	0	803.684	2.465.458
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	873.980	869.113		869.000	869.000	869.000	869.000	869.113	5.214.226
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>1.957.823</b>	<b>12.555.359</b>	<b>16.004.413</b>		<b>12.424.800</b>	<b>4.604.781</b>	<b>869.000</b>	<b>869.000</b>	<b>9.882.998</b>	<b>46.612.815</b>
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0		11.555.800	3.735.781	0	0	0	15.291.581
17	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.517.094</b>	<b>-9.254.275</b>	<b>-6.064.692</b>		<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>-5.570.454</b>	<b>-11.889.400</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.832.804	9.569.985	6.380.402		0	0	0	0	5.570.454	13.783.660
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	506.351	914.398		912.998	912.998	912.998	912.998	0	4.566.391
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.832.804</b>	<b>10.076.336</b>	<b>7.294.800</b>		<b>912.998</b>	<b>912.998</b>	<b>912.998</b>	<b>912.998</b>	<b>5.570.454</b>	<b>18.350.051</b>
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	126.635	796.723	1.228.708		1.228.708	1.228.708	1.228.708	1.228.708	0	6.270.177
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	189.075	25.338	1.400		0	0	0	0	0	190.474
24	<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>315.710</b>	<b>822.061</b>	<b>1.230.108</b>		<b>1.228.708</b>	<b>1.228.708</b>	<b>1.228.708</b>	<b>1.228.708</b>	<b>0</b>	<b>6.460.652</b>
25	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.517.094</b>	<b>9.254.275</b>	<b>6.064.692</b>		<b>-315.710</b>	<b>-315.710</b>	<b>-315.710</b>	<b>-315.710</b>	<b>5.570.454</b>	<b>11.889.400</b>



Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR	
<b>Herrichtung Haus 18</b>						<b>Projekt Nr. 1.345</b>		<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>			
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	98.001	1.219.939	615.000		0	0	0	0	1.079.811	1.792.812	
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>98.001</b>	<b>1.219.939</b>	<b>615.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.079.811</b>	<b>1.792.812</b>	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	61.490	1.153.650	610.000		0	0	0	0	1.000.160	1.671.650	
für Planungskosten (BPS / EPL)	36.511	66.289	5.000		0	0	0	0	79.651	121.162	
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>98.001</b>	<b>1.219.939</b>	<b>615.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.079.811</b>	<b>1.792.812</b>	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0	
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

<b>Standardbettenhaus</b>						<b>Projekt Nr. 1.576</b>		<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>					
<b>134 Betten</b>													
<u>Einzahlungen</u>													
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	6.019.598		11.300.000	1.456.990	0	0	0	18.776.588			
aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	158.710	0	0	0	158.710			
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.019.598</b>		<b>11.300.000</b>	<b>1.615.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18.935.298</b>			
<u>Auszahlungen</u>													
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.242.177	9.210.000	12.100.000		11.000.000	1.469.000	0	0	5.200.122	31.011.299			
für Planungskosten (BPS / EPL)	590.627	359.985	300.000		300.000	146.700	0	0	370.332	1.707.659			
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>1.832.804</b>	<b>9.569.985</b>	<b>12.400.000</b>		<b>11.300.000</b>	<b>1.615.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.570.454</b>	<b>32.718.958</b>			
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				12.915.700	11.300.000	1.615.700	0	0		12.915.700			
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>-1.832.804</b>	<b>-9.569.985</b>	<b>-6.380.402</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.570.454</b>	<b>-13.783.660</b>			
<b>Finanzierungstätigkeit</b>													
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.832.804	9.569.985	6.380.402		0	0	0	0	5.570.454	13.783.660			
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0			
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0			
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.832.804</b>	<b>9.569.985</b>	<b>6.380.402</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.570.454</b>	<b>13.783.660</b>			
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			

<b>Herrichtung von Haus 19 (Planungskosten)</b>						<b>Projekt Nr. 1.689</b>		<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>			
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	26.844	141.000	2.100.000		255.800	0	0	0	775.356	3.158.000	
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>26.844</b>	<b>141.000</b>	<b>2.100.000</b>		<b>255.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>775.356</b>	<b>3.158.000</b>	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	16.973	100.000	2.000.000		208.000	0	0	0	700.331	2.925.304	
für Planungskosten (BPS / EPL)	9.871	41.000	100.000		47.800	0	0	0	75.025	232.696	
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>26.844</b>	<b>141.000</b>	<b>2.100.000</b>		<b>255.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>775.356</b>	<b>3.158.000</b>	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				255.800	255.800	0	0	0		255.800	
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
<b>Neubau Dependance Neuss</b>										
<b>20 Betten</b>										
					<b>Projekt Nr.</b>		<b>NN</b>		<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>	
Einzahlungen aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	300.000	300.000
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>
Auszahlungen für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	200.000	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	100.000	100.000
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Tagesklinik Kempen / Nettetal</b>										
<b>40 tagesklinische Plätze</b>										
					<b>Projekt Nr.</b>		<b>NN</b>		<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>	
Einzahlungen aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	200.000	200.000
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
Auszahlungen für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	150.000	150.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	50.000	50.000
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2017</b>										
Einzahlungen aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
<b>Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre</b>										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	593.232	604.232		604.000	604.000	604.000	604.000	604.232	3.624.464
Zuweisungen der Forensik	0	253.138	258.044		258.000	258.000	258.000	258.000	258.044	1.548.088
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	7.242	6.837		7.000	7.000	7.000	7.000	6.837	41.674
Zuweisungen für Dritte (Pflege u. a.)	0	20.368	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>873.980</b>	<b>869.113</b>		<b>869.000</b>	<b>869.000</b>	<b>869.000</b>	<b>869.000</b>	<b>869.113</b>	<b>5.214.226</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	873.980	869.113		869.000	869.000	869.000	869.000	869.113	5.214.226
<b>Σ der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>873.980</b>	<b>869.113</b>		<b>869.000</b>	<b>869.000</b>	<b>869.000</b>	<b>869.000</b>	<b>869.113</b>	<b>5.214.226</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Baupauschale KHG</b>										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>		<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>0</b>	<b>1.894.260</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>		<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>0</b>	<b>1.894.260</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	126.635	290.372	314.310		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.703.786
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	189.075	25.338	1.400		0	0	0	0	0	190.474
<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>		<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>0</b>	<b>1.894.260</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>		<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>0</b>	<b>1.894.260</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020			spätere Jahre
<b>Zielplanung LVR-Klinik Viersen</b>					<b>Projekt Nr. 886</b>		<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>					
<u>Einzahlungen</u>												
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	174	0	0		0	0	0	0	0	108.000	108.174	
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>174</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>108.000</b>	<b>108.174</b>	
<u>Auszahlungen</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	8.000	8.000	
für Planungskosten (BPS / EPL)	174	0	0		0	0	0	0	0	100.000	100.174	
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>174</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>108.000</b>	<b>108.174</b>	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0		0	
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Brandschutzmaßnahme Haus 26 im Rahmen von Nutzungsänderungen erfolgt Beseitigung von Brandschutzmängeln</b>					<b>Projekt Nr. 1.476</b>		<b>Zuständigkeit: Klinik</b>					
<u>Einzahlungen</u>												
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	150.000	150.000	
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	
<u>Auszahlungen</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	150.000	150.000	
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0		0	
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Rückbaumaßnahme für den Ersatzneubau Stationsgebäude, 1. BA</b>					<b>Projekt Nr. 1.731</b>		<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>					
<u>Einzahlungen</u>												
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	750.455	20.300		0	0	0	0	0	830.264	850.564	
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>750.455</b>	<b>20.300</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>830.264</b>	<b>850.564</b>	
<u>Auszahlungen</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	741.000	15.000		0	0	0	0	0	801.588	816.588	
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	9.455	5.300		0	0	0	0	0	28.676	33.976	
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>750.455</b>	<b>20.300</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>830.264</b>	<b>850.564</b>	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0		0	
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Rückbaumaßnahme für den Ersatzneubau Stationsgebäude, 2. BA</b>					<b>Projekt Nr. 1.760</b>		<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>					
<u>Einzahlungen</u>												
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	2.120.081	0	0	0	0	2.120.081	
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>2.120.081</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.120.081</b>	
<u>Auszahlungen</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	2.000.290	0	0	0	0	2.000.290	
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	119.791	0	0	0	0	119.791	
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>2.120.081</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.120.081</b>	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	2.120.081	2.120.081	0	0	0		2.120.081	
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Stellenübersicht 2017 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
	Sondervertrag	12,00	12,00	10,00
	15	3,00	3,00	2,88
	14	83,00	80,00	82,29
	13	0,00	0,00	0,00
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	2,00	3,00	2,00
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	17,00	15,00	16,34
	10a	0,00	1,00	0,00
	10	12,00	11,00	11,86
	9d	9,00	9,00	9,00
	9c	20,00	18,00	19,89
	9b	38,00	37,00	37,75
	9a	34,00	34,00	33,29
	9	43,00	65,00	42,68
	8a	21,00	23,00	20,58
	8	60,00	60,00	59,31
	7a	397,00	389,00	396,44
	7	4,00	4,00	4,00
	6	78,50	74,00	78,04
	5	45,00	47,00	44,65
	4a	0,00	0,00	0,00
	4	4,00	4,00	3,91
	3a	0,00	0,00	0,00
	3	21,00	22,00	20,87
	2 Ü	3,00	4,00	2,75
	2	7,00	7,00	6,78
	1	1,00	1,00	1,00
<b>Sozial- und Erziehungsdienst</b>	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	2,00	2,00	1,35
	S 12 Ü	0,00	20,00	0,00
	S 12	45,00	24,00	44,46
	S 9	8,00	4,00	7,88
	S 8	81,50	63,00	81,42
	S 5	0,00	0,00	0,00
	S 4	1,00	1,00	1,00
<b>Ärzte</b>	IV	8,00	8,00	8,00
	III	7,00	4,00	7,00
	II	66,00	67,00	65,24
	I	0,00	0,00	0,00
Sonstige (PIA, Honorarkr.)	FEB	12,50	10,50	12,20
<b>Summe</b>		<b>1.145,50</b>	<b>1.126,50</b>	<b>1.134,86</b>

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Berufspraktikant	1,00	2,00	0,00
Pflegepraktikant	2,00	10,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	81,00	81,00	70,00
Pflege.-Hilfeschüler	0,00	2,00	0,00
Ausbild. Verwaltung	3,00	3,00	2,00
Ausbild. Handwerk	3,00	7,00	1,00
Ausbild. PKA	1,00	1,00	1,00
<b>Summe</b>	<b>91,00</b>	<b>106,00</b>	<b>74,00</b>

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2017			Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
<b>Höherer Dienst</b>						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	A 13	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
<b>Gehobener Dienst</b>						
	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 12	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>4,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4,00</b>	<b>3,00</b>

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Zivildienstleistende	0,00	26,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	27,00	5,00	7,00
nachrichtlich:			
Lungenfachärzte	1,00	1,00	0,00
Küster / Organist	2,00	2,00	0,08
<b>Summe</b>	<b>30,00</b>	<b>34,00</b>	<b>7,08</b>

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Leitender Arzt

## Finanzplan 2016 - 2020 (Entwurf)

	2016 Wirt- schafts- plan in T€	2017 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	78.713	79.224	0,6%	81.517	2,9%	83.644	2,6%	85.422	2,1%
Sonstige betriebliche Erträge	12.692	12.049	-5,1%	12.000	-0,4%	11.927	-0,6%	11.957	0,3%
<b>Σ Erträge</b>	<b>91.405</b>	<b>91.273</b>	<b>-0,1%</b>	<b>93.517</b>	<b>2,5%</b>	<b>95.571</b>	<b>2,2%</b>	<b>97.379</b>	<b>1,9%</b>
Personalaufwand	68.060	68.695	0,9%	70.375	2,4%	72.401	2,9%	74.278	2,6%
Materialaufwand	12.007	11.486	-4,3%	11.411	-0,7%	11.505	0,8%	11.516	0,1%
Sonstige Aufwendungen	10.499	10.238	-2,5%	10.595	3,5%	10.542	-0,5%	10.473	-0,7%
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>90.565</b>	<b>90.419</b>	<b>-0,2%</b>	<b>92.381</b>	<b>2,2%</b>	<b>94.448</b>	<b>2,2%</b>	<b>96.267</b>	<b>1,9%</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>840</b>	<b>854</b>	<b>1,7%</b>	<b>1.136</b>	<b>33,0%</b>	<b>1.123</b>	<b>-1,1%</b>	<b>1.112</b>	<b>-1,0%</b>
Abschreibungen (eigenfinanz.)	444	538	21,2%	833	54,8%	833	0,0%	833	0,0%
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>396</b>	<b>316</b>	<b>-20,2%</b>	<b>303</b>	<b>-4,1%</b>	<b>290</b>	<b>-4,3%</b>	<b>279</b>	<b>-3,8%</b>
Finanzierungsaufwendungen	296	320	8,1%	307	-4,1%	294	-4,2%	282	-4,1%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-296</b>	<b>-320</b>	<b>8,1%</b>	<b>-307</b>	<b>-4,1%</b>	<b>-294</b>	<b>-4,2%</b>	<b>-282</b>	<b>-4,1%</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>100</b>	<b>-4</b>	<b>-104,0%</b>	<b>-4</b>	<b>0,0%</b>	<b>-4</b>	<b>0,0%</b>	<b>-3</b>	<b>-25,0%</b>
Steuern	24	29	20,8%	29	0,0%	29	0,0%	29	0,0%
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>76</b>	<b>-33</b>	<b>-143,5%</b>	<b>-33</b>	<b>0,0%</b>	<b>-33</b>	<b>0,0%</b>	<b>-32</b>	<b>-3,0%</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	29	80	175,9%	80	0,0%	80	0,0%	80	0,0%
<b>Ergebnis</b>	<b>105</b>	<b>47</b>	<b>-55,2%</b>	<b>47</b>	<b>0,0%</b>	<b>47</b>	<b>0,0%</b>	<b>48</b>	<b>2,1%</b>

**W I R T S C H A F T S P L A N**  
**LVR-Klinik für Orthopädie Viersen**  
**Entwurf 2017**



## **Betrauung der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen**

### **Vorbemerkung**

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

### **LVR-Klinik für Orthopädie Viersen**

Die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Horionstraße 2, 41749 Viersen ist als orthopädisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1660443 mit den Fachdisziplinen

- Orthopädie (Allgemein)
- Rheumatologie
- Neurologie

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“ in Zusammenarbeit mit der LVR-Klinik Viersen

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Horionstraße 2, 41749 Viersen

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen Ausgleichszahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird. Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen,

insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauprojekte verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betraugungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsdokumente überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2017.

## Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Orthopädie	98	98	160
<b>Summe vollstationäre Betten</b>	<b>98</b>	<b>98</b>	<b>160</b>
<b>Summe teilstationäre Plätze</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe KHG-Bereich</b>	<b>98</b>	<b>98</b>	<b>160</b>
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
<b>Klinik Gesamt</b>	<b>98</b>	<b>98</b>	<b>160</b>

## Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Vollkräfte Gesamt	106,18	106,90	108,01

## Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Umsatzerlöse	16.060	15.530	15.453
Sonstige betriebliche Erträge	1.429	1.437	1.686
<b>∑ Erträge</b>	<b>17.489</b>	<b>16.967</b>	<b>17.139</b>
Personalaufwand	8.226	8.129	8.172
Materialaufwand	6.245	6.023	6.044
Sonstige Aufwendungen	2.968	2.856	2.902
<b>∑ Aufwendungen</b>	<b>17.439</b>	<b>17.008</b>	<b>17.118</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>50</b>	<b>-41</b>	<b>21</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	30	30	24
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>20</b>	<b>-71</b>	<b>-3</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>20</b>	<b>-71</b>	<b>11</b>
Steuern	10	10	5
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>10</b>	<b>-81</b>	<b>6</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	86	86	87
<b>Ergebnis</b>	<b>96</b>	<b>5</b>	<b>93</b>

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	14.905	14.380	14.257
Erlöse aus Wahlleistungen	365	365	375
Erlöse aus ambulanten Leistungen	325	255	352
Nutzungsentgelte der Ärzte	465	530	469
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>16.060</b>	<b>15.530</b>	<b>15.453</b>

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

**Effektive Bewertungsrelationen**

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
<b>DRG eff. Bewertungsrelationen</b>	<b>3.950,000</b>	<b>3.900,000</b>	<b>3.899,870</b>

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
<b>Ambulanzen</b>	<b>6.500</b>	<b>7.700</b>	<b>9.794</b>
<b>ambulante OP</b>	<b>490</b>	<b>490</b>	<b>530</b>

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	61
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	20	40	47
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	540	540	535
Übrige Erträge	869	857	1.043
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-relevant	0	0	0
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-neutral	0	0	0
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.429</b>	<b>1.437</b>	<b>1.686</b>

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 0,00 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Ärztlicher Dienst	2.346	2.219	2.167
Pflegedienst	2.896	2.820	2.868
Medizinisch-Technischer Dienst	976	1.105	1.011
Funktionsdienst	1.082	1.079	1.135
Klinisches Hauspersonal	137	143	111
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	0	0	0
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	474	455	575
Sonderdienst	0	0	0
Sonstiges Personal	50	50	43
Ausbildungsstätten	133	138	121
Nicht zurechenbare Personalkosten	132	120	141
<b>Personalaufwand</b>	<b>8.226</b>	<b>8.129</b>	<b>8.172</b>

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Lebensmittel	340	340	322
Medizinischer Bedarf	4.857	4.616	4.747
Wasser, Energie, Brennstoffe	533	525	471
Wirtschaftsbedarf	515	542	504
Sonstige	0	0	0
<b>Materialaufwand</b>	<b>6.245</b>	<b>6.023</b>	<b>6.044</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

## 5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Verwaltungsbedarf	195	190	214
Zentrale Dienstleistungen	1.519	1.443	1.556
Instandhaltungen Aufwand	547	521	414
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	163	164	148
Abgaben, Versicherungen	73	67	74
Übrige Aufwendungen	471	471	496
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>2.968</b>	<b>2.856</b>	<b>2.902</b>

## 6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 2.050.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
<b>Investitionstätigkeit</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	264.664	264.882	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000	264.882	1.589.764
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>164.926</b>	<b>429.590</b>	<b>429.808</b>	<b>429.926</b>	<b>429.926</b>	<b>429.926</b>	<b>429.926</b>	<b>429.808</b>	<b>2.744.246</b>	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	264.664	264.882	265.000	265.000	265.000	265.000	264.882	1.589.764	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>264.664</b>	<b>264.882</b>	<b>265.000</b>	<b>265.000</b>	<b>265.000</b>	<b>265.000</b>	<b>264.882</b>	<b>1.589.764</b>	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>1.154.482</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
24	<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>1.154.482</b>
25	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-164.926</b>	<b>-164.926</b>	<b>-164.926</b>	<b>-164.926</b>	<b>-164.926</b>	<b>-164.926</b>	<b>-164.926</b>	<b>-164.926</b>	<b>-164.926</b>	<b>-1.154.482</b>

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR
<b>Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2017</b>										
für Baumaßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0

<b>Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre</b>										
<b>Einzahlungen</b>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	264.664	264.882		265.000	265.000	265.000	265.000	264.882	1.589.764
<b>Σ der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>264.664</b>	<b>264.882</b>		<b>265.000</b>	<b>265.000</b>	<b>265.000</b>	<b>265.000</b>	<b>264.882</b>	<b>1.589.764</b>
<b>Auszahlungen</b>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	264.664	264.882		265.000	265.000	265.000	265.000	264.882	1.589.764
<b>Σ der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>264.664</b>	<b>264.882</b>		<b>265.000</b>	<b>265.000</b>	<b>265.000</b>	<b>265.000</b>	<b>264.882</b>	<b>1.589.764</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Baupauschale KHG</b>										
<b>Einzahlungen</b>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>		<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>1.154.482</b>
<b>Auszahlungen</b>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>		<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>1.154.482</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>		<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>1.154.482</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>		<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>164.926</b>	<b>1.154.482</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



Stellenübersicht 2017 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
	Sondervertrag	3,00	3,00	3,00
	15 Ü	1,00	0,00	1,00
	15	0,00	0,00	0,00
	14	0,00	0,00	0,00
	13	0,00	0,00	0,00
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	0,00	0,00	0,00
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	0,00	0,00	0,00
	10a	1,00	1,00	0,95
	10	4,00	4,00	4,00
	9d	0,00	0,00	0,00
	9c	4,00	5,00	3,50
	9b	9,00	9,00	6,94
	9a	0,00	0,00	0,00
	9	8,00	8,00	5,51
	8a	24,00	23,00	23,84
	8	4,00	4,00	3,75
	7a	37,00	38,00	32,05
	7	0,00	0,00	0,00
	6	3,00	3,00	2,75
	5	9,00	9,00	8,87
	4a	0,00	0,00	0,00
	4	0,00	0,00	0,00
	3a	0,00	0,00	0,00
	3	3,50	3,50	3,00
	2 Ü	0,00	0,00	0,00
	2	0,00	0,00	0,00
<b>Ärzte</b>	IV	1,00	1,00	1,00
	III	2,50	2,50	2,33
	II	13,50	13,50	11,83
	I	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>127,50</b>	<b>127,50</b>	<b>114,32</b>

## 2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Kr.- Pflegeschüler	50,00	50,00	36,00
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>50,00</b>	<b>50,00</b>	<b>36,00</b>

## 3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2017			Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
<b>Höherer Dienst</b>						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
<b>Gehobener Dienst</b>	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Mittlerer Dienst</b>						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>

## 5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Zivildienstleistende	0,00	7,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	12,00	5,00	4,00
<b>Summe</b>	<b>12,00</b>	<b>12,00</b>	<b>4,00</b>

## Finanzplan 2016 - 2020 (Entwurf)

	2016 Wirt- schafts- plan in T€	2017 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	15.530	16.060	3,4%	16.426	2,3%	16.793	2,2%	17.168	2,2%
Sonstige betriebliche Erträge	1.437	1.429	-0,6%	1.449	1,4%	1.478	2,0%	1.510	2,2%
<b>Σ Erträge</b>	<b>16.967</b>	<b>17.489</b>	<b>3,1%</b>	<b>17.875</b>	<b>2,2%</b>	<b>18.271</b>	<b>2,2%</b>	<b>18.678</b>	<b>2,2%</b>
Personalaufwand	8.129	8.226	1,2%	8.428	2,5%	8.634	2,4%	8.848	2,5%
Materialaufwand	6.023	6.245	3,7%	6.370	2,0%	6.497	2,0%	6.626	2,0%
Sonstige Aufwendungen	2.856	2.968	3,9%	3.026	2,0%	3.087	2,0%	3.149	2,0%
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>17.008</b>	<b>17.439</b>	<b>2,5%</b>	<b>17.824</b>	<b>2,2%</b>	<b>18.218</b>	<b>2,2%</b>	<b>18.623</b>	<b>2,2%</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>-41</b>	<b>50</b>	<b>-222,0%</b>	<b>51</b>	<b>2,0%</b>	<b>53</b>	<b>3,9%</b>	<b>55</b>	<b>3,8%</b>
Abschreibungen (eigenfinanz.)	30	30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-71</b>	<b>20</b>	<b>-128,2%</b>	<b>21</b>	<b>5,0%</b>	<b>23</b>	<b>9,5%</b>	<b>25</b>	<b>8,7%</b>
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-71</b>	<b>20</b>	<b>-128,2%</b>	<b>21</b>	<b>5,0%</b>	<b>23</b>	<b>9,5%</b>	<b>25</b>	<b>8,7%</b>
Steuern	10	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-81</b>	<b>10</b>	<b>-112,3%</b>	<b>11</b>	<b>10,0%</b>	<b>13</b>	<b>18,2%</b>	<b>15</b>	<b>15,4%</b>
Verlustvortrag*	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	86	86	0,0%	86	0,0%	86	0,0%	86	0,0%
Verlustausgleich des Trägers aus Vorjahren	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Ergebnis</b>	<b>5</b>	<b>96</b>	<b>1820,0%</b>	<b>97</b>	<b>1,0%</b>	<b>99</b>	<b>2,1%</b>	<b>101</b>	<b>2,0%</b>

**W I R T S C H A F T S P L A N**  
**LVR-Krankenhauszentralwäscherei**  
**Entwurf 2017**

## Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Vollkräfte Gesamt	104,00	104,00	98,72

## Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Umsatzerlöse	6.997	6.957	6.771
Sonstige betriebliche Erträge	543	571	750
<b>∑ Erträge</b>	<b>7.540</b>	<b>7.528</b>	<b>7.521</b>
Personalaufwand	4.491	4.405	4.246
Materialaufwand	1.928	1.943	1.952
Sonstige Aufwendungen	758	767	936
<b>∑ Aufwendungen</b>	<b>7.177</b>	<b>7.115</b>	<b>7.134</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>363</b>	<b>413</b>	<b>387</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	420	388	346
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-57</b>	<b>25</b>	<b>41</b>
Finanzierungsaufwendungen	0	5	16
Finanzierungserträge	0	3	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-2</b>	<b>-16</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-57</b>	<b>23</b>	<b>25</b>
Steuern	5	5	4
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-62</b>	<b>18</b>	<b>21</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	80	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>21</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

## 1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>6.997</b>	<b>6.957</b>	<b>6.771</b>

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
<b>Waschleistung in Tonnen</b>			
<b>Waschleistung gesamt</b>	<b>3.972</b>	<b>3.980</b>	<b>4.011</b>

Die Preise für Wasch- und Mietleistungen der LVR-Krankenhauszentralwäscherei wurden aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung für Lohn und Material zum 01.01.2016 um 3,3% angehoben. Für das Jahr 2017 ist eine Preiserhöhung nur für Nicht-LVR-Kunden geplant. Ebenso wird mit einem weiteren Ausbau der Dienstleistungsbereiche z. B. Schrankbelieferung, Gardinenservice gerechnet.

## 2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	543	571	750
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>543</b>	<b>571</b>	<b>750</b>

Fortschreibung der Werte der Vorjahre in 2016 und 2017 (Basis Förderung, Zuschüsse für Integrationsbetriebe) unter Berücksichtigung einmaliger Ausweisvornahmen in 2015.

## 3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.627	3.598	3.509
Technischer Dienst	230	226	177
Verwaltungsdienst	634	581	560
<b>Personalaufwand</b>	<b>4.491</b>	<b>4.405</b>	<b>4.246</b>

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Bei den Personalkosten ist die tarifliche Lohnerhöhung 2016 in Höhe von 2,4% und für 2017 in Höhe von 2,35% berücksichtigt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Wäschebeschaffung	646	635	668
Dampf	533	553	512
Wasser	141	135	136
Strom	201	192	197
Hilfs- und Betriebsstoffe	344	373	356
<b>Aufwendungen für RHB</b>	<b>1.865</b>	<b>1.888</b>	<b>1.869</b>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>63</b>	<b>55</b>	<b>83</b>
<b>Materialaufwand</b>	<b>1.928</b>	<b>1.943</b>	<b>1.952</b>

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Verwaltungskosten	284	290	273
Instandsetzung von Gebäuden	67	66	64
Instandsetzung von Maschinen	67	65	62
Beiträge, Versicherungen	63	62	60
Sonstige betriebliche Aufwendungen	277	284	477
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>758</b>	<b>767</b>	<b>936</b>

6) **Kassenkreditrahmen**

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 900.000 €.

## LVR-Krankenhauszentralwäscherei

## Vermögensplan 2017

/

## Investitionsprogramm 2016 - 2020

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR 2015	EUR 2016	EUR 2017	EUR 2017	EUR 2018	EUR 2019	EUR 2020	EUR spätere Jahre	EUR 2016	EUR
<b>Investitionstätigkeit</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR-Investitionsprogramms 80 Mio DM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen des LVR-Investitionsprogramms 100,5 Mio DM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	142.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	870.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	<b>∑ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>142.000</b>	<b>145.000</b>	<b>145.000</b>	<b>145.000</b>	<b>145.000</b>	<b>145.000</b>	<b>145.000</b>	<b>145.000</b>	<b>870.000</b>
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	500.000	895.000	900.000	687.000	490.000	700.000	670.000	4.472.000	4.472.000
14	für sonstige Investitionen	0	77.000	55.000	55.000	25.000	72.000	27.000	227.000	461.000	461.000
15	<b>∑ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>577.000</b>	<b>950.000</b>	<b>955.000</b>	<b>712.000</b>	<b>562.000</b>	<b>727.000</b>	<b>897.000</b>	<b>4.933.000</b>	<b>4.933.000</b>
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-435.000</b>	<b>-805.000</b>	<b>-810.000</b>	<b>-567.000</b>	<b>-417.000</b>	<b>-582.000</b>	<b>-752.000</b>	<b>-752.000</b>	<b>-4.063.000</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	435.000	805.000	810.000	567.000	417.000	582.000	752.000	4.063.000	4.063.000
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	<b>∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>435.000</b>	<b>805.000</b>	<b>810.000</b>	<b>567.000</b>	<b>417.000</b>	<b>582.000</b>	<b>752.000</b>	<b>4.063.000</b>	<b>4.063.000</b>
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	<b>∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>435.000</b>	<b>805.000</b>	<b>810.000</b>	<b>567.000</b>	<b>417.000</b>	<b>582.000</b>	<b>752.000</b>	<b>4.063.000</b>	<b>4.063.000</b>



Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				voraus. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
<b>Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark der Wäscherei Viersen und Bedburg-Hau.</b>										
					Projekt Nr. NN			Zuständigkeit: KHZW		
Einzahlungen										
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	60.000	180.000		140.000	150.000	100.000	200.000	0	770.000
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>	<b>180.000</b>		<b>140.000</b>	<b>150.000</b>	<b>100.000</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>770.000</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>-60.000</b>	<b>-180.000</b>		<b>-140.000</b>	<b>-150.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>-770.000</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	60.000	180.000		140.000	150.000	100.000	200.000	0	770.000
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>	<b>180.000</b>		<b>140.000</b>	<b>150.000</b>	<b>100.000</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>770.000</b>
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kauf von Trockner und Waschmaschinen für die Wäscherei Viersen und Bedburg-Hau.</b>										
					Projekt Nr. NN			Zuständigkeit: KHZW		
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	0	45.000		0	130.000	0	0	0	175.000
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>45.000</b>		<b>0</b>	<b>130.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>175.000</b>
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	485.000		50.000	407.000	120.000	200.000	25.000	1.287.000
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>485.000</b>		<b>50.000</b>	<b>407.000</b>	<b>120.000</b>	<b>200.000</b>	<b>25.000</b>	<b>1.287.000</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0		0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-440.000</b>		<b>-50.000</b>	<b>-277.000</b>	<b>-120.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-1.112.000</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	440.000		50.000	277.000	120.000	200.000	25.000	1.112.000
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>440.000</b>		<b>50.000</b>	<b>277.000</b>	<b>120.000</b>	<b>200.000</b>	<b>25.000</b>	<b>1.112.000</b>
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kauf einer neuen Mangel und Faltechnik für die Wäscherei Viersen und Bedburg-Hau.</b>										
					Projekt Nr. NN			Zuständigkeit: KHZW		
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	142.000	100.000		145.000	15.000	145.000	145.000	145.000	695.000
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>142.000</b>	<b>100.000</b>		<b>145.000</b>	<b>15.000</b>	<b>145.000</b>	<b>145.000</b>	<b>145.000</b>	<b>695.000</b>
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	310.000	100.000		710.000	15.000	270.000	300.000	500.000	1.895.000
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>310.000</b>	<b>100.000</b>		<b>710.000</b>	<b>15.000</b>	<b>270.000</b>	<b>300.000</b>	<b>500.000</b>	<b>1.895.000</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten			0	0						0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>-168.000</b>	<b>0</b>		<b>-565.000</b>	<b>0</b>	<b>-125.000</b>	<b>-155.000</b>	<b>-355.000</b>	<b>-1.200.000</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	168.000	0		565.000	0	125.000	155.000	355.000	1.200.000
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>168.000</b>	<b>0</b>		<b>565.000</b>	<b>0</b>	<b>125.000</b>	<b>155.000</b>	<b>355.000</b>	<b>1.200.000</b>
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR
<b>Gebäudemanagement</b>										
					Projekt Nr. NN			Zuständigkeit: KHZW		
Einzahlungen aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	130.000	130.000		0	115.000	0	0	145.000	520.000
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>		<b>0</b>	<b>115.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>145.000</b>	<b>520.000</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten			0	0						0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>-130.000</b>	<b>-130.000</b>		<b>0</b>	<b>-115.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-145.000</b>	<b>-520.000</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	130.000	130.000		0	115.000	0	0	145.000	520.000
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>		<b>0</b>	<b>115.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>375.000</b>
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2017</b>										
Einzahlungen aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre</b>										
Einzahlungen										
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	77.000	55.000		55.000	25.000	72.000	27.000	227.000	461.000
<b>Σ der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>77.000</b>	<b>55.000</b>		<b>55.000</b>	<b>25.000</b>	<b>72.000</b>	<b>27.000</b>	<b>227.000</b>	<b>461.000</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>-77.000</b>	<b>-55.000</b>		<b>-55.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-72.000</b>	<b>-27.000</b>	<b>-227.000</b>	<b>-461.000</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	77.000	55.000		55.000	25.000	72.000	27.000	227.000	461.000
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>77.000</b>	<b>55.000</b>		<b>55.000</b>	<b>25.000</b>	<b>72.000</b>	<b>27.000</b>	<b>227.000</b>	<b>461.000</b>
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Stellenübersicht 2017 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	0,00	0,00	0,00
	14	0,00	0,00	0,00
	13	0,00	0,00	0,00
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	0,00	0,00	0,00
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	0,00	0,00	0,00
	10a	0,00	0,00	0,00
	10	1,00	1,00	1,00
	9d	0,00	0,00	0,00
	9c	0,00	0,00	0,00
	9b	0,00	0,00	0,00
	9a	0,00	0,00	0,00
	9	3,00	3,00	3,00
	8a	0,00	0,00	0,00
	8	1,00	1,00	1,00
	7a	0,00	0,00	0,00
	7	0,00	0,00	0,00
	6	11,00	11,00	11,00
	5	34,00	34,00	32,70
	4a	0,00	0,00	0,00
	4	22,00	22,00	19,50
	3a	0,00	0,00	0,00
	3	3,00	3,00	1,80
	2 Ü	2,00	2,00	1,00
	2	12,00	16,00	6,00
	1	42,00	42,00	35,70
	<b>Summe</b>	<b>132,00</b>	<b>136,00</b>	<b>113,70</b>

2. Nach-  
wuchs-  
kräfte

Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	7,00	6,00	7,00
<b>Summe</b>	<b>7,00</b>	<b>6,00</b>	<b>7,00</b>

## LVR-Krankenhauszentralwäscherei

### Finanzplan 2016 - 2020 (Entwurf)

	2016 Wirt- schafts- plan in T€	2017 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	6.957	6.997	0,6%	7.209	3,0%	7.249	0,5%	7.493	3,4%
Sonstige betriebliche Erträge	571	543	-4,9%	573	5,5%	585	2,1%	597	2,1%
<b>∑ Erträge</b>	<b>7.528</b>	<b>7.540</b>	<b>0,2%</b>	<b>7.782</b>	<b>3,2%</b>	<b>7.834</b>	<b>0,7%</b>	<b>8.090</b>	<b>3,3%</b>
Personalaufwand	4.405	4.491	2,0%	4.577	1,9%	4.681	2,3%	4.790	2,3%
Materialaufwand	1.943	1.928	-0,8%	1.959	1,6%	1.943	-0,8%	1.982	2,0%
Sonstige Aufwendungen	767	758	-1,2%	775	2,2%	783	1,0%	799	2,0%
<b>∑ Aufwendungen</b>	<b>7.115</b>	<b>7.177</b>	<b>0,9%</b>	<b>7.311</b>	<b>1,9%</b>	<b>7.407</b>	<b>1,3%</b>	<b>7.571</b>	<b>2,2%</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>413</b>	<b>363</b>	<b>-12,1%</b>	<b>471</b>	<b>29,8%</b>	<b>427</b>	<b>-9,4%</b>	<b>519</b>	<b>21,7%</b>
Abschreibungen (eigenfinanz.)	388	420	8,2%	449	6,9%	505	12,5%	497	-1,6%
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>25</b>	<b>-57</b>	<b>-328,0%</b>	<b>22</b>	<b>-138,6%</b>	<b>-78</b>	<b>-455,4%</b>	<b>22</b>	<b>-128,5%</b>
Finanzierungsaufwendungen	5	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungserträge	3	0	0,0%	1	0,0%	2	100,0%	2	0,0%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>1</b>	<b>0,0%</b>	<b>2</b>	<b>100,0%</b>	<b>2</b>	<b>0,0%</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>23</b>	<b>-57</b>	<b>-347,8%</b>	<b>23</b>	<b>-140,4%</b>	<b>-76</b>	<b>-431,3%</b>	<b>24</b>	<b>-131,9%</b>
Steuern	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>18</b>	<b>-62</b>	<b>-444,4%</b>	<b>18</b>	<b>-129,0%</b>	<b>-81</b>	<b>-551,0%</b>	<b>19</b>	<b>-123,8%</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	80	0,0%	0	0,0%	100	0,0%	0	0,0%
<b>Ergebnis</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>0,0%</b>	<b>18</b>	<b>0,0%</b>	<b>19</b>	<b>4,5%</b>	<b>19</b>	<b>2,6%</b>



## Vorlage-Nr. 14/1703

öffentlich

**Datum:** 17.11.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 84  
**Bearbeitung:** Herr Dr. Mennicken

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>05.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>06.12.2016</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>07.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>08.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Psychiatriereport 2016 für den Klinikverbund**

### Beschlussvorschlag:

Dem veränderten Konzept zum Berichtswesen wird gemäß Vorlage 14/1703 zugestimmt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

## Zusammenfassung:

Der LVR-Psychiatriereport ist in die Beratungen der Krankenhausausschüsse 1 – 4 und des Gesundheitsausschusses im Oktober 2016 eingebracht worden. Der Krankenhausausschuss 2 hat sowohl den LVR-Psychiatriereport zur Kenntnis genommen wie auch dem vorgeschlagenen Berichtswesen zugestimmt. Die Krankenhausausschüsse 1, 3 und 4 und auch der Gesundheitsausschuss haben hinsichtlich des Berichtswesens weitere Informationen erbeten und diesen Teil in die nächste Sitzungsrunde verlagert. Mit dieser Vorlage wird den Informationsbedürfnissen Rechnung getragen.

Der Qualitäts- und Leistungsbericht (QLB) der bestehenden Konzeption sollte eine differenzierte Basis zur Bewertung des Entwicklungsstandes der LVR-Klinik in Bezug auf die zentralen fachlichen Entwicklungsziele bieten. Der QLB sollte damit zwei Funktionen gleichzeitig erfüllen:

1. Er sollte als ein Instrument des „Benchmarkings“ den organisationalen Lernprozess im LVR-Klinikverbund unterstützen und
2. die versorgungspolitischen Ziele des LVR und, so weit wie möglich, deren Zielerreichung darlegen.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass der QLB einerseits in der Öffentlichkeit als zu umfangreich und zu komplex wahrgenommen wurde, während er andererseits für ein verbundinternes Benchmarking zu wenig differenziert war. Das bedeutet, dass der QLB in seiner aktuellen Konzeption beide Anforderungen nur unzureichend erfüllt hat. Zusätzlich ist mit steigenden Anforderungen an die Berichtspflichten im Bereich der externen Qualitätssicherung zu rechnen. In diesem Zusammenhang wurde das LVR-Institut für Versorgungsforschung mit der Entwicklung eines Sets von Qualitätsindikatoren (QI) beauftragt. In der Sitzung des Lenkungsausschusses Qualitätsmanagement vom 10. Mai 2016 wurden die ersten QI in Kraft gesetzt (siehe Liste QI im Anhang).

Ziel der vorgelegten Veränderung ist ein Berichtswesen, das beide o.a. Anforderungen erfüllt: Die transparente Darstellung der versorgungspolitischen Aufgaben des LVR und deren Zielerreichung, aber auch ein Instrument zur Qualitätssicherung und –verbesserung. Unter Würdigung der Zwischenbilanz schlägt die Verwaltung vor, das Berichtswesen für den LVR-Klinikverbund modular zu gestalten.

Der Psychiatrie-Report soll öffentlichkeitswirksam und verständlich die Ziele und Arbeit der LVR-Kliniken darstellen. Hier ist weiterhin ein zwei-jähriger Veröffentlichungsrhythmus geplant. Der Psychiatrie-Report richtet sich neben der politischen Vertretung u.a. an Kooperationspartner, Verbände aber auch an die allgemeine Öffentlichkeit.

Die Benchmarking-Berichte sollen der Verbesserung der Qualität von Ergebnissen, Prozessen und Strukturen durch ein Benchmarking, also dem systematischen Vergleich und Erfahrungsaustausch zwischen den LVR-Kliniken, dienen. Das mit Vorlage 13/1336 beschlossene und grundsätzlich bewährte modulare Konzept der Themenberichte über qualitätsrelevante Bereiche wird somit fortgesetzt und, nach Wegfall des QLB-Formates, mit den Benchmarking-Berichten konsequent weiter entwickelt.

Vorlagen, die regelmäßig erstellt werden, wie z.B. Zwangsmaßnahmen (vgl. 14/1447) und Suizide (vgl. 14/1464), werden in den Benchmarking-Berichten mit weiteren Kennzahlen und ggf. zugehörigen Qualitätsindikatoren zum jeweiligen Versorgungsziel verknüpft und integriert dargelegt. Die Benchmarking-Berichte und ihre inhaltlichen Spektren werden kontinuierlich fortgeschrieben.



## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1703:**

### **Inhalt**

1. Auftrag .....	4
2. Bewertung der bisherigen Qualitäts- und Leistungsberichte .....	5
3. Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung des Berichtswesen .....	6
4. Vorschlag zur Veränderung der Berichtskonzeption.....	7
4.1 Der LVR-Psychiatrie-Report .....	7
4.2 Benchmarking-Berichte .....	7
Anlage 1: Liste der LVR-Qualitätsindikatoren .....	11
Anlage 2: Vorgesehene Items der Online-Befragung.....	12

## 1. Auftrag

Im Ergänzungsantrag-Nr. 12/145/1 vom 24.11.2006 wurde die Verwaltung gebeten, „das Qualitätsmanagement der Rheinischen Kliniken so auszugestalten, dass die Behandlungsqualität mit Hilfe geeigneter Indikatoren gemessen sowie systematisch und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Besonderes Augenmerk ist auf die Versorgung chronisch psychisch kranker Menschen zu legen. Zu den nachfolgenden Punkten sollten Informationen in aussagefähiger Form erhoben werden.

- *Quote ambulanter Angebote: Anteil von stationären Behandlungsfällen zu tagesklinischen Behandlungsfällen zu ambulanten Behandlungsfällen*
- *Gemeindenähe: Zahl dezentraler ambulanter und tagesklinischer Angebote, Wegstrecken im Versorgungsgebiet*
- *Kultursensible Angebote: Anzahl der Patienten mit Migrationshintergrund, Migrantenambulanz, Übersetzungsdienste, mehrsprachige Patienteninformationen, Behandlungsvereinbarungen, Anteil der Beschäftigten im medizinisch-pflegerischen Bereich mit Migrationshintergrund*
- *Qualitätsstandards: Zahl der Zwangsmaßnahmen pro tausend Behandlungsfälle: Fixierungen, Zwangseinweisungen, Verhältnis geschlossene - offene Stationen*
- *Methodenvielfalt: Beschäftigungs- Arbeits- und Musiktherapie, Psychotherapeutische Verfahren, Zahl und Indikationen der Elektrokrampftherapien*
- *"Durchdringungsgrad" von Empowermentansätzen/Psychoedukation, Zahl von schriftlichen Behandlungsvereinbarungen*
- *Angebote für Angehörige sowie Eltern-Kind-Angebote*
- *Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzepte"*

In seiner Sitzung am 21.09.2007 hat der Gesundheitsausschuss dem durch die Verwaltung vorgelegten Konzept für ein Verfahren zur Qualitäts- und Leistungsberichtserstattung für die LVR-Kliniken zugestimmt. Das Konzept beinhaltet folgende Komponenten:

- *Vorlage von je einem klinikspezifischen Bericht für die neun LVR-Kliniken mit psychiatrischen und psychotherapeutischen Schwerpunkten sowie eines zusammenfassenden zentralen Berichtes, der die wesentlichen Ergebnisse aus den Klinikberichten vorzugsweise in Form von Benchmarks zusammenfasst*
- *Berichtszeitraum alle zwei Jahre in Verbindung mit dem gesetzlichen Qualitätsbericht nach § 137 SGB V<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> Die Kliniken sind aktuell gesetzlich verpflichtet, jährlich einen Qualitätsbericht nach § 137 SGB V vorzulegen.

- Laufende Fortschreibung der Konzeption um relevante Entwicklungsbereiche

Auf Grundlage des o. a. Konzeptes wurden in den Jahren 2008 und 2010 jeweils neun Einzelberichte für die LVR-Kliniken sowie ein Verbundbericht vorgelegt, in dem die Einzelergebnisse der Kliniken in einer vergleichenden Darstellung zusammen geführt wurden.

Mit der Vorlage 13/1336 hat der Gesundheitssauschuss in seiner Sitzung am 10.06.2011 ein verändertes Konzept zur Qualitäts- und Leistungsberichterstattung beschlossen, das sich auf die Erfahrungen mit den bis dahin zwei vorgelegten Berichtszyklen stützte. Um der unterschiedlichen zeitlichen Verfügbarkeit von Daten Rechnung zu tragen und die öffentliche Beratung zu ermöglichen sollte das Berichtswesen modular gestaltet werden:

- Ergänzend zu einem zentralen, grundsätzlich öffentlichen Qualitäts- und Leistungsbericht für den LVR-Klinikverbund in einem zweijährigen Zyklus
- sollten Themenberichte über qualitätsrelevante Bereiche vorgelegt werden, für die zum Zeitpunkt der Erstellung der Qualitäts- und Leistungsberichte keine aktuellen Daten vorliegen oder die für eine öffentliche Darlegung aufgrund strategischer Brisanz ungeeignet sind.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden die Qualitäts- und Leistungsberichte 2010/2011 (Vorlage 13/2089) und 2012/2013 (Vorlage 13/3244) in die Beratungen der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses eingebracht.

In dieser Vorlage werden ausgehend von Vorlage Nr. 14/1548 in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 28.10.2016 in Abschnitt 2 die Erfahrungen mit dem aktuellen Berichtverfahren bewertet. Abschnitt 3 stellt Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung vor, die die in Abschnitt 4 dargestellten Vorschläge für eine Überarbeitung der Berichtskonzeption begründen.

## **2. Bewertung der bisherigen Qualitäts- und Leistungsberichte**

Der Qualitäts- und Leistungsbericht (QLB) der bestehenden Konzeption sollte eine differenzierte Basis zur Bewertung des Entwicklungsstandes der LVR-Klinik in Bezug auf die zentralen fachlichen Entwicklungsziele bieten. Der QLB sollte zum einen den Quervergleich der Entwicklung zwischen den einzelnen Standorten zu definierten Qualitätszielen als auch – im Rahmen der wiederholten Berichtslegung – eine entwicklungsorientierte Längsschnittbetrachtung im Zeitverlauf unterstützen. Der QLB sollte damit zwei Funktionen gleichzeitig erfüllen:

1. Er sollte als ein Instrument des „Benchmarkings“ den organisationalen Lernprozess im LVR-Klinikverbund unterstützen und
2. die versorgungspolitischen Ziele des LVR und, so weit wie möglich, deren Zielerreichung darlegen.

In dieser „Doppelfunktion“ musste der QLB also sowohl für den internen fachlichen Austausch im Sinne des Benchmarkings als auch für eine öffentliche Darstellung geeignet sein.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass der QLB einerseits in der Öffentlichkeit als zu umfangreich und zu komplex wahrgenommen wurde, während er andererseits für ein verbundinternes Benchmarking zu wenig differenziert war. Das bedeutet, dass der QLB in seiner aktuellen Konzeption beide Anforderungen nur unzureichend erfüllt hat. Hinzu kommt, dass kritische aber auch positive Entwicklungen im Qualitätsmanagement frühzeitig erkannt werden müssen, so dass eine Gegensteuerung bzw. verbundstrategische Weiterentwicklung mit zeitnahem Feedback an die Klinikvorstände und die Verbundzentrale möglich ist. Das dazu notwendige Kennzahlensystem basiert im Wesentlichen auf der statistischen Aufbereitung von Daten des Krankenhausinformationssystems, ergänzt um weitere Datenquellen. Eine zeitnahe Berichterstattung ist dafür zwingend notwendig. Aus den genannten Gründen hat sich der zwei- bis drei-jähriger Zyklus mit umfassenden Berichtslegungen als wenig praktikabel und ressourcenintensiv erwiesen.

### **3. Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung des Berichtswesen**

Es ist mit steigenden Anforderungen an die Berichtspflichten im Bereich der externen Qualitätssicherung zu rechnen, die Anpassungen im internen Berichtswesen zur Folge haben werden: Im Januar 2013 wurde der G-BA mit der Ergänzung des §137 Abs. 1c SGB V aufgefordert, „in seinen Richtlinien [...] geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung festzulegen und Indikatoren zur Beurteilung der Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität für die einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung in diesem Bereich zu beschließen.“

Das AQUA-Institut wurde daraufhin mit einem Qualitätssicherungsverfahren im Bereich „Schizophrenie“ beauftragt. Der Abschlussbericht des Instituts liegt vor, wurde aber zur weiteren Bearbeitung an das 2016 gegründete Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) weitergegeben. Zurzeit ist noch nicht absehbar, wann das IQTIG die Anforderungen für die externe Qualitätssicherung veröffentlichen wird.

In diesem Zusammenhang wurde das LVR-Institut für Versorgungsforschung (LVR-IVF) mit der Entwicklung eines Sets von Qualitätsindikatoren (QI) beauftragt. Bei der Entwicklung der LVR-Qualitätsindikatoren wurde Wert darauf gelegt, möglichst weitgehend auf bereits vorhandene Daten zurückzugreifen. Das Institut hat die QI in enger Abstimmung mit der Verwaltung, den entsprechenden Fachforen und weiteren Gremien des Verbunds entwickelt. In der Sitzung des Lenkungsausschusses Qualitätsmanagement vom 10. Mai 2016 wurden die ersten QI in Kraft gesetzt (siehe Liste QI in Anlage 1).

Das Indikatoren-Set soll im LVR-Klinikverbund zu Zwecken der internen Qualitätssicherung über ein Benchmarking eingesetzt werden. Benchmarking ist in diesem Sinne als „Lernen von guten Ideen und Lösungen“ auf der Basis von systematischen Ergebnisvergleichen zu verstehen. Die Auswertungen dieser Indikatoren sowie weiterer Kennzahlen werden für eine vergleichende Darstellung auf Ebene der Kliniken bzw. Abteilungen in den Kliniken genutzt mit dem Ziel, „gute Praxis“ zu identifizieren und einen Erfahrungstransfer zu ermöglichen.

## **4. Vorschlag zur Veränderung der Berichtskonzeption**

Ziel der vorgelegten Veränderung ist ein Berichtswesen, das beide Anforderungen erfüllt: Die transparente Darstellung der versorgungspolitischen Aufgaben des LVR und deren Zielerreichung, aber auch ein Instrument zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Dazu muss das Berichtswesen auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmt sein. Unter Würdigung der Zwischenbilanz schlägt die Verwaltung vor, das Berichtswesen für den LVR-Klinikverbund modular zu gestalten. Zusätzlich erlaubt eine modulare Gestaltung die einfache Einbindung der Anforderungen durch die externe Qualitätssicherung in das bestehende Berichtswesen.

### **4.1 Der LVR-Psychiatrie-Report**

Der Psychiatrie-Report soll öffentlichkeitswirksam und verständlich die Ziele und Arbeit der LVR-Kliniken darstellen. Hier ist weiterhin ein zwei-jähriger Veröffentlichungsrhythmus geplant. Der nächste Bericht soll damit am 30.06.2018 veröffentlicht werden. Der Psychiatrie-Report richtet sich neben der politischen Vertretung u.a. an Kooperationspartner, Verbände aber auch an die allgemeine Öffentlichkeit.

Aus diesem Grund werden die meisten Informationen lediglich auf Verbundebene ausgewiesen, nur bei einigen Strukturmerkmalen erfolgt eine klinikindividuelle und damit vergleichende Ausweisung. In seiner aktuellen Version wird der Psychiatrie-Bericht an einen Verteiler mit rund 1.000 Empfängern postalisch versendet; eine barrierefreie PDF-Version zum Download ist in Auftrag und wird sobald wie möglich zur Verfügung gestellt. Die Kapitelstruktur des Psychiatrie-Reports ist wie folgt geplant:

1. Der LVR-Klinikverbund
2. Schwerpunktthema (wechselnde Inhalte)
3. Die LVR-Kliniken
4. Finanz- und Leistungszahlen

Zur Weiterentwicklung des Formats plant die Verbundzentrale eine Online-Befragung durchzuführen (siehe Anlage 2). Die Befragung wird Ende 2016 durchgeführt und richtet sich u.a. an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Gesundheitsausschusses und der Krankenhausausschüsse 1 – 4 sowie an die Klinikvorstände und weitere Interessensgruppen.

### **4.2 Benchmarking-Berichte**

Die Benchmarking-Berichte sollen der Verbesserung der Qualität von Ergebnissen, Prozessen und Strukturen durch ein Benchmarking, also dem systematischen Vergleich und Erfahrungsaustausch zwischen den LVR-Kliniken, dienen. Das mit Vorlage 13/1336 beschlossene und grundsätzlich bewährte modulare Konzept der Themenberichte über qualitätsrelevante Bereiche wird somit fortgesetzt und, nach Wegfall des QLB-Formates, mit den Benchmarking-Berichten konsequent weiter entwickelt.

Die Benchmarking-Berichte sind ein internes Instrument der Qualitätssicherung im Klinikverbund und nicht öffentlich zugänglich, da eine kritische Bewertung und offene Diskussion der Ergebnisse nur unter einem Vertrauensschutz der Beteiligten untereinander gelingen kann. Hier ist grundsätzlich ein jährlicher Erstellungsrhythmus geplant. Sobald die statistische Aufbereitung der Daten aus den Krankenhausinformationssystemen fortgeschritten ist, können in bestimmten Bereichen auch unterjährige Auswertungen vorgenommen werden.

Die Arbeit soll gemeinsam mit dem LVR-IVF erfolgen. Grundlage für die Auswertungen in den Benchmarking-Berichten werden die LVR-Qualitätsindikatoren und weitere Kennzahlen des alten QLB werden. Die Auswertungen werden getrennt für die Erwachsenen- und Kinder-/Jugendpsychiatrie erfolgen. Sofern möglich und fachlich sinnvoll werden auch die einzelnen Fachgebiete und störungsspezifische Differenzierungen dargestellt.

Als Zielgruppe für diesen Berichtstyp sind die zuständigen Ausschüsse der politischen Vertretung des LVR in nicht-öffentlicher Sitzung, die Dezernatsleitung und die Klinikvorstände, verbundweite Arbeitskreise (z.B. AK „Prävention von Zwang und Gewalt“), die Fachforen der Direktionen und Fachgebiete sowie die ärztlichen und pflegerischen Abteilungsleitungen in den Kliniken vorgesehen.

Vorlagen, die regelmäßig erstellt werden, wie z.B. Zwangsmaßnahmen (vgl. 14/1447) und Suizide (vgl. 14/1464), werden in den Benchmarking-Berichten mit weiteren Kennzahlen und ggf. zugehörigen Qualitätsindikatoren zum jeweiligen Versorgungsziel verknüpft und integriert dargelegt.

Bislang sind folgende Benchmarking-Berichte vorgesehen:

- (1) Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und der Behandlungsangebote, Leistungsentwicklung und Behandlungsqualität

Der Benchmarking Bericht „Qualität“ wird detaillierte Analysen der Angebotsstruktur unter dem Aspekt der Wohnortnähe und der gemeindeintegrierte Versorgung sowie zur Weiterentwicklung und Inanspruchnahme der Behandlungsangebote durch Patientinnen und Patienten unter Einbeziehung ihrer Angehörigen (vgl. QLB 2012 / 2013) enthalten. Die Kennzahlen werden dabei sowohl störungsspezifisch, zielgruppenspezifisch als auch nach Sektoren aufbereitet.

Die neu eingeführten LVR-Qualitätsindikatoren werden ebenfalls teilweise in diesem Bericht vorgestellt. Die Indikatoren werden in die bekannten Struktur-, Prozess-, Ergebnisindikatoren eingeteilt.

- (2) Förderung von Partizipation und Selbstbestimmung sowie Vermeidung von Zwang

Die Auswertungen zur Vermeidung von Zwang sowie zur Reduzierung von Zwangsmaßnahmen wie Fixierungen und Isolierungen (vgl. zuletzt 14/1447) werden weiter ausgebaut. Ab 2018 wird zusätzlich über die Zwangsbehandlung berichtet. Aller Voraussicht nach können in 2017 zum ersten Mal Ergebnisse des externen Benchmarkings mit dem AK-Südwürttemberg präsentiert werden. Zusätzlich wird über die unfreiwilligen Unterbringungen (gemäß PsychKG und Betreuungsrecht) berichtet (vgl. QLB 2012 / 2013). Wie zuletzt auch in Vorlage 14/1447 wird ebenfalls über Verbundprojekte / -maßnahmen zur Zwangsvermeidung (Immobilisation, Safe Wards etc.) berichtet.

Im Themenschwerpunkt Selbstbestimmung wird über die Verbundprojekte / -maßnahmen zur Genesungsbegleitung, zu Behandlungsvereinbarungen sowie zur Adherence-Therapie berichtet. Auch die Ergebnisse der Patientinnen- und Patientenbefragungen werden hier aufgenommen werden. Das Beschwerdemanagement wird zukünftig dem Risikomanagement zugeordnet (siehe Benchmarking-Bericht Risikomanagement).

### (3) Geschlechtergerechte, kultursensible und zielgruppengerechte Behandlung

Dieser Benchmarking Bericht wird insbesondere Bezug auf geschlechtergerechte Behandlungsangebote sowie auf kultursensible und zielgruppengerechte Behandlung (u.a. Kinder psychisch erkrankter Eltern, Menschen mit Migrations- / Fluchthintergrund, Menschen mit Intelligenzminderung sowie die entsprechenden Förderprogramme) eingehen. Auch werden weitere Aspekte der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen (z.B. sozialräumliche Orientierung) dargestellt.

### (4) Risikomanagement

Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) über eine Änderung der Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 137 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SGB V über die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser verlangt die Einführung eines „Klinischen Risikomanagements und von Fehlermeldesystemen (§ 5)“. Dabei sind Risiken

- zu identifizieren,
- zu bewerten,
- Maßnahmen abzuleiten und
- diese zu evaluieren sowie gemäß dem PDCA-Zyklus ggfls. erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

Im Benchmarking-Bericht Risikomanagement wird über die strukturierte Erfassung und Erörterung unerwünschter Ereignisse und klinischer Risiken einschließlich der aus der Risikobewertung abgeleiteten Maßnahmen berichtet. Geplant ist eine Zusammenführung der relevanten Aspekte u.a. aus den Themenbereichen Suizide und Suizidverhütung (vgl. Vorlage 14/1446), Beschwerdemanagement, Hygiene (Anzahl meldepflichtiger Infektionen) sowie gemeldeten Beinahe-Zwischenfällen.

### (5) Personal

Für die Qualität von Behandlung und Betreuung sind die tätigen Menschen von entscheidender Bedeutung. Deshalb messen die LVR-Kliniken und die LVR-Verbundzentrale der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Gestaltung der Arbeitsbedingungen, der Personalgewinnung sowie der Führungskräfteentwicklung einen hohen Stellenwert bei. In diesem Bericht werden die LVR-Qualitätsindikatoren zu den Personalausstattungen, die Verbundmaßnahmen zur Personalentwicklung sowie Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen (sofern den Berichtszeitraum vorliegend) dargestellt. Aktuelle, an verschiedene Berufsgruppen gerichtete Projekte, die zur Positionierung des LVR-Kliniverbundes als attraktiver Arbeitgeber beitragen, werden vorgestellt.

Wie im Ergänzungsantrag-Nr. 12/145/1 vorgesehen wird das bestehende Berichtswesen systematisch und kontinuierlich weiterentwickelt: Die dort geforderten Punkte wurden in Form der QLB von 2007 bis 2013 umgesetzt, indem sie den zugrundeliegenden versorgungspolitischen Qualitätszielen des LVR-Klinikverbundes zugeordnet und in der weiteren Entwicklung ausdifferenziert wurden.

Mit den neu eingeführten LVR-Qualitätsindikatoren wird der Grundstein für eine systematische Erfassung der Behandlungsqualität gelegt, bereits etablierte Kennzahlen des alten Qualitäts- und Leistungsberichts werden weiterhin erhoben und fließen in die Berichtslegung ein; es erfolgt lediglich eine thematische Neuordnung. Es wird weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Versorgung chronisch psychisch erkrankter Menschen gelegt.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i



## **Anlage 1: Liste der LVR-Qualitätsindikatoren**

### Ergebnisindikatoren

- E1 Rückgang der Symptomausprägung
- E2a Mortalität durch Suizid
- E2b Mortalität durch andere Todesursachen außer Suizid
- E3 Verbesserung des allgemeinen Funktionsniveaus

### Prozessindikatoren

- P1 Sektorenübergreifende Kontinuität der Versorgung
- P2 Zeitnahe körperliche Untersuchung nach stationärer Aufnahme
- P3 Monitoring von Nebenwirkungen bei medikamentöser Behandlung
- P4 Wöchentliche psychosoziale Intervention
- P5 Antipsychotische Polypharmazie bei Schizophrenie
- P6 Rate der Zwangsmaßnahmen
- P7 Wiederaufnahmeraten

### Strukturindikatoren

- S1a Rate der Fachärzte und Fachärztinnen (stationär/ambulant)
- S1b Rate der Psychologischen Psychotherapeuten und Psychologischen Psychotherapeutinnen (stationär/ambulant)
- S1c Rate der Psychiatrischen Fachgesundheits- und Krankenpfleger sowie Fachgesundheits- und Fachkrankenpflegerinnen (stationär/ambulant)
- S1d Rate der examinieren Fachgesundheits- und Kranken-pfleger sowie Gesundheits- und Krankenpflegerinnen (stationär/ambulant)

Beurteilung der Patientinnen- und Patientenzufriedenheit (ZUF-8)

## **Anlage 2: Vorgesehene Items der Online-Befragung**

Antwortmöglichkeiten für Fragen 1-7: „trifft voll zu“ bis „trifft gar nicht zu“

1. Das Layout ist ansprechend gestaltet.
2. Die Tabellen und Abbildungen sind verständlich aufbereitet.
3. Die Texte sind verständlich geschrieben.
4. Das Verhältnis zwischen Texten und Abbildungen ist passend gewählt.
5. Ich habe durch das Lesen des Berichts einen besseren Einblick in die psychiatrische Versorgung in den LVR-Kliniken bekommen.
6. Der aktuelle Themenschwerpunkt „Migration und Integration“ hat mich interessiert.
7. Insgesamt finde ich den Psychiatrie-Report gelungen.
8. Welchen Themenschwerpunkt wünschen Sie sich für die nächste Ausgabe?
9. Was hat Ihnen am Psychiatrie-Report gefallen?
10. Was hat Ihnen am Psychiatrie-Report nicht gefallen?



## **Zusammenfassung:**

Aufgrund des Mandatsverzichtes der Ratsfrau Katja Heintges (DIE LINKE) wurde vom Rat der Stadt Viersen Frau Britta Pietsch (DIE LINKE) als neues Mitglied des Forensikbeirates vorgeschlagen.

Aufgrund des Mandatsverzichtes des Ratsherrn Frank-Peter Jürgen (SPD) wurde vom Rat der Stadt Viersen Frau Ingrid Schneider (SPD) als neues Mitglied des Forensikbeirates vorgeschlagen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1687:**

Der Rat der Stadt Viersen ist berechtigt, 12 Mitglieder des Forensikbeirates zu bestellen.

Nach dem Mandatsverzicht von Frau Katja Heintges hat der Rat der Stadt Viersen Ratsfrau Britta Pietsch als Nachfolgerin zum Mitglied des Forensikbeirates der LVR-Klinik Viersen vorgeschlagen.

Nach dem Mandatsverzicht von Herrn Frank-Peter Jürgen hat der Rat der Stadt Viersen Ratsfrau Ingrid Schneider als Nachfolgerin zum Mitglied des Forensikbeirates der LVR-Klinik Viersen vorgeschlagen.

Gemäß § 17 Absatz 3 Ziffer 7 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet der Krankenhausausschuss 3 über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Beiräte.

Frau Britta Pietsch wird gemäß § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Beiräte der Forensik bei den LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom Krankenhausausschuss 3 für das ausgeschiedene Mitglied Frau Katja Heintges als neues Mitglied des Forensikbeirates bestellt.

Frau Ingrid Schneider wird gemäß § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Beiräte der Forensik bei den LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom Krankenhausausschuss 3 für das ausgeschiedene Mitglied Herrn Frank-Peter Jürgen als neues Mitglied des Forensikbeirates bestellt.

Für den Vorstand

E n b e r g s

Vorsitzende des Vorstandes

## Vorlage-Nr. 14/1700

öffentlich

**Datum:** 17.11.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 81  
**Bearbeitung:** Frau Groner

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>05.12.2016</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>06.12.2016</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>07.12.2016</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>08.12.2016</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Familienfreundlichkeit im LVR-Klinikverbund**

### Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Familienfreundlichkeit im LVR-Klinikverbund wird gemäß Vorlage Nr. 14/1700 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

## Zusammenfassung:

Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen bedingen, dass es bereits heute und verstärkt zukünftig eine Herausforderung sein wird, qualifiziertes Personal für den LVR-Klinikverbund zu gewinnen.

Dieser Herausforderung begegnet der LVR-Klinikverbund unter anderem mit der Positionierung als familienfreundlicher Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt.

Mit der Vorlage Nr. 13/3378 hat die Verwaltung das Rahmenkonzept zur Stärkung der Familienfreundlichkeit im LVR-Klinikverbund vorgelegt.

Darin wurden die als wichtig identifizierten Handlungsfelder zur Stärkung der Familienfreundlichkeit und deren Entwicklungsoptionen erläutert.

Das Rahmenkonzept sieht vor, dass die LVR-Kliniken ein an den finanziellen und standortspezifischen Möglichkeiten orientiertes individuelles familienfreundliches Profil entwickeln.

Um diese Entwicklung zu begleiten und den Austausch von „Good-Practice“ Beispielen zu fördern, hat im Jahr 2015 ein verbundweiter Ideenwettbewerb „Familienfreundlichkeit im LVR-Klinikverbund“ stattgefunden.

Den Abschluss des Wettbewerbes bildete ein Ideenmarkt mit Preisverleihung. Dort hatten die Vertretungen der LVR-Kliniken Gelegenheit, sich mit der Weiterentwicklung der verschiedenen Handlungsfelder klinikübergreifend auseinander zu setzen.

Daraus entstanden weitere Impulse zur Verbesserung der familienfreundlichen Angebote in den LVR-Kliniken.

Seit 2015 wird in der Präambel aller mit den LVR-Kliniken geschlossenen institutionellen Zielvereinbarungen auf die Bedeutung des Themas Vereinbarkeit von Beruf und Familie hingewiesen.

Auch im Rahmen der Fort- und Weiterbildung der pflegerischen Stationsleitungen an der LVR-Akademie für seelische Gesundheit ist das Thema Familienfreundlichkeit Bestandteil der vermittelten Inhalte.

Im Oktober 2016 haben weitere Fach- und Führungskräfte der LVR-Kliniken sich mit dem Thema Familienfreundlichkeit auseinander gesetzt. Sie waren Teilnehmende der Veranstaltung „Lebensphasenorientiertes Personalmanagement – Organisation, Führung, Unternehmenskultur“, die unter in Kooperation von Dezernat 1, der Stabstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming und Dezernat 8 organisiert wurde .

Im kommenden Jahr ist neben der Weiterführung des Mentoringprogrammes FliP (Führung leben im Pflegedienst) geplant, dass die Arbeitsgruppe Personalentwicklung im LVR-Klinikverbund das Thema vertiefend behandeln wird.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1700:**

### **Ausgangslage**

Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen bedingen, dass es bereits heute und verstärkt zukünftig eine Herausforderung sein wird, qualifiziertes Personal für den LVR-Klinikverbund zu gewinnen.

Dieser Herausforderung begegnet der LVR unter anderem mit der Positionierung als familienfreundlicher Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt.

Die für den LVR-Klinikverbund als wichtig identifizierten Handlungsfelder wurden mit der Vorlage Nr. 13/3378 gemeinsam mit der LVR-Stabstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming und den LVR-Kliniken erarbeitet und in einem Rahmenkonzept zusammengefasst.

Auf dessen Grundlage entwickeln die LVR-Kliniken ein an den finanziellen und standortspezifischen Möglichkeiten orientiertes individuelles familienfreundliches Profil.

Die LVR-Verbundzentrale unterstützt diese Weiterentwicklung durch dabei durch eigene Angebote und die Einbindung der Verbesserung der Familienfreundlichkeit in die institutionellen Zielvereinbarungen.<sup>1</sup>

Dazu leisten die im Folgenden beschriebenen Bemühungen einen wichtigen Beitrag.

### **Ideenwettbewerb Familienfreundlichkeit**

Um die Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit zu begleiten, hat Dezernat 8 in Kooperation mit der LVR-Stabstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Jahr 2015 einen Ideenwettbewerb Familienfreundlichkeit ins Leben gerufen.

Die LVR-Kliniken haben zahlreiche Maßnahmen<sup>2</sup>, zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit eingereicht.

Eine Jury aus LVR-internen und externen Mitgliedern<sup>3</sup> hat über die Preisverleihung in zwei Kategorien entschieden.

---

<sup>1</sup> vgl. Rahmenkonzept (Vorlage 13/3378)

<sup>2</sup> Übersicht über alle eingereichten Maßnahmen, siehe Anhang

<sup>3</sup> Frau Vahlhaus Gleichstellungsbeauftragte städt. Kliniken Köln, Frau Dr. Bruns Deutscher Ärztinnenbund, Herr Schürmanns, Vertreter Väterbeirat LVR und glz. Kaufmännischer Direktor LVR-Klinik Köln, Frau Kreuzhoff, ehemalige Pflegedirektorin LVR-Klinik Bedburg Hau, Frau Enbergs, Kaufmännische Direktorin, LVR Kliniken Viersen und MglDb. Frau Mäcke, Leiterin d. Stabstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming, Frau Dr. Beginn-Göbel, Ärztliche Direktorin LVR-Klinik Düren, Herr Heister, Fachbereichsleitung, Verbundzentrale



### Gesamtsieger:

Bei der Entscheidung für den Gesamtsieger war aus Jurysicht wichtig, dass die Maßnahme zu einer spürbaren Handlungsveränderung in der Organisation beiträgt. Mit der Auswahl der Idee „Aufbrechen des Gleitzeitmodells“ setzt die Jury dahingehend ein Zeichen, dass Kinder „Wegorganisieren“ als Service allein noch lange keine familienfreundliche Kultur ausmacht.

Die Idee des LVR-Klinikums Essen, die Arbeitszeitflexibilisierung anders als ansonsten üblich zu handhaben, hat aus Jurysicht spürbare Auswirkungen auf den Arbeitsprozess. Bei der Idee handelt es sich um ein Vorhaben, Arbeitszeitmodelle für diejenigen, die es wünschen, so aufzubrechen, dass Dienst nicht an einem Stück geleistet werden muss.

### Sonderpreis:

Eine Idee war besonders geeignet, neben der Familienfreundlichkeit auch die „Corporate Identity“ des LVR als Gesamtverband zu fördern. Die Jury hob die werbewirksame und vernetzende Wirkung der „Kinderferienbetreuung in den LVR-Museen für Kinder LVR-Mitarbeitender“ hervor, indem sie der Idee aus der LVR-Klinik Düren einen Sonderpreis verlieh.

Durch die LVR-Stabstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming ist eine Konzeption mit einem externen Anbieter und den LVR-Museen erstellt worden, um die Idee weiterzuverfolgen.

Den Abschluss des Wettbewerbes bildete ein Ideenmarkt mit Preisverleihung. Dort hatten die Vertretungen der LVR-Kliniken Gelegenheit, sich mit der Weiterentwicklung der verschiedenen Handlungsfelder klinikübergreifend auseinander zu setzen und sich über „Best-Practice Beispiele“ auszutauschen.

## **Institutionelle Zielvereinbarungen des Dezernates 8 mit den LVR-Kliniken**

Seit 2015 wird grundsätzlich in der Präambel aller mit den LVR-Kliniken geschlossenen institutionellen Zielvereinbarungen auf die besondere Bedeutung des Themas „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ hingewiesen:

### **„Gleichstellung, Gender Mainstreaming und Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Das Prinzip des Gender Mainstreaming ist handlungsleitendes Prinzip in allen Aufgabenbereichen des LVR und wird im Fortbildungsprogramm zum fortwährenden Kompetenzausbau berücksichtigt. Es bezieht sich einerseits auf den geschlechterspezifischen Fokus der Chancengleichheit, andererseits auf das Ziel der Verbesserung der Maßnahmenqualität auf allen Ebenen in allen Handlungsfeldern. Die zwischen der Stabstelle Gleichstellung / Gender Mainstreaming und dem Dezernat 8 vereinbarten Ziele zum Aktionsplan für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming konkretisieren diese Zielvereinbarung im Hinblick auf diese Themenstellungen.“

## **Familienfreundlichkeit als Thema in den Angeboten der Akademie für seelische Gesundheit**

Im Rahmen der Weiterbildung zur Stationsleitung wird an der LVR-Akademie für seelische Gesundheit auch das Thema Familienfreundlichkeit aufgegriffen. Die Kursteilnehmer beschäftigten sich hier mit der Frage, wie sie in ihrer Funktion als Stationsleitung dazu beitragen können die Familienfreundlichkeit ihrer Klinik zu verbessern.

## **Fachveranstaltung Lebensphasenorientiertes Personalmanagement 05.10.2016**

Das Dezernat 8, die LVR-Akademie für seelische Gesundheit, die LVR-Stabstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming und das Dezernat 1 haben erstmals eine solche Veranstaltung organisiert. Führungskräfte aus dem LVR-Klinikverbund und dem ganzen LVR beschäftigten sich am 05.10.2016 für einen Tag mit den aktuellen Entwicklungen und „Best-Practice Ideen“ aus dem Themenfeld Familienfreundlichkeit.

## **Ausblick**

Das Mentoring Programm FliP (Führung leben im Pflegedienst) der LVR- Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming für den LVR-Klinikverbund geht im November 2016 in eine zweite Runde.

Ziel des Programmes ist es unter anderem, eine Sensibilisierung für den Umgang mit altersgemischten Teams zu erreichen und somit auch das Verständnis für die Belange der Familienfreundlichkeit in den verschiedenen Lebensphasen zu fördern.

Für das kommende Jahr ist eine Schwerpunktsitzung der Arbeitsgruppe Personalentwicklung im LVR-Klinikverbund zum Thema geplant, um zukünftige Handlungsschwerpunkte zu identifizieren.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

## **Anhang**

Übersicht über die eigenreichten Ideen und Maßnahmen

Idee 1:

Aufbau eines Mitarbeiterservice: Paketannahme, Änderungsschneiderei, Bügel- und Mangelservice, allgemeine Sozialberatung, Infoportal, Carsharing, Trödelmarkt

Ziel: Mitarbeitende sparen Zeit, indem sie haushaltsnahe Dienstleistungen kliniknah in Anspruch nehmen.

Idee 2:

Back-up Betreuung bei plötzlichem Ausfall der regulären Kinderbetreuung.

Ziel: Bei unerwartetem Ausfall der Kinderbetreuung bringen Mitarbeitende ihr Kind kostenfrei in die Einrichtung in Kliniknähe.

Idee 3:

Fortbildungs- und Beratungsangebote der Klinik auch für Angehörige öffnen.

Ziel: Familien der Mitarbeitenden profitieren von Gesundheits- und Beratungskursen.

Entlastung der Angehörigen bedeutet auch Entlastung der Mitarbeitenden.

Idee 4:

Ferienfreizeiten in den LVR-Museen.

Ziel: Kinder von Mitarbeitenden des LVR-Klinikverbundes nehmen an Ferienfreizeiten in LVR-Museen teil. Entlastung der Eltern in Ferienphasen.

Idee 5:

Aufbrechen des Gleitzeitmodells.

Ziel: Dienste können in der Zeit zwischen 6.00 und 20.00 angetreten und geteilt werden bei Wegfall der Kernarbeitszeit. Mehr Flexibilität durch ein zusätzliches Arbeitszeitmodell.

Idee 6:

Einführung familienbewusster flexibler Arbeitszeiten für Mitarbeitende mit Kindern am Bsp. Ärzte/innen in der Facharztweiterbildung.

Ziel: Regelungen etablieren, die flexibles Vor- oder Nacharbeiten oder Ansparen von Arbeitszeit ermöglichen, ohne dass eine Verlängerung der Weiterbildungszeit daraus resultiert.

Idee 7:

Einrichtung eines kinderfreundlichen Büros

Ziel: Mitarbeitende können bei kurzfristigen Betreuungsengpässen ihr Kind mit zur Arbeit bringen.

Idee 8:

Begleitung und Unterstützung für Angehörige wenn ein Mitarbeitender verstirbt.

Ziel: Führungskräfte stehen zur Verfügung als Ansprechpersonen für Angehörige, Trauerkarte und Traueranzeige werden initiiert.

Idee 9:

Familienfest unter dem Motto: "Wo arbeitet meine Mama, wo arbeitet mein Papa"

Ziel: Kinder von Mitarbeitenden im Alter zwischen 3 und 12 lernen einen Nachmittag den Arbeitsplatz der Eltern und die Klinik kennen.

**TOP 7      Projekt Trampolin Plus im LVR-Klinikverbund**

## Vorlage-Nr. 14/1590

öffentlich

**Datum:** 16.11.2016  
**Dienststelle:** LVR-Klinik Mönchengladbach  
**Bearbeitung:** Herr Dr. Rinckens

**Krankenhausausschuss 3      05.12.2016      Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Ergebnis der Prüfung der Implementierung des Projekts Trampolin Plus in der LVR-Klinik Mönchengladbach**

### Kenntnisnahme:

Der Bericht der LVR-Klinik Mönchengladbach zur Prüfung der Einführung von Trampolin Plus wird gemäß Vorlage Nr. 14/1590 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

E n b e r g s  
Vorsitzende des Vorstandes

## **Zusammenfassung:**

Vor dem Hintergrund bereits bestehender Angebote in der Region wurde in der LVR-Klinik Mönchengladbach ein gemeinsames Angebot des Gemeindepsychiatrischen Verbunds (GPV-MG) an Eltern mit ihren Kindern entwickelt. An sechs Samstagen im Jahr werden Eltern mit ihren Kindern gemeinsam in die Räume der Ergotherapie eingeladen. Es ist eine Einladung, miteinander aktiv und kreativ zu werden und eine gemeinsame Erfahrung zu machen. Kinder haben so die Gelegenheit, den Behandlungsort der Eltern kennenzulernen und Vertrauen aufzubauen. Eltern werden dabei unterstützt, die Beziehung zu ihren Kindern trotz der Erkrankung und auch in akuterer Erkrankungsphasen aufrecht zu erhalten und konstruktiv zu gestalten. Das Angebot ist damit eine wirksame Ergänzung zu den bereits bestehenden und durch den LVR geförderten Angeboten im Rahmen von KipE (Kinder psychisch kranker Eltern) durch den RehaVerein und Anbieter der Kinder- und Jugendhilfe.

Das gemeinsame Angebot von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Partner aus dem GPV ist darüber hinaus eine gute Kooperationserfahrung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Angebot soll weiter ausgebaut und verstetigt werden.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1590:**

### **Gliederung**

- 1. Ausgangslage**
- 2. Ergebnis der Prüfung zur Einführung von Trampolin Plus**
- 3. Aktueller Sachstand**
- 4. Ausblick**

#### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 28.04.2015, gemäß Antrag 14/72 SPD, CDU zum Haushalt 2015/2016 „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern – Implementierung des Projektes Trampolin Plus im Klinikverbund“, wurden die Vorstände der LVR-Kliniken gebeten zu prüfen, inwieweit das erfolgreich in der LVR-Klinik Düren eingeführte Gruppenprogramm für Kinder aus belasteten Familien in der eigenen Klinik umgesetzt werden kann. Über die Umsetzung soll in den Krankenhausausschüssen berichtet werden.

Nach Abstimmung im Klinikverbund und der zu erwartenden unterschiedlichen Ergebnisse aus den einzelnen LVR-Kliniken, berichtet der Klinikvorstand der LVR-Klinik Mönchengladbach über die Prüfung einer möglichen Einführung von Trampolin Plus in der LVR-Klinik Mönchengladbach.

#### **2. Ergebnis der Prüfung zur Einführung von Trampolin Plus**

Der RehaVerein Mönchengladbach, als Kooperationspartner in unserem Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV-MG), hat in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Projekt KipE (Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern) ein Angebot ähnlich dem TrampolinPlus entwickelt, das darauf abzielt, Kindern aus durch die psychische Erkrankung eines Elternteils belasteten Familien einerseits Wissen und Information zu der Erkrankung der Eltern zugänglich zu machen, vor allem aber die gesunde Entwicklung der Kinder durch Stärkung der Persönlichkeit, durch Förderung der Bewältigung schwieriger emotionaler Situationen, Erhöhung der Selbstwirksamkeitserfahrung, Selbstwertstärkung und Vermittlung von Hilfs- und Kompensationsstrategien zu unterstützen.

Die Gruppen werden in Mönchengladbach seit 2010 kontinuierlich angeboten. Die jeweiligen Gruppen von 8-10 Kindern waren wiederholt in der Klinik zu Gast. Dabei stellte sich insbesondere die Erfahrung des gemeinsamen Tuns von Kindern und ihren Eltern als guter Ansatz für gemeinsame Erfahrungen heraus.

Wir haben uns daher entschieden, in Mönchengladbach nicht ein eigenes neues Projekt zu starten, sondern die aus KipE entstandene Initiative zu unterstützen und haben gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern im GPV ein Samstagsangebot für Eltern mit ihren Kindern bzw. ihren Enkelkindern entwickelt. Zunächst einmal im Quartal und inzwischen sechsmal im Jahr laden wir Eltern mit ihren Kindern an einem Samstagnachmittag in die Räume der Ergotherapie ein. Das Angebot wird dabei von zwei Ergotherapeutinnen der Klinik jeweils unterstützt durch Mitarbeiterinnen von Kooperationspartnern aus dem GPV gemeinsam entwickelt und durchgeführt. Während sich KipE in erster Linie an die Kinder wendet, wendet sich das Angebot des GPV an Eltern mit einer psychischen Erkrankung (auch mit einer Suchterkrankung), um diese in ihrer Rolle und Verantwortung als Eltern zu unterstützen. Es ist eine Einladung,



miteinander aktiv und kreativ zu werden, eine konstruktive Erfahrung mit einander zu machen und ein gemeinsames Ergebnis mit nach Hause nehmen zu können. Die Kinder haben dabei die Gelegenheit, den Behandlungsort der Eltern kennenzulernen, positive Erfahrungen zu machen und so Vertrauen zum Behandlungssystem aufzubauen.

### **3. Aktueller Sachstand**

Das Angebot wurde 2013 in dieser Form und Kooperation gestartet. Inzwischen findet es sechsmal im Jahr statt. Die Inanspruchnahme schwankt noch stark. Insgesamt ist diese aber langsam und stetig steigend. Einzelne Familien nehmen bereits recht kontinuierlich teil. Zum aktuellen Angebot siehe auch beigefügten Flyer.

Ergänzt wurde das Angebot in 2016 erstmals durch eine Projektwoche im GPV „Urlaub ohne Koffer“, die sich zwar nicht gezielt an Kinder richtete, aber auch von Eltern und ihren Kindern gemeinsam wahrgenommen werden konnte. Auch dieses Angebot wird im kommenden Jahr wiederholt.

### **4. Ausblick**

Nach unserer Erfahrung ist dieser Erfahrungsraum eine gute Ergänzung zu dem KipE-Projekt im RehaVerein. Es ist geplant, das Angebot weiter auszubauen, da eine größere Regelmäßigkeit die Inanspruchnahme weiter fördern wird.

Für den Vorstand

E n b e r g s  
Vorsitzende des Vorstandes

# 2015

## Angebot am 17.10.15:

Hallo Herbst - wir schnitzen Kürbisse!

Die Bäume färben sich bunt, der Wind weht kräftiger - der Herbst beginnt und damit auch die Zeit der Kürbisse. Eltern und Kinder können an diesem Samstag gemeinsam Kürbisse gestalten, Formen schnitzen und sich auf den Herbst einstellen.



## Ihr Weg zu uns

Veranstaltungsort & Ansprechpartnerinnen

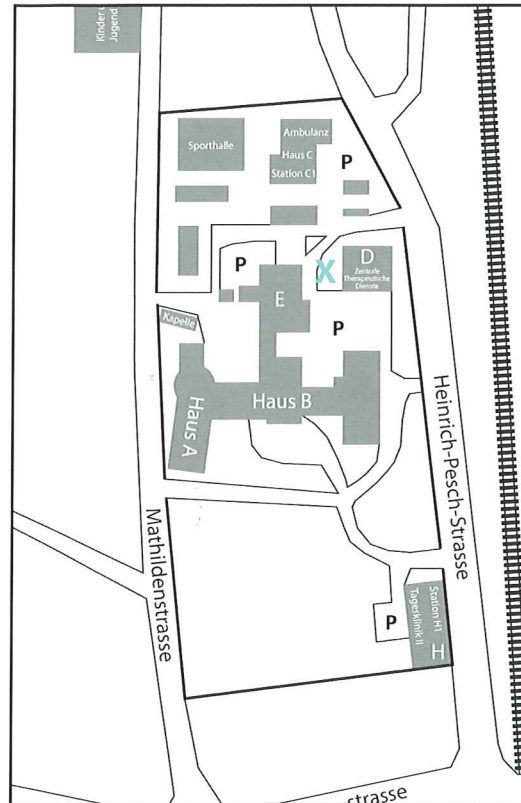
Alle Termine finden jeweils von 13:30 - 16:30 Uhr statt. Veranstaltungsort ist die LVR-Klinik Mönchengladbach, Heinrich-Pesch-Str. 39-41, 41239 Mönchengladbach, Halle der therapeutischen Dienste. Die Anmeldung erfolgt telefonisch - sprechen Sie uns einfach aufs Band.

Bei Rückfragen melden wir uns gerne bei Ihnen!

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Shari Jasmin Roden & Ines Windelen

**Tel. +49 (0)2166 618-2800**



## Samstagsangebot für Eltern & Kinder

Spiel-, Bewegungs- und Bastelaktionen  
- gemeinsam kreativ werden



Fotos und Titelgrafik: pixabay.com



## Sie sind herzlich eingeladen: Samstagsangebot für Eltern & Kinder

Der Gemeindepsychiatrische Verbund Mönchengladbach bietet psychisch erkrankten Menschen an ausgewählten Samstagen im Jahr die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Kindern kreativ zu werden.

Unser Samstagsangebot umfasst Bastel-, Gestaltungs- und Bewegungsaktionen, die jahreszeitlich abgestimmt sind.

Werden Sie gemeinsam aktiv - wir freuen uns auf Sie!



## Angebot am 21.03.15: Der Frühling kommt - wir pflanzen Kresse!

Eltern und Kinder starten gemeinsam in den Frühling und gestalten an diesem Samstag Pflanztöpfe aus Ton. In diese säen wir dann anschließend Kresse ein. Zusätzlich können tolle Pflanzenstecker gebastelt werden.



## Angebot am 13.06.15: Wir brechen auf zur großen Schatzsuche

Eltern und Kinder begeben sich gemeinsam auf die Suche nach dem geheimnisvollen Schatz. Im Anschluss lassen wir den Nachmittag gemeinsam auf dem Spielplatz ausklingen.



## Angebot am 05.09.15: Gemeinsam die Natur erkunden

Freuen Sie sich auf einen Erlebnisparcour in der Natur und erkunden Sie diese gemeinsam mit Ihren Kindern einmal barfuß oder mit verbundenen Augen.

Zusätzlich experimentieren wir mit Seifenblasen und Naturmaterialien.

Und es gibt ein tolles Spiel, bei dem wir gemeinsam überlegen wollen: „Was gehört in den Wald und was nicht?“



# 2016

## Angebot am 29.10.16: Hallo Herbst - wir schnitzen Kürbisse!

Die Bäume färben sich bunt, der Wind weht kräftiger - der Herbst beginnt und damit auch die Zeit der Kürbisse. Eltern und Kinder können an diesem Tag Kürbisse gestalten, Formen schnitzen und sich gemeinsam auf den Herbst einstimmen.



## Angebot am 10.12.16: Es weihnachtet sehr...

Wenn sich Engel, Rentiere und der Weihnachtsmann auf der Fensterbank treffen, dann ist endlich wieder Weihnachten. Verwandeln auch Sie, gemeinsam mit Ihren Kindern, Ihr Zuhause in ein kleines Winterwunderland. An diesem Termin möchten wir Weihnachtsdekorationen aus verschiedenen Materialien herstellen.

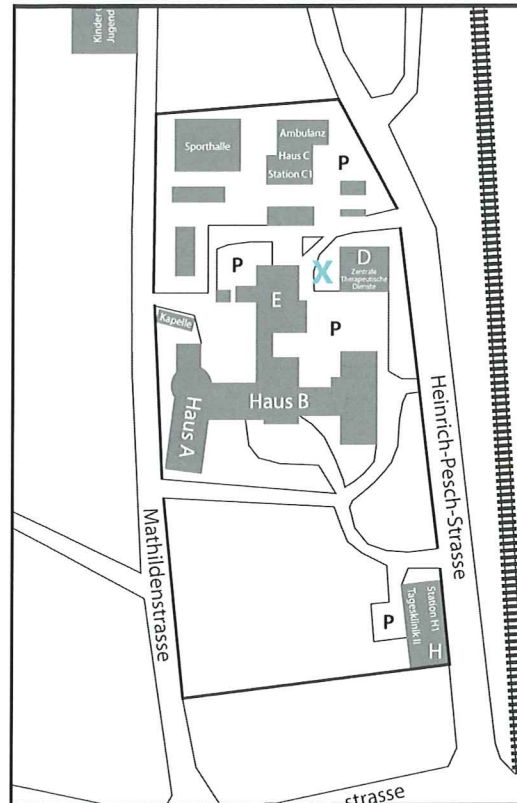


## Ihr Weg zu uns Veranstaltungsort & Ansprechpartnerinnen

Alle Termine finden jeweils von 13:30 - 16:30 Uhr statt. Veranstaltungsort ist die LVR-Klinik Mönchengladbach, Heinrich-Pesch-Str. 39-41, 41239 Mönchengladbach, Halle der Therapeutischen Dienste. Die Anmeldung erfolgt telefonisch - sprechen Sie uns einfach aufs Band. Bei Rückfragen melden wir uns gerne bei Ihnen!

Ihre Ansprechpartnerinnen:

**Shari Jasmin Roden & Ines Windelen**  
Tel. +49 (0)2166 618-2800 oder -2601  
[ShariJasmin.Roden@lvr.de](mailto:ShariJasmin.Roden@lvr.de)  
[Ines.Windelen@lvr.de](mailto:Ines.Windelen@lvr.de)



## Samstagsangebot für Eltern & Kinder

Spiel-, Bewegungs- und Bastelaktionen  
- gemeinsam kreativ werden



Fotos und Titelgrafik: pixabay.com



## Sie sind herzlich eingeladen: Samstagsangebot für Eltern & Kinder

Der Gemeindepsychiatrische Verbund Mönchengladbach bietet psychisch erkrankten Menschen an ausgewählten Samstagen im Jahr die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Kindern kreativ zu werden.

Unser Samstagsangebot umfasst Bastel-, Gestaltungs- und Bewegungsaktionen, die jahreszeitlich abgestimmt sind.

Werden Sie gemeinsam aktiv - wir freuen uns auf Sie!



## Angebot am 20.02.16: Mit den Händen zaubern\*

Begeben Sie sich gemeinsam mit Ihren Kindern auf eine kreative Reise: Kneten, rollen, drehen, biegen, walzen oder drücken Sie den Ton und zaubern Sie mit Ihren Händen Figuren der realen Welt oder aus Ihrer Phantasie.



## Angebot am 02.04.16: Der Frühling ist da - wir lassen es blühen!

Eltern und Kinder genießen gemeinsam den Frühling und gestalten an diesem Samstag Pflanztöpfe aus Ton. In diese säen wir dann anschließend Kresse, Wildblumen oder andere bunte Blumen ein. Zusätzlich können tolle Pflanzstecker gebastelt werden.



## Angebot am 25.06.16: Steinen eine Gestalt geben\*

Eltern und Kinder begeben sich auf die Spuren eines Jahrtausende alten Kunsthandwerks. Gemeinsam können Sie mit Säge, Feile und Schleifpapier einen Speckstein gestalten und fantasievolle Figuren, faszinierende Skulpturen oder hübschen Schmuck entstehen lassen.



## Angebot am 17.09.16: Die bunte Welt der Farben - ein Erlebnis!\*

An diesem Samstag können sich Eltern und ihre Kinder gemeinsam „kreativ austoben“. Ob auf Papier, Leinwand oder Seidenstoff, mit Stiften, Pinseln oder den Fingern - lassen Sie Ihrer Phantasie freien Lauf! Und ganz nebenbei entstehen dabei kleine Kunstwerke.



\* Diese Angebote gelten auch für ältere Kinder und Jugendliche.

„Wechselbad  
der Gefühle:  
Wenn Eltern  
psychisch krank  
sind, verlieren  
die Kinder das  
Gefühl von  
Sicherheit.“



**Verein für die Rehabilitation psychisch Kranker e.V.**

Dahlener Straße 116  
41239 Mönchengladbach  
Telefon: 0 21 66 - 970 47 0

Projekt KipE  
Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern  
Esther Jürgens  
E-Mail: e.juergens@rehaverein-mg.de

**Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH**

Geschäftsstelle: Sebastianstr. 1 41564 Kaarst



**Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH**

Erzberger Straße 6  
41061 Mönchengladbach  
Telefon: 0 21 61 - 946 68 31

Monique Vercoulen  
Verena Müller  
E-Mail: flex-mg-91@jugend-und-familienhilfe.de

# KipE MG



Gruppe für **Kinder**  
**psychisch kranker Eltern**



## Sonnige Tage und traurige Tage...

... das gibt es in allen Familien – ganz besonders, wenn Vater oder Mutter unter einer psychischen Erkrankung leiden. Sie sind wochenlang depressiv und traurig, haben unerklärliche Ängste oder Wahnvorstellungen, die das Leben verändern und schwer machen.

Dies ist nicht nur für den erkrankten Elternteil schwierig – sondern vor allem für die Kinder, die mit den wechselnden Stimmungslagen ihrer Eltern schnell überfordert sind. In diesen Situationen verstehen die Kinder und Jugendlichen die Welt nicht mehr und ihre Gefühle drehen Purzelbaum: Angst, Liebe, Wut, Sorge um den Elternteil und Schuldgefühle wechseln sich ab. Die Kinder wollen nur eines: Helfen, und können es doch nicht...

Häufig versuchen die Familien, dieses „Geheimnis“ für sich zu behalten, weil es unangenehm ist. Der Druck auf die Kinder wächst. In einer solchen Situation kommen Kinder besser mit der Krankheit der Eltern zurecht, wenn sie auch selber Unterstützung und Rat erhalten. Erwiesenermaßen ist es ein Schutzfaktor für die Kinder, wenn sie über die Erkrankung ihres Elternteils Bescheid wissen und darüber sprechen können.

In einer Gruppe mit anderen Kindern machen sie die Erfahrung: „Ich bin nicht alleine. Anderen Kindern geht es mit Mama oder Papa ähnlich und ich brauche mich für meine Gefühle nicht zu schämen.“



Die Kinder können über ihre Erlebnisse und Ängste sprechen, erzählen, was ihnen hilft und was sie belastet. Oft sind die Kinder untereinander die besten Ratgeber.

## Ziele der Gruppe

- Die Kinder verstehen sich und die Erkrankung ihrer Eltern besser
- Sie lernen, was sie in bestimmten Situationen für sich selbst tun können
- Die Beziehung zwischen den Kindern und den Eltern wird besser
- Die Kinder lernen mit „Traurigtagen“ in der Familie besser umzugehen
- Die Gruppe soll Spaß und Freude bringen

## Infos auf einen Blick

- Termin:** ab September 2014
- Gruppe:** max. 10 Kinder zwischen 8 und 12 Jahren
- Teilnahme:** Freiwilligkeit und Interesse der Kinder und Erlaubnis der Eltern ist Voraussetzung
- Kosten:** die Teilnahme ist kostenfrei
- Leitung:** Monique Vercoulen  
Verena Müller  
Esther Jürgens
- Vorbereitung:** gemeinsame Gespräche mit Eltern und Kind
- Anmeldung:** über den RehaVerein, Frau Esther Jürgens



## Vorlage-Nr. 14/1592

öffentlich

**Datum:** 21.11.2016  
**Dienststelle:** LVR-Klinik Viersen  
**Bearbeitung:** Herr Dr. Marggraf

**Krankenhausausschuss 3      05.12.2016      Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Ergebnis der Prüfung der Implementierung des Projekts Trampolin Plus in der LVR-Klinik Viersen**

### Kenntnisnahme:

Der Bericht der LVR-Klinik Viersen zur Prüfung der Einführung von Trampolin Plus wird gemäß Vorlage Nr. 14/1592 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

E n b e r g s  
Vorsitzende des Vorstandes



## **Zusammenfassung:**

Nach dem Beschluss der Landschaftsversammlung vom 28.04.2015 sollte geprüft werden, inwieweit das bereits erfolgreich in der LVR-Klinik Düren eingeführte Gruppenprogramm für Kinder aus belasteten Familien (Trampolin Plus) auch in der LVR-Klinik Viersen umgesetzt werden kann.

Die Probleme, mit denen Kinder psychisch erkrankter Eltern konfrontiert werden, sind vielfältig und Kinder, die in Familien aufwachsen, in denen mindestens ein Elternteil psychisch krank ist, stehen unter erhöhtem Risiko, selbst eine psychische Störung zu entwickeln. Aus diesem Grund besteht im Kreis Viersen seit vielen Jahren ein umfassendes und trägerübergreifendes Netzwerk von Hilfen für psychisch kranke Eltern und deren Kinder (FELIX). Auch wird ein Trampolin-Plus-Gruppenprogramm für Kinder aus Familien, in denen wenigstens ein Elternteil suchtkrank oder psychisch krank ist, innerhalb des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) seit Oktober 2015 durch die Suchtberatungsstelle Kontakt-Rat-Hilfe e.V. realisiert.

Nach Überprüfung im Rahmen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes unter Einbeziehung der Träger der Jugendhilfe sowie des Netzwerkes Felix ist daher ein zusätzliches Trampolin-Angebot im Kreis Viersen derzeit nicht sinnvoll. Dennoch hat die LVR-Klinik Viersen Anfang 2016 eine Inhouse-Schulung Trampolin-Plus unter der Leitung von Herrn Prof. Klein durchgeführt, so dass mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik über die Kompetenzen verfügen, ein solches Gruppenprogramm durchzuführen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1592:**

### **Gliederung**

- 1. Ausgangslage**
- 2. Ergebnis der Prüfung zur Einführung von Trampolin Plus**
- 3. Aktueller Sachstand**
- 4. Ausblick**

#### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 28.04.2015, gemäß Antrag 14/72 SPD, CDU zum Haushalt 2015/2016 „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern – Implementierung des Projektes Trampolin Plus im Klinikverbund“, wurden die Vorstände der LVR-Kliniken gebeten zu prüfen, inwieweit das erfolgreich in der LVR-Klinik Düren eingeführte Gruppenprogramm für Kinder aus belasteten Familien in der eigenen Klinik umgesetzt werden kann. Über die Umsetzung soll in den Krankenhausauschüssen berichtet werden.

Nach Abstimmung im Klinikverbund und der zu erwartenden unterschiedlichen Ergebnisse aus den einzelnen LVR-Kliniken, berichtet der Klinikvorstand der LVR-Klinik Viersen über die Prüfung einer möglichen Einführung von Trampolin Plus in der LVR-Klinik Viersen.

#### **2. Ergebnis der Prüfung zur Einführung von Trampolin Plus**

Im Kreis Viersen besteht seit vielen Jahren ein umfassendes und trägerübergreifendes Netzwerk von Hilfen für psychisch kranke Eltern und deren Kinder (FELIX). Auch wird ein Trampolin-Plus-Gruppenprogramm für Kinder aus Familien, in denen wenigstens ein Elternteil suchtkrank oder psychisch krank ist, innerhalb des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) seit Oktober 2015 durch die Suchtberatungsstelle Kontakt-Rat-Hilfe e.V. realisiert. Zwischen der LVR-Klinik Viersen und der Suchtberatungsstelle besteht eine enge Zusammenarbeit. Nach Überprüfung im Rahmen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes unter Einbeziehung der Träger der Jugendhilfe sowie des Netzwerkes Felix ist daher ein zusätzliches Trampolin-Angebot im Kreis Viersen derzeit nicht sinnvoll.

#### **3. Aktueller Sachstand**

Eine Umsetzung von Trampolin Plus in der LVR-Klinik Viersen ist derzeit nicht vorgesehen. Die Suchtberatungsstelle Kontakt-Rat-Hilfe e.V. (siehe Anlage Flyer) hält ein entsprechendes Angebot vor. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der LVR-Klinik und der Suchtberatungsstelle. Darüber hinaus wurde im Januar und Februar 2016 in der Klinik ein Inhouseseminar zum Trampolin Plus angeboten, an dem auch mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik teilgenommen haben.

Im Kreis Viersen existiert ein Netzwerk von Hilfen, welches Beratung und Angebote für Kinder mit psychisch kranken Eltern umfasst. Eine zentrale Koordinierungsstelle bei der AWO berät die Betroffenen sowie Institutionen und vernetzt Unterstützungsangebote und Hilfen. Daneben gibt es ein Netzwerk von verschiedenen Institutionen, die unterschiedliche Aufgaben konzipieren und anbieten. Aktuelle Bausteine des Netzwerk FELIX „Kinder psychisch kranker Eltern“ Stand Dezember 2015 sind:

- **Beratung (AWO)**  
Einzelberatung, Familienberatung, Beratung von Institutionen  
Altersgerechte Aufklärung der Kinder über die Erkrankung der Eltern  
Ansprechpartner: Kerstin Seidel, Alexandra Menne und Martha Bethge
- **Koordination des Netzwerkes (AWO)**  
Regelmäßige Netzwerktreffen  
Weiterentwicklung des Netzwerkes  
Förderung der Entwicklung neuer Bausteine  
Ansprechpartner: Kerstin Seidel
- **Multiplikatorenschulungen (AWO)**  
Vorträge und Schulungen zum Thema  
AWO Ansprechpartner: Kerstin Seidel
- **Flexible Erziehungshilfe (PHG) seit Juni 2009**  
BeWo und Flex aus einer Hand  
Ansprechpartner: Daniela Bien – Vanessa Schiffer
- **Gruppe „Baumhaus“ (Caritas Kempen) seit September 2008** psychoedukative Gruppen für Kinder  
Elterngespräche, Familiengespräche, Erziehungsberatung  
Ansprechpartner: Birgitta Hansel
- **Video gestütztes Interaktionstraining (Caritas / SKF)**  
Ein Training für psychisch kranke junge Mütter zur Verbesserung der Interaktion zwischen Mutter und Kind  
Ansprechpartner: Frau Philippen (Caritas Kempen) & Frau Beinlich (SKF Viersen)
- **Step DUO (Familienhilfe Niederrhein) seit Anfang 2008**  
Elterstraining für Eltern mit einer psychischen Erkrankung und deren Begleitung  
Ansprechpartner: Yvonne Lamers – Kerstin Seidel
- **Freizeitgeld (Kinderschutzbund Viersen)**  
Finanzielle Unterstützung für familiäre Freizeitaktivitäten  
Ansprechpartner: Frau Lucke (AWO)
- **Gruppenangebot für Kinder die nicht in der Herkunftsfamilie leben**  
Eine psychoedukative Gruppe für Kinder psychisch Kranker im Stationären Kontext  
Ansprechpartner: Frau Menne (AWO)

- **Gruppe „Aufwärts“ (PHG/Kinderschutzbund)** Anfang 2009  
Eine Gruppe für Frauen mit psychosozialen Belastungen  
Immer 14-tägig in den Räumen der PHG Sudhaus  
Ansprechpartner: Daniela Bien (PHG)
  
- **Begleitfamilien - Projekt (SKF Viersen)**  
Pflegefamilien, die Kinder psychisch Kranker in Kurzzeitpflege / Tagespflege aufnehmen und die Herkunftsfamilien auch in „gesunderen Phasen“ begleiten - unterstützen.  
Ansprechpartner: Frau Langer oder Frau Samuel (SKF)
  
- **Krisenintervention (Kinder- und Jugendpsychiatrie Süchteln)**  
Unterstützung, Begleitung und Beratung der Kinder und auch Eltern in Krisensituationen.  
Ansprechpartner: Kerstin Seidel oder Frau Dr. PlöBl Shahidian
- **Clearing in Familien (AWO)**  
Klärung der Interventionsmöglichkeit bei Familien im Auftrag der Jugendhilfe (ASD)  
Ansprechpartnerin: Kerstin Seidel
  
- **„Eltern Cafe“ eine Gruppe in der LVR Klinik (AWO/LVR Klinik)**  
Ein Gruppe zum Austausch für Patienten der LVR Klinik – und ehemalige Patienten  
Ansprechpartner: Frau Melchers (SA in der LVR Klinik) und Frau Menne (AWO)
  
- **„Mütterfrühstück“ Selbsthilfegruppe für psychisch kranke Mütter (AWO)**  
eine zunächst begleitete Gruppe (später als Selbsthilfe Gruppe gedacht) für Mütter als Austausch  
Ansprechpartner: Frau Seidel /Frau Menne / Frau Bethge (AWO)
  
- **Schulprojekt - Verrückt? Na Und! – Seelisch fit in Schule und Ausbildung**  
Ein Schulprojekt in Kooperation von AWO – PHG – Familienhilfe Niederrhein – In Via  
Ansprechpartner: Frau Seidel / Frau Menne
  
- **Elternfrühstück Gruppe für psychisch kranke Eltern (PHG / AWO)**  
Eine begleitete Gruppe – als Austausch  
Ansprechpartner: Alexandra Menne AWO – Barbara Friedrichs PHG
  
- **Psychoedukatives Gruppenangebot IDA Hilfen**  
Eine begleitete Kindergruppe – als Austausch / Stärkung  
Ansprechpartner: Daniela Ilberz (IDA Hilfen)
  
- **Naturerlebniswochenende (Kinderschutzbund Kempen)**  
Erlebniswochenenden für Kinder in belasteten Lebenssituationen  
Ansprechpartnerin: Frau Terhoven (Kinderschutzbund Kempen)

Die AWO führt in Zusammenarbeit mit der LVR-Klinik seit 2011 regelmäßig Sprechstunden in den Räumen der Klinik durch, die gut angenommen wird. Klinikintern wurden als Ansprechpartnerinnen die beiden Sozialarbeiterinnen Frau Melchers und Frau Großmann benannt.

#### **4. Ausblick**

Im Kreis Viersen sind die Hilfen für Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern ausgebaut und weitreichend. Es geht nun um die Aufrechterhaltung der bestehenden Angebote, die teilweise durch den Kreis (mit) finanziert werden. Risiken bestehen, dass dies nicht dauerhaft gelingt.

Für den Vorstand

E n b e r g s

Vorsitzende des Vorstandes

## Ansprechpartner für das Projekt Trampolin:

**Dietmar Lufen**  
Tel.: 02162 - 9511 - 0  
d.lufen@krh-online.de

**Vorsitzender**  
Hans-Josef Kampe

**Stellvertreter**  
Walter Pöpel  
Anne Kolanus

**Leiter Kontakt-Rat-Hilfe Viersen e.V.**  
Reiner Lennertz

Bankverbindung: Sparkasse Krefeld  
IBAN: DE20 3205 0000 0059 3301 26  
BIC:SPKRDE33

**Mitglied im Deutschen Paritätischen  
Wohlfahrtsverband (DPWV)**

## Anlaufstellen der Suchtberatung KRH im Kreis Viersen

**Hauptstelle Viersen-Dülken**  
Kreuzherrenstr. 17-19  
41751 Viersen

Telefon: 02162 - 9511 - 0  
Fax: 02162 - 9511 - 50  
zentrale@krh-online.de

### Offene Sprechstunden:

Nur in der **Hauptstelle** und nur für **Betroffene**  
(Angehörige erhalten Termine über die Zentrale)

Dienstag	10:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr

**Büro Kempen**  
Mülhauser Str. 44  
47906 Kempen  
02152 - 2065 16

**Büro Willich**  
Katharinen-Hospital  
Bahnstr. 28  
47877 Willich  
02154 - 8147 557

**Büro Nettetal**  
Süchtelner Str. 1  
41334 Nettetal  
02153 - 1217 828  
(Mittwoch: 9:00 - 16:30 Uhr)

**Die Fachstelle Suchtvorbeugung berät Sie  
gerne anonym und kostenlos. Wenden Sie  
sich an unsere Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter!**



**Kontakt-Rat-Hilfe e.V.**

## Trampolin

Kinder aus suchtblasteten  
Familien entdecken ihre Stärken

Ein Gruppenangebot für Kinder  
zwischen 8 und 12 Jahren, deren  
Eltern Schwierigkeiten mit Alkohol  
oder Drogen haben



**weitere Informationen zu  
Trampolin unter  
[www.projekt-trampolin.de](http://www.projekt-trampolin.de)**

## Was ist Trampolin?

**Trampolin** ist ein Gruppenprogramm für Kinder aus suchtbelasteten Familien zwischen 8 und 12 Jahren. Es wurde vom Deutschen Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters (DZKJ) und vom Deutschen Institut für Sucht- und Präventionsforschung (DISuP) mit Hilfe vieler Praxisexperten entwickelt und wissenschaftlich getestet.

## Ziele von Trampolin:

Kinder aus suchtbelasteten Familien sollen in ihrer positiven Selbstwahrnehmung und in ihren Problemlösefähigkeiten grundlegend gestärkt werden. In dem Programm lernen sie nach und nach, wie sie trotz ihrer Situation zuversichtlich in die Zukunft blicken können.

## Umfang von Trampolin:

- neun Gruppentermine, die jeweils 90 Minuten dauern
- in der Regel einmal wöchentlich

## Inhalte von Trampolin:

- Vermittlung von Informationen zu Alkohol und Drogen sowie zur Sucht als Krankheit
- Hinführung zum Thema „Sucht in der Familie“
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Erwerb von Verhaltens- und Problemlösestrategien
- Mobilisierung und Nutzung von Hilfen

Darüber hinaus finden zwei Gruppensitzungen zur Informationsvermittlung und Erziehungsstärkung für die Eltern statt.

Die Teilnahme an **Trampolin** ist für die Familien kostenlos.

## Für von Sucht betroffene Familien:

Wenden Sie sich an die Suchtberatungsstelle um Informationen, Beratung und Hilfe als abhängiges Familienmitglied zu erhalten.

Für erwachsene Angehörige stehen wir gerne zum persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Die Kinder in der Familie werden auf Wunsch und bei Bedarf in die Beratung mit einbezogen und erhalten individuelle Unterstützung. **Trampolin** ist ein die ambulante oder stationäre Beratung und Therapie begleitendes Gruppenprogramm für Kinder zwischen 9 und 12 Jahren. Der Kurs findet bei entsprechender Nachfrage statt.

## Für Multiplikatoren:

Sie arbeiten in einer stationären oder ambulanten Einrichtung der Sucht- oder Jugendhilfe und suchen für Kinder der entsprechenden Zielgruppe ein ressourcenstärkendes Gruppenangebot.

Wir freuen uns auf die Kooperation mit Ihnen und Ihrer Institution. Die Realisierung eines gemeinsamen Gruppenangebotes ist wünschenswert und jederzeit möglich.

**TOP 8      Sachstandsbericht zum Energiemanagement an den  
Klinikstandorten Mönchengladbach und Viersen**



**TOP 9      Anträge und Anfragen der Fraktionen**



**CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## **Antrag-Nr. 14/140**

**öffentlich**

**Datum:** 17.11.2016  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>22.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>23.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>24.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>25.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>28.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>30.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>01.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>02.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>05.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>06.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>07.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>08.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>

<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>12.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>12.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>21.12.2016</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2017/2018;  
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, nachstehenden "Haushaltsbegleitbeschluss" zum Haushalt 2017/2018 bei der Verabschiedung des Haushaltes zu fassen:

Begründung:

Der Haushaltsbegleitbeschluss ist als Anlage beigefügt.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Haushaltsbegleitbeschluss (HHBB) zum Haushalt 2017/2018

Die Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland bekennen sich zu einer weltoffenen, demokratischen und toleranten Gesellschaft. Wir stellen uns gegen alle Kräfte, die versuchen, diese Form des Zusammenlebens zu verändern, egal ob am rechten oder linken Rand des politischen Spektrums. Wir wollen den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken und fördern. Der LVR ist bereit, sich an Maßnahmen unserer Mitglieds Körperschaften zu beteiligen, die dieses Ziel ebenso verfolgen.

Die Würde ALLER Menschen zu achten, ist Leitschnur unseres Handelns und bestimmt unser Verhalten insbesondere für die uns anvertrauten Menschen im Rheinland!

Die Koalition von CDU und SPD hat mit ihrem Koalitionsvertrag vom September 2014 die Handlungsschwerpunkte ihrer Arbeit für die laufende Periode festgelegt.

Ein zentraler Schwerpunkt ist, die Inklusion im Rheinland zügig qualitativ voranzubringen. Vieles, wie z.B. die Einrichtung eines Inklusionsausschusses sowie eines Inklusionsbeirates, in dem Betroffene selbstvertretend und gleichberechtigt mitwirken, haben wir schon umgesetzt. Vieles, wie die Umgestaltung unserer Wohnungsbaugesellschaft hin zu einem Unternehmen, das schwerpunktmäßig inklusive Wohnprojekte umsetzen wird, haben wir auf den Weg gebracht.

Ziel ist und bleibt die konsequente Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention! Der Anspruch der Menschen mit Behinderungen „Redet nicht über uns, redet mit uns“ ist die Richtschnur unseres Handelns.

Auch in vielen anderen Bereichen sind Erfolge erzielt worden und richtungsweisende Initiativen in die Wege geleitet.

Die Verwaltungsstrukturen sind neu gegliedert und den tatsächlichen Anforderungen für eine optimale Aufgabenerledigung angepasst worden. Erste Schritte zur Überprüfung der Geschäftsprozesse und der damit verbundenen Umsetzung von Konsolidierungszielen im Personalbereich sind initiiert.

Um auch in Zukunft eine optimale Aufgabenerfüllung für die uns anvertrauten Menschen zu gewährleisten - unter Beachtung der beschränkten finanziellen Ressourcen der uns finanzierenden Mitglieds Körperschaften - wollen wir die im Koalitionsvertrag genannten Handlungsschwerpunkte wie folgt weiter konkretisieren:

### **Handlungsschwerpunkt I** **Stabile Finanzen durch nachhaltige Konsolidierung**

Die Koalition von CDU und SPD verfolgt eine verlässliche, sparsame und nachhaltige Finanzpolitik bei größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Haushalte unserer Mitglieds Körperschaften.

Bedeutende, eigene Konsolidierungsmaßnahmen des LVR führen dauerhaft zu geringeren Belastungen der Kreise und Städte bzw. zur Dämpfung der Ausgaben. Die Haus-

44 halte des LVR werden ausgeglichen geplant und umgesetzt. Diese Finanzpolitik soll  
45 fortgesetzt werden.  
46 Wir werden die seit Jahren beim LVR solide und verlässlich umgesetzte Finanzpolitik  
47 erfolgreich und im Sinne unserer Mitgliedskörperschaften weiterführen.  
48 Nachdem alle Mitgliedskörperschaften ihre Zuständigkeit für die Integrationshelfer  
49 anerkannt und auf etwaige Erstattungsansprüche verzichtet haben, senken wir die  
50 Umlage und setzen sie für das Jahr 2017 auf 16,15 % und 2018 auf 16,2 % fest.

51  
52  
53 **Handlungsschwerpunkt II**  
54 **Das kulturelle Erbe im Rheinland bewahren**

55  
56 Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, sind die Bereiche, in denen der LVR nach außen  
57 als Berater, Experte, Netzwerkpartner oder Museumsträger antritt, gesichert.  
58 Die Netzwerkprojekte Vogelsang sowie das Max-Ernst-Museum als auch das Zentrum  
59 für verfemte und verfolgte Künste in Solingen und die Übernahme des Preußen-  
60 Museums sind erfolgreich auf den Weg gebracht worden.  
61 Aufwand und Ergebnis der einzelnen Netzwerkprojekte und der LVR-eigenen Museen  
62 sind weiterhin einer kritischen Einzelprüfung zu unterziehen.  
63 Im Bereich der **Abtei Brauweiler** muss über die bisherigen Überlegungen hinaus der  
64 Dienstleistungsgedanke für Bürgerinnen und Bürger und Mitgliedskörperschaften stär-  
65 ker zu Tage treten.  
66 Bereits heute ist der Standort Abtei Brauweiler nicht nur ein bedeutendes Denkmal,  
67 sondern auch ein kultureller Schwerpunkt mit europäischem Anspruch. Darüber hinaus  
68 finden dem Standort angemessene Dienstleistungen in der Abtei Brauweiler statt.  
69 Ebenso wird die Abtei Brauweiler auch als Tourismusziel wahrgenommen. Diese Berei-  
70 che sind weiter zu entwickeln und die Stärken des Standortes hervorzuheben. Der am  
71 7. Oktober 2016 im Kulturausschuss empfohlene Beschluss und der Beschluss des  
72 Landschaftsausschusses vom 18.11.2016 zum „Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei  
73 Brauweiler“ sind mit Nachdruck umzusetzen. Dabei soll bei der offiziellen Namensge-  
74 bung des Standortes Brauweiler der Hinweis „**Abtei Brauweiler**–LVR-Kultur- und  
75 Dienstleistungszentrum“ berücksichtigt werden.  
76 Ebenso wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dem „Neubau Schaumagazin“  
77 ergebenden Nutzungsmöglichkeiten durch den LVR im größtmöglichen Umfang sicher-  
78 zustellen.

79  
80 Des Weiteren wird die Verwaltung im Sinne des kulturpolitischen Auftrages des LVR  
81 aufgefordert, die Forschung auf dem Gebiet der **Rheinischen Landeskunde** nachhal-  
82 tig sicherzustellen.

83  
84 Im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des **LVR-Stellenplans** soll  
85 für das Dezernat 9 im beschleunigten Verfahren überprüft werden, welche unbesetz-  
86 ten Stellen gestrichen werden können. Die übrigen Stellen sind nach den allgemeinen  
87 Regeln mit zusätzlichem Haushalts-Budget zu finanzieren und zu besetzen.

88  
89  
90 **Handlungsschwerpunkt III/IV**  
91 **Inklusive Lebensverhältnisse**

92  
93 Im Rahmen der Zuständigkeitsverlagerung bei den ambulanten Eingliederungshilfen  
94 zum Wohnen ist die Finanzierung auf **Fachleistungsstunden** umgestellt worden.

95 Die Verwaltung soll die unterschiedliche Handhabung der Finanzierung durch LWL und  
96 LVR (Berechnungsfaktor 1,2) schrittweise anpassen. Darüber hinaus sind, ausgehend  
97 von den Vorgaben des zukünftigen Bundesteilhabegesetzes (BTHG), weitere Finanzie-  
98 rungsmodule (Assistenzstunden) ergänzend zu den Fachleistungsstunden zu entwi-  
99 ckeln.

100

101 Ziel des **LVR-Anreizprogramms** (Volumen 2,5 Mio. Euro) ist die finanzielle Unter-  
102 stützung von Trägern von Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung bei der Verwirkli-  
103 chung innovativer Konzepte zur Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär".  
104 Dadurch leisten wir zugleich einen Beitrag zur Reduzierung des Kostenanstiegs in der  
105 Eingliederungshilfe sowie zur inklusiven Weiterentwicklung der Lebensverhältnisse. Auf  
106 Grundlage von Beschlüssen des Sozial- bzw. Landschaftsausschusses werden derzeit  
107 elf Projekte gefördert.

108 Die z.Zt. laufenden Projekte sollen jeweils innerhalb des zugesagten Förderzeitraumes  
109 abgeschlossen werden.

110 Die Verwaltung wird beauftragt, diese Projekte zu bewerten und dem Fachausschuss  
111 das Ergebnis der Bewertung sowie Vorschläge zur zukünftigen Handhabung vorzustel-  
112 len (Erfolgs-Kontrolle).

113 Über die mögliche Förderung weiterer Projekte soll erst nach diesem Bericht entschie-  
114 den werden.

115 CDU und SPD werden auch in Zukunft sicherstellen, dass im Rahmen der Bedarfser-  
116 mittlung und –feststellung die betroffenen Menschen angemessen beteiligt werden.

117 Es ist daher unabdingbar, eine umfassende, qualifizierte, verständliche und professio-  
118 nelle Beratung sicherzustellen, wie diese z.Zt. durch die **Koordinierungs-, Kontakt-  
119 und Beratungsstellen/Sozialpsychiatrischen Zentren** (KoKoBe's/SPZ's) gewähr-  
120 leistet ist.

121 Die Verwaltung soll daher prüfen, ob es möglich ist, die nach dem Entwurf des BTHG  
122 für „unabhängige Beratung“ vorgesehenen Mittel zur Entlastung des LVR-Haushaltes  
123 für die KoKoBe's/SPZ's einzusetzen.

124

125 Mögliche neue, qualitätssichernde Konzepte sollen ebenso in die Überlegungen aufge-  
126 nommen werden. Hierbei soll insbesondere – basierend auf den Erkenntnissen aus den  
127 Modellprojekten – **Peer-Counseling** als wichtiges ergänzendes Beratungsmodul sowie  
128 die damit einhergehende Qualifizierung der Peer-Counseler Berücksichtigung finden.

129

130 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, alle Felder, in denen der LVR beratend  
131 tätig ist, aufzulisten. Ziel ist eine stärkere Koordination und Vernetzung der Bera-  
132 tungsleistungen.

133

134 Im Bereich der **Förderung von Freizeitmaßnahmen** erfolgt die Förderung z.Zt. in  
135 einem komplizierten Verfahren (pro Vollzeitkraft in KoKoBe und SPZ werden  
136 1.000 Euro zur Verfügung gestellt). Eine Erfolgskontrolle findet nicht statt!

137 Die Verwaltung wird daher beauftragt, das Verfahren und seine Wirkung zu evaluieren  
138 und über die Ergebnisse zu berichten.

139 Da die betroffene Zielgruppe aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse nur selten kos-  
140 tenpflichtige Teilhabeangebote wahrnehmen kann, soll im erforderlichen Umfang ein  
141 neues Konzept erarbeitet werden, das entsprechende Teilhabe sicherstellt.

142

143 Z.Zt. erhalten **Werkstätten für Menschen mit Behinderung** (WfbM) bei erfolgrei-  
144 chem Übergang von Beschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt einen Bonus von

145 15.000 Euro, obwohl die Förderung eines solchen Übergangs ohnehin zu den gesetzli-  
146 chen Aufgaben der Werkstätten gehört.  
147 Der LVR hat, um diesen Übergang zu erleichtern, das „LVR-Budget für Arbeit – Über-  
148 gang 500 plus mit dem LVR-Kombilohn“ entwickelt.  
149 Dieses Modellprojekt läuft erfolgreich, die freiwillige Zahlung der Boni an die Werkstät-  
150 ten ist daher nicht mehr notwendig und wird mit dem Ende des Haushaltsjahres 2016  
151 eingestellt.  
152 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es statt dessen möglich ist, die bisher  
153 hierfür eingesetzten Mittel bei den betroffenen Menschen, die durch den Wechsel auf  
154 den ersten Arbeitsmarkt einen Nachteil bei der Altersvorsorge erleiden, als einmaligen  
155 Zuschuss in die Rentenkasse oder eine andere Form einer betrieblichen Altersvorsorge  
156 zu zahlen, damit der Nachteil (zumindest teilweise) kompensiert werden kann und die  
157 Hilfe den betroffenen Menschen unmittelbar zu Gute kommt. Die Verwaltung wird ge-  
158 beten, die Konsequenzen dieser Veränderungen darzustellen.  
159  
160 Um die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt darü-  
161 ber hinaus zu fördern, ist der LVR auch als gesellschaftlich engagierter und sozialer  
162 Arbeitgeber gefordert.  
163 Um diesem Anspruch gerecht zu werden, initiiert der LVR folgendes Modellprojekt zur  
164 Einrichtung von **Arbeitsplätzen** beim LVR:  
165 Ausgangspunkt bei diesem Konzept ist der Mensch mit Behinderung mit seinen indivi-  
166 duellen Fähigkeiten und Neigungen, für den geeignete betrieblich notwendige Arbeiten  
167 gesucht werden.  
168 Beispielsweise diskutiert wird das Thema der sog. **Alltagshelferinnen und -helfer**.  
169 Defizite in der Pflege betreffend einfache Hilfestellungen und zwischenmenschlicher  
170 Betreuung (z.B. Vorlesen, Hilfe bei Nahrungsaufnahme, Zeit zum Reden etc.), die auf-  
171 grund der begrenzten Zeitfenster des geschulten Pflegepersonals und des Wegfalls der  
172 Zivildienstleistenden entstehen, können durch Alltagshelferinnen und -helfer kompen-  
173 siert werden.  
174 Die Verwaltung wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit bei den Einrichtungen des  
175 LVR (auch soziale Rehabilitation) Alltagshelferinnen und -helfer sowie auch in der  
176 Verwaltung vergleichbare Arbeitskräfte zum Einsatz kommen können, welcher Bedarf  
177 insgesamt besteht und wie die wirtschaftliche Abdeckung dieses Bedarfes – auch unter  
178 Berücksichtigung von Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung – möglich ist.  
179  
180 Das **Inklusions-Sonderbudget** war gebildet worden, um in besonderen Situationen  
181 unbürokratisch und schnell reagieren zu können, wenn dies zur Herstellung inklusiver  
182 Anforderungen notwendig war.  
183 Diese Mittel sollen auch weiterhin als „Sonderbudget Inklusion“ bestehen bleiben, aber  
184 auf 1 Mio. Euro (500.000 Euro pro Jahr) reduziert werden. Dieser Betrag ist auch in  
185 der Finanzplanung vorzusehen.  
186 Soweit im ersten Haushaltsjahr bereits mehr als 500.000 Euro benötigt werden soll-  
187 ten, sind Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Restmittel 2016 sollen  
188 nach 2017 übertragen werden.  
189  
190 Das Thema Inklusion und die Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse erfordert auch  
191 einen Blick in die jüngste Vergangenheit. Nur wer die Vergangenheit kennt und weiß,  
192 wie sich bestimmte Dinge warum entwickelt haben, kann zutreffende Aussagen über  
193 den Status quo und die Weiterentwicklung treffen.  
194 Zu der **Rolle der Sonderpädagogik** seit den Vierziger-Jahren wird z.Zt. eine Disser-  
195 tation zur „Geschichte von Gehörlosen und Menschen mit Sinnesbehinderungen in



196 Schulen des LVR nach 1945 – Strukturen und Momentaufnahmen“ verfasst und vo-  
197 raussichtlich im Frühjahr 2017 veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund wird die Verwal-  
198 tung gebeten, nach Veröffentlichung der Dissertation und unter Berücksichtigung der  
199 Vorlage 13/1292 „Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte der Menschen mit  
200 Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR seit 1945“  
201 den zuständigen Fachausschüssen sowie dem Landschaftsausschuss hierzu eine Be-  
202 richtsvorlage mit den Ergebnissen der in Rede stehenden wissenschaftlichen Untersu-  
203 chungen vorzulegen.

## 204 205 206 **Handlungsschwerpunkt V** 207 **Kliniken** 208

209 Im Bereich der **Kliniken** läuft die Umsetzung des im Jahre 2010 beschlossenen Inves-  
210 titionsprogramms. Weitere Investitionen stehen an und Zeit- und Kostenpläne sollen  
211 ermittelt werden.

212  
213 Um nachhaltig die **Konkurrenzfähigkeit des LVR-Klinikverbundes in öffentlicher**  
214 **Hand** zu sichern, ist die Wirtschaftlichkeit zu optimieren sowie die Selbständigkeit und  
215 die Effizienz zu stärken. Hierzu sollen (zunächst) die vorhandenen Strukturen über-  
216 prüft und neue Modelle entwickelt werden.

217  
218 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Land über das aktuelle In-  
219 vestitionsförderverfahren zu verhandeln. Die **Investitionsförderung** durch das Land  
220 NW ist – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – mehr als unzureichend. Wenn  
221 wir weiterhin selbständige, wirtschaftlich gut aufgestellte Kliniken betreiben wollen,  
222 muss das Investitionsvolumen des Landes aufgestockt und dem anderer Länder ange-  
223 passt werden.

224  
225 In unseren Kliniken werden auch viele geflüchtete und zugewanderte Menschen be-  
226 handelt. Im Rahmen der Nachsorge bedarf es intensiver Beratung. Diese wird vor-  
227 nehmlich von den SPZ durchgeführt.

228 Allerdings kommt es hierbei immer wieder zu Sprachbarrieren, die durch die Unter-  
229 stützung der Beratungen durch sog. **Sprachmittler** erheblich reduziert werden kön-  
230 nen.

231 Um eine optimale Beratung der betroffenen Menschen gewährleisten zu können, sollen  
232 bedarfsabhängig jedem Sozialpsychiatrischen Zentrum/Sozialpsychiatrischen Kompe-  
233 tenzzentrum Migration (SPZ/SPKoM) Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine  
234 Finanzierung der Sprachmittler auf Honorar-Basis ermöglicht (max. 8.000 Euro/SPZ).

235 Die den Kliniken bis einschl. 2016 zur Verfügung gestellten Mittel für Sprachmittler  
236 sollen auch in den Haushaltsjahren 2017/2018 zur Verfügung gestellt werden.

237  
238 Sowohl alte, psychisch kranke als auch behinderte Menschen haben im Falle von Be-  
239 handlungen in **somatischen Krankenhäusern** immer wieder große Probleme, weil  
240 diese zwar auf die Behandlung von somatischen Erkrankungen, nicht aber auf die be-  
241 sonderen Bedürfnisse des genannten Personenkreises eingestellt sind. Die Verwaltung  
242 wird gebeten, gemeinsam mit den somatischen Häusern darauf hinzuwirken, dass die  
243 bestehenden Defizite abgebaut werden. Hierzu wird eine halbjährliche Berichterstat-  
244 tung erwartet, um den Prozess aktiv begleiten zu können.

245



## Handlungsschwerpunkt VI

### Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche weiter verbessern

Der LVR hat mit der Politik der letzten Jahre ein klares Bekenntnis für inklusive Verhältnisse auch bereits im Kita-Bereich abgegeben. Jedes Kind kann in jeder Einrichtung gefördert werden, das ist unser Ziel.

Die Einführung der KindpauSchale war hierbei ein Werkzeug.

Wir fordern das Landesjugendamt auf, auch weiterhin konsequent seine **Beratungstätigkeit und Förderpraxis** auf das Ziel auszurichten, individuelle Hilfe auch in inklusiven Betreuungsstrukturen zu ermöglichen.

Das Thema **Kinderarmut** ist weiterhin ein aktuelles gesellschaftspolitisches Thema. Die wachsende Anzahl von betroffenen Kindern ist erschreckend. Mit dem Ziel, die Armutsprävention durch die örtlichen Jugendhilfeträger weiter zu unterstützen, sollen die bislang drittfianzierten personellen Ressourcen des Landesjugendamtes über den 31. Dezember 2017 hinaus durch die Schaffung von zwei Stellen und entsprechendem Personalkostenbudget verstetigt und die Durchführung dieser Beratungsleistungen damit dauerhaft gesichert werden.

Die **LVR-Jugendhilfe Rheinland** mit ihren vier über das Rheinland verteilten Standorten und zahlreichen dezentralen Gruppen muss auch weiterhin als eine der Kernaufgaben unserer Landesjugendhilfe Unterstützung erfahren. Deshalb ist es von Bedeutung, die bisherige gute Arbeit in der LVR-Jugendhilfe Rheinland zu stärken und weiter zu optimieren. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung bereits durch einen Auftrag des Jugendhilfeausschusses aufgefordert, neben einer Pädagogischen Zielplanung auch eine Gebäudezielplanung vorzulegen, auf deren Grundlage eine den Bedarfen angemessene Herrichtung der Gebäude ermittelt wird. Die dafür notwendigen Investitionen sollen ermittelt und die notwendigen Planungskosten im Jahr 2018 bereitgestellt werden.

## Handlungsschwerpunkt VII

### Baumaßnahmen des LVR – inklusive Wohnverhältnisse schaffen

Der besondere Bedarf z.B. von Menschen mit herausforderndem Verhalten, deren Verhaltensauffälligkeit sich altersbedingt verändert, muss Berücksichtigung finden.

Älter werdende Menschen haben spezielle Anforderungen an die Wohnungen, in denen sie leben. Darauf hat der Gesetzgeber reagiert und verlangt bei Neubauten die Schaffung von barrierefreien Wohnungen.

Für die älter werdenden Menschen mit Behinderungen werden deren zukünftige Wohnansprüche nicht hinreichend berücksichtigt. Je nach Behinderung bestehen spezifische Anforderungen, für die der normale Wohnungsmarkt keine Angebote bereithält.

Es ist daher das Ziel der Koalition von CDU und SPD, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um Lösungen anzubieten.

Hier soll die **Rheinische Beamtenbau Gesellschaft mbH (RBB)** einen notwendigen Beitrag durch Umsetzung inklusiver Wohnprojekte leisten.

**Wohnbauprojekte** für diese Zielgruppe sollen nicht an fehlendem Eigenkapital scheitern. Wir wollen Eigenkapital-Ersatzdarlehen zu angemessenen Konditionen zur Verfügung stellen, damit diese Projekte durchgeführt werden können. Hierfür werden wir Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro jährlich bereit stellen. Weiteres Eigenkapital

297 kann nach Umstrukturierung der RBB auch aus der Umschichtung von Kapitalvermö-  
298 gen erzielt werden.

299 Um den **Bedarf** innerhalb der nächsten zehn Jahre zu **ermitteln**, wird die Verwaltung  
300 gebeten, in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen die Zahl der Werkstatt-  
301 beschäftigten festzustellen, die 55 Jahre alt oder jünger sind (Geburtsjahrgänge ab  
302 1961). Gleichzeitig ist bei diesen Werkstattbeschäftigten festzustellen, ob diese noch  
303 in einer Wohngemeinschaft mit Eltern oder sonstigen Dritten leben oder ob sie in be-  
304 treuten oder stationären Wohnformen leben.

305

306 Es ist absehbar, dass der Personenkreis in Werkstätten, der z.Zt. z.B. noch bei Fami-  
307 lienangehörigen wohnt, demnächst als Wohnungssuchend zusätzlicher Unterstützung  
308 bedarf.

309 Viele Familienangehörige sind bereit, sich für ihr behindertes Familienmitglied zu en-  
310 gagieren. Wir wollen sie beraten und darüber hinaus konkret ein Modell entwickeln,  
311 bei dem Menschen mit Behinderungen z.B. mit Unterstützung ihrer Familien einen Ge-  
312 nossenschafts-Anteil aufbringen, der in ein genossenschaftlich organisiertes Projekt  
313 eingebracht wird. Der Kapitalbetrag soll den Menschen mit Behinderungen ein **lebens-**  
314 **langes Wohnrecht** garantieren.

315 Wir benötigen hierzu auch die Unterstützung unserer Mitgliedskörperschaften.

316 Diese werden in einer Informationsschrift – die durch die Verwaltung erarbeitet wer-  
317 den soll - gebeten, uns geeignete Grundstücke oder sanierungsfähige Altbauten (auch  
318 mit Denkmalschutz) zur Verfügung zu stellen, um Modell-Projekte zu verwirklichen.

319 Wir beraten und unterstützen unsere Mitgliedskörperschaften und andere Wohnungs-  
320 Unternehmen und Initiativen, die solche Projekte durchführen wollen.

321

322 Die Verwaltung soll prüfen, welche geeigneten Grundstücke aus dem Vermögen des  
323 LVR für solche Projekte zur Verfügung gestellt werden können.

324 Auch das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, geeignete Grundstücke und Gebäu-  
325 de dem Landschaftsverband Rheinland zu überlassen. Dies gilt beispielsweise für das  
326 denkmalgeschützte Schloss Kellenberg in Jülich, das als Denkmal vom Verfall bedroht  
327 ist und das dringend einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden soll. Auch andere Ge-  
328 bäude des Landes sind seit vielen Jahren ungenutzt, wie z.B. das ehemalige Amt für  
329 Straßenbau in Aachen.

330

331

### 332 **Handlungsschwerpunkt VIII**

#### 333 **Förderschulen des LVR im Wandel**

334

335 Die Umsetzung der schulischen Inklusion ist nach wie vor eine prioritäre Aufgabe des  
336 LVR.

337 Ungeachtet dessen, ist das Land NW verpflichtet, die schulische Inklusion durch die  
338 Schulgesetzgebung umzusetzen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu  
339 schaffen.

340 Die durch den LVR eingesetzte **Inklusionspauschale** hat sich bewährt. Das Antrags-  
341 volumen lag über dem bereitgestellten Budget und ist zur Ermöglichung inklusiver  
342 Verhältnisse an den Schulen im Rheinland von vielen Schulen genutzt worden, um  
343 gemeinsame Beschulung zu ermöglichen. Daher soll die Inklusionspauschale auch wei-  
344 terhin erhalten bleiben! Eine Monitoringgruppe soll die bedarfsgerechte Verteilung der  
345 vorhandenen Mittel begleiten.

346 Allerdings erhalten die Kommunen Mittel über das Inklusionsförderungsgesetz als allgemei-  
347 ne Deckungsmittel vom Land Nordrhein-Westfalen.

348 Die Richtlinien zur Bewilligung von Mitteln aus der LVR-Inklusionspauschale sollen da-  
349 her vorsehen, dass eine Bewilligung durch den LVR voraussetzt, dass ein Antrag nur  
350 dann von einer Kommune gestellt werden kann, wenn diese die ihr nach dem Inklusi-  
351 onsfördergesetz zugewiesenen Mittel vollständig für Zwecke der schulischen Inklusion  
352 verwandt hat (Subsidiarität). Dies ist bei Antragstellung nachzuweisen. So besteht die  
353 Möglichkeit, bei gleichbleibenden Mitteln die dann noch zur Förderung verbleibenden  
354 Projekte und Maßnahmen ggf. mit höherem Prozentsatz fördern zu können.

355  
356 Um den Prozess der **schulischen Inklusion** an den LVR-Schulen weiter voranzubrin-  
357 gen, soll ein Konzept mit konkreten Zielen und Zeitvorgaben entwickelt werden.  
358 Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für ein Beratungsangebot im  
359 Rheinland zur Unterstützung der inklusiven Bildung von Schülerinnen und Schülern mit  
360 sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu entwickeln sowie ggf. zunächst mo-  
361 dellhaft umzusetzen. Das Konzept für das Beratungsangebot sowie später die Umset-  
362 zung soll unter Einbeziehung weiterer Partner erfolgen. Die entsprechenden Ressour-  
363 cen sind bereit zu stellen.

364  
365 Zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sowie des entwickelten Konzeptes sol-  
366 len im Stellenplan zusätzliche **Stellen** eingeplant und im Personalkostenbudget des  
367 Dezernates 5 zusätzliche, für die Finanzierung dieser Stellen notwendige Mittel zur  
368 Verfügung gestellt werden.

369  
370 Außerdem soll initiiert werden, zügig die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen,  
371 damit auch Kinder ohne speziellen Förderbedarf an den **Schulen des LVR** beschult  
372 werden können und damit zugleich auch Förderschulen der Kommunen vom LVR  
373 übernommen werden können, wenn diese es wollen.

374 Wir unterstützen ausdrücklich die Zusammenarbeit zwischen dem Land NRW und dem  
375 LVR mit dem Ziel, verstärkt **Lehrer** von Regelschulen **fortzubilden**, um mehr ge-  
376 meinsamen Unterricht mit qualifiziertem Personal an Regelschulen zu ermöglichen.

377

378

379

## Handlungsschwerpunkt IX Heilpädagogische Hilfen weiterentwickeln

380

381

382 Wir wollen die gute Arbeit unserer HPH-Netze weiter optimieren.  
383 Eine Vielzahl der im Verbund befindlichen Plätze ist noch nicht barrierefrei ausgestat-  
384 tet. Die für eine angemessene Herrichtung notwendigen Investitionen sollen ermittelt  
385 und ein **Bauprogramm** aufgelegt werden, soweit die Objekte sich im Eigentum des  
386 LVR befinden.

387 Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit sollen sich die Netze an den entste-  
388 henden Kosten beteiligen.

389

390 Um die Fähigkeit zur Eigenfinanzierung zu stärken und das Handeln der Netze im Hin-  
391 blick auf die Wirtschaftlichkeit insgesamt zu optimieren, sind die **Organisations-**  
392 **strukturen** darauf hin zu untersuchen, wie durch Bündelung der Zuständigkeiten Sy-  
393 nergien erzielt werden können.

394 Um ein möglichst selbständiges Handeln dieser Einheit sicherzustellen, soll geprüft  
395 werden, ob eine Holding-Lösung für die HPH-Netze in Betracht kommt.

396

397 Einbezogen sollen Angebote sein, die die Möglichkeit im **Lebensbereich „Wohnen“**  
398 so gestalten, dass damit insbesondere auch Wohn- und Unterstützungsangebote für

399 Menschen mit besonderem Hilfebedarf (z.B. mit besonders herausforderndem Sozial-  
400 verhalten, Menschen mit geistiger Behinderung und Diagnosen aus dem psychiatri-  
401 schen Spektrum, Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Maßregelvollzug) vor-  
402 gehalten werden.

403  
404 Die LVR-Heilpädagogischen Zentren (HPZ) bieten **tagestrukturierende Leistungen**  
405 für Menschen mit Behinderung an.

406 Die meisten dieser Menschen sind auf eine Tagestrukturierung auch durch ein HPH-  
407 Netz angewiesen. Sie haben in der Regel einen hohen Unterstützungsbedarf, ihre per-  
408 sönlichen Perspektiven sind insbesondere unter Berücksichtigung ihres Alters und ih-  
409 res Unterstützungsbedarfs differenziert.

410 Die Verwaltung wird daher beauftragt, insbesondere für die Nutzerinnen und Nutzer  
411 der tagestrukturierenden Angebote im erwerbsfähigen Alter der LVR-HPH-Netze ziel-  
412 gruppenspezifisch Konzepte zur individuellen Förderung zu entwickeln.

413  
414 Die Expertise von Menschen mit Behinderung soll künftig verstärkt als ein Modell des  
415 Qualitätsmanagements in LVR-HPH-Netzen einbezogen werden. Die Verwaltung wird  
416 um Prüfung gebeten, inwieweit hierbei die Erfahrungen aus dem in Einrichtungen an-  
417 derer Bundesländer eingesetzten Modell „Nueva“ genutzt werden kann. Dies kann  
418 auch als Vorbild für Angebote in freier Trägerschaft dienen.

419  
420  
421 **Handlungsschwerpunkt X**  
422 **Bürgernahe, flexible und moderne Verwaltung stärken**  
423

424 Vor dem Hintergrund der allgemeinen demographischen Entwicklung, dem vorhande-  
425 nen oder absehbaren Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften, dem Bedarf nach ei-  
426 nem altersmäßig gleichmäßig strukturierten Personalkörper, dem Anspruch der Arbeit-  
427 nehmerinnen und Arbeitnehmer auf Beschäftigungssicherheit, gesunde Arbeitsverhält-  
428 nisse und soziale Teilhabe sowie dem Qualitätsanspruch an die Dienstleistungen des  
429 LVR als attraktiver Arbeitgeber ist es angezeigt, den Beschäftigungsanteil mit Befris-  
430 tungen weiter zu reduzieren.

431 Mit Vorlage-Nr. 14/1277 hat die Verwaltung die Entwicklung **befristeter Beschäfti-**  
432 **ungsverhältnisse** beim LVR dargestellt.

433 Dabei konnte die erfreuliche Feststellung getroffen werden, dass die Anzahl der befris-  
434 teten Arbeitsverhältnisse seit Jahren rückläufig ist. Gleichwohl sind die Befristungsan-  
435 teile in einzelnen Bereichen überdurchschnittlich hoch, so z.B. im Kulturbereich, im  
436 Schulbereich, der Jugendhilfe, dem Verbund HPH sowie in einzelnen Kliniken des Kli-  
437 nikverbundes.

438 Die Verwaltung soll prüfen, ob und inwieweit Stellenpools für unbefristet beschäftigte  
439 (Vertretungs-) Kräfte eingerichtet werden können, um die Anzahl von befristeten Be-  
440 schäftigungsverhältnissen weiter zu reduzieren.

441 Dabei sind insbesondere jeweils organisationsübergreifende Pools im Kulturbereich, im  
442 Schulbereich, in der Jugendhilfe (JHR), im Verbund der Heilpädagogischen Netze sowie  
443 im Klinikverbund auf ihre Machbarkeit hin zu untersuchen. Auch für den Bereich der  
444 Zentralverwaltung soll geprüft werden, inwieweit das Poolmodell zur Anwendung  
445 kommen kann.

446  
447 Die Koalition von CDU und SPD hat durch die Reform der Verwaltungsgliederung den  
448 ersten Schritt hin zu einer bürgernahen, flexiblen und modernen Verwaltung umge-  
449 setzt. Nunmehr steht die Überprüfung der in den Dezernaten befindlichen Strukturen

450 an, Stellenpläne und Geschäftsprozesse sind auf ihre Aktualität und Wirksamkeit hin  
451 zu überprüfen.  
452 Gute Arbeit setzt jedoch auch **gute Arbeitsbedingungen** voraus.  
453 Mobile Endgeräte (bspw. Laptop, Tablet, Smartphone) unterstützen eine erweiterte  
454 arbeitsbezogene Erreichbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Jedoch können  
455 Risiken dann auftreten, wenn die Grenzen von Arbeit und Privatleben verschwimmen  
456 und dadurch eine klare Abgrenzung zwischen Berufs- und Privatleben nicht mehr ge-  
457 lingt.  
458 Hier besteht die Gefahr eines höheren Arbeitspensums und einer erhöhten Arbeitsin-  
459 tensität ohne ausreichende ungestörte Erholungsphasen. Dies kann sogar gesundheit-  
460 liche Folgen haben.  
461 Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, welches die Mitar-  
462 beiterinnen und Mitarbeiter vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die zu-  
463 nehmende Entgrenzung der Arbeit (bspw. klare Umgangsregelungen zum Umgang mit  
464 dienstlichen E-Mails außerhalb der Arbeitszeit) schützt.



## Antrag-Nr. 14/148

öffentlich

**Datum:** 14.11.2016  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>05.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>06.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>07.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>08.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>21.12.2016</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2017/2018**  
**Haushaltsanträge der Fraktionen: Integrationsbeauftragte an LVR-Kliniken weiter  
stärken**

### Beschlussvorschlag:

An allen LVR-Kliniken werden die Integrationsbeauftragten für mindestens 25 % einer Vollkraftstelle freigestellt.

### Begründung

Mit Vorlage 14/452 hat die Verwaltung die Grundsätze zur Umsetzung des Aufgabenprofils der Integrationsbeauftragten in den LVR-Kliniken dargestellt. Ziel war es, Rahmenbedingungen festzulegen, die die Arbeit vor Ort unterstützen sollen. Im Bericht der Integrationsbeauftragten in den Krankenhausausschüssen über ihre Tätigkeit ist deutlich geworden, dass sie mit unterschiedlichen Aufgaben in den

jeweiligen Klinikalltag eingebunden sind. Dies scheint unter anderem an einer fehlenden bzw. zu geringen Freistellung zu liegen. Deshalb ist es notwendig, dass an allen Kliniken die Integrationsbeauftragten mit mindestens 25 % einer Vollkraftstelle freigestellt werden, wie es bereits an den LVR-Kliniken in Köln, Essen und Bonn praktiziert wird.

Ralf Klemm

## Anfrage-Nr. 14/11

öffentlich

**Datum:** 08.11.2016  
**Anfragesteller:** Die Linke.

<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>25.11.2016</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>05.12.2016</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>06.12.2016</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>07.12.2016</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>08.12.2016</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.12.2016</b>	<b>Kenntnis</b>

Tagesordnungspunkt:

**Anfragen und Anträge der Fraktionen: Anfrage zur Arbeitssituation älterer  
Mitarbeiter/innen in den HPH-Netzwerken und im LVR-Klinikverbund**

Fragen/Begründung:

Die Verwaltung wird gebeten, über Maßnahmen der Personalentwicklung und zur Verbesserung der Arbeitssituation älterer Mitarbeiter/innen in den HPH-Netzwerken und im LVR-Klinikverbund zu berichten. Schwerpunkt der Berichterstattung sollte sein, wie die bereits bestehenden Angebote u.a. zur Fortbildung und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement dazu beitragen können, die Beschäftigten bis zum Eintritt in die gesetzliche Altersrente als Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen zu halten.

**Begründung:**

Über 60% der Beschäftigten in den HPH-Netzwerken sind über 40 Jahren alt. Das Durchschnittsalter liegt zwischen 45 und 47 Jahren. 35,2 % der Beschäftigten sind zwischen 50 und 59 Jahren alt und bilden damit die größte Altersgruppe. Ein ähnliches Bild zeigt sich im LVR-Klinikverbund.



Die Arbeit in den Einrichtungen des HPH-Netzwerks und des Klinikverbunds fordert von den Beschäftigten täglich ein sehr hohes psychisches und physisches Engagement. In den nächsten Jahren werden neue Bedarfe auf die Einrichtungen und die Mitarbeiter/innen zukommen, die die Arbeit weiter verändern und die Anforderungen erhöhen werden. Dazu gehört im HPH-Netzwerk u. a. dass neue Kundinnen und Kunden im mittleren Lebensalter, die bisher in keiner Einrichtung gewohnt haben und in ihren Familien betreut wurden, demnächst in den HPH-Netzwerken wohnen werden. Voraussichtlich wird auch die Zahl von jungen Bewohner/innen mit leichter Behinderung und einem erhöhten psychosozialen Betreuungsbedarf zunehmen. Einige Bewohner/innen in den HPH-Einrichtungen werden demnächst selbst in Rente gehen. Das bedeutet mittel- und langfristig eine stark veränderte Tagesstruktur der Kundinnen und Kunden und damit einen erhöhten Anteil von pflegerischer Arbeit für die Mitarbeiter/innen.

Im LVR-Klinikverbund wird die Arbeitsbelastung als hoch empfunden, wie auch das ver.di-Belastungsbarometer gezeigt hat. In Zukunft werden die Anforderungen an die Mitarbeiter/innen beispielsweise durch die zunehmende und gewollte Reduzierung von Fixierungen und Zwangsmaßnahmen erhöht. Auch durch die Einführung des neuen Entgeltsystems in der Psychiatrie zeichnen sich zusätzliche Belastungen ab.

Ein vorzeitiger Renteneintritt von älteren Mitarbeiter/innen würde in den HPH-Netzen und dem LVR-Klinikverbund zu einem großen Verlust von Fachwissen, Erfahrung und sozialer Kompetenz führen.

Gleichzeitig findet aktuell eine politische Diskussion über die zukünftige Gestaltung der Renten statt. Möglicherweise wird es in den nächsten Jahren auch eine Heraufsetzung des Renteneintrittsalters geben.

Alle Faktoren weisen auf die Notwendigkeit hin, die Arbeitssituation insbesondere für ältere Beschäftigte in den HPH-Netzwerken und dem LVR-Klinikverbund zu verbessern, um sie bis zum Renteneintritt in den Einrichtungen zu halten.

Die bereits bestehenden Angebote stellen eine gute Grundlage für den Ausbau der Angebote dar.

Felix Schulte  
(Fraktionsgeschäftsführer)

**TOP 10      Mitteilungen der Verwaltung**

## **TOP 10.1 LVR-Verbundzentrale**

## **TOP 10.2    Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach**

## **TOP 10.3    Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen**

## **TOP 10.4    Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen**

**TOP 10.5    Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei**

**TOP 11      Verschiedenes**